

**Wie verändern sich persönliche Einstellungen und wahrgenommene
Normen zur Familie durch die Familiengründung?**

**How do personal attitudes and perceived norms about family change
during the family foundation phase?**

**Hausarbeit zur Erlangung des
akademischen Grades
Master of Arts in Soziologie**

Vorgelegt im Fachbereich 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von

Samira Beringer

aus Mainz

2019

Erstgutachter: Doktor Martin Bujard

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
2. Kinderbetreuung.....	10
2.1. Kinderbetreuung durch die Mutter.....	10
2.2. Externe Kinderbetreuung.....	20
3. Der Übergang zur Elternschaft als wertewandelndes Lebensereignis.....	29
4. Forschungsfragen und Hypothesen.....	35
5. Daten und Methode.....	40
5.1. Familienleitbildsurvey.....	40
5.2. Methoden.....	41
5.3. Datenaufbereitung.....	44
6. Ergebnisse.....	47
6.1. Persönliche Einstellung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter.....	47
6.1.1. Deskriptive Ergebnisse.....	47
6.1.2. Panelanalytische Regressionen.....	50
6.1.3. Hypothesenprüfung.....	53
6.2. Persönlicher Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung.....	54
6.2.1. Deskriptive Ergebnisse.....	54
6.2.2. Panelanalytische Regressionen.....	57
6.2.3. Hypothesenprüfung.....	59
6.3. Wahrgenommene Einstellung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter.....	61
6.3.1. Deskriptive Ergebnisse.....	61
6.3.2. Panelanalytische Regressionen.....	64
6.3.3. Hypothesenprüfung.....	66
6.4. Wahrgenommener Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung.....	68
6.4.1. Deskriptive Ergebnisse.....	68
6.4.2. Panelanalytische Regressionen.....	71
6.4.3. Hypothesenprüfung.....	73
7. Zusammenfassung und Diskussion.....	76
8. Literatur.....	83
9. Anhang.....	91

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Betreuungsquoten in Prozent nach Bundesland.....	22
Abbildung 2: Betreuungsbedarf in Prozent nach Bundesland	24
Abbildung 3: Verteilung der persönliche Zustimmung zur Aussage "Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird"	49
Abbildung 4: Differenzen in der persönliche Zustimmungsskala zur Aussage "Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird" im Wellenvergleich.....	50
Abbildung 5: Verteilung der persönlichen Zustimmung zur Aussage "Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden"	56
Abbildung 6: Differenzen in der persönlichen Zustimmungsskala zur Aussage " Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in der Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden" im Wellenvergleich.....	57
Abbildung 7: Verteilung der wahrgenommenen Einstellung zur Aussage "Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird"	63
Abbildung 8: Differenzen in der wahrgenommenen Zustimmungsskala zur Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird" im Wellenvergleich	64
Abbildung 9: Verteilung der wahrgenommenen Einstellung zur Aussage: "Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“	70
Abbildung 10: Differenzen in der wahrgenommenen Zustimmungsskala zur Aussage "Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden" im Wellenvergleich.....	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durchschnittswerte zur persönlichen Meinung der Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“	48
Tabelle 2: Panelanalytische Regressionen zur persönlichen Zustimmung der Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“	51
Tabelle 3: Panelanalytische Regressionen mit Kontrollvariablen zur persönlichen Zustimmung der Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“	52
Tabelle 4: Durchschnittswerte zur persönlichen Zustimmung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“	55
Tabelle 5: Panelanalytische Regressionen zur persönlichen Zustimmung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“	58
Tabelle 6: Panelanalytische Regressionen mit Kontrollvariablen zur persönlichen Zustimmung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“	59
Tabelle 7: Durchschnittswerte zur wahrgenommenen Meinung der Aussage: „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“	62
Tabelle 8: Panelanalytische Regressionen zur wahrgenommenen Zustimmung der Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“	65
Tabelle 9: Panelanalytische Regressionen zur wahrgenommenen Zustimmung der Aussage: „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“ mit Kontrollvariablen	66
Tabelle 10: Durchschnittswerte zur wahrgenommenen Meinung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn die überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“	69
Tabelle 11: Panelanalytische Regressionen zur wahrgenommenen Zustimmung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn die überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“	72
Tabelle 12: Panelanalytische Regressionen mit Kontrollvariablen zur wahrgenommenen Zustimmung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn die überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“	73

1. Einleitung

Der Übergang zur Elternschaft ist für die meisten Menschen eine Phase im Leben, in der sie großen Veränderungen entgegenblicken: Neue Aufgaben wie die Betreuungs- und Pflegearbeit müssen nach der Geburt des Säuglings mit der Erwerbsarbeit abgestimmt werden. Damit einher gehen auch Ansprüche auf bestimmte familienpolitische Maßnahmen wie Elternzeit, Elterngeld oder externe Betreuungsangebote für Kinder, die es erleichtern sollen, die Erwerbs- und Familienarbeit besser zu vereinbaren. Viele Studien fokussierten im Übergang zur Elternschaft vor allem die Konsequenzen für die Mutter in Form von Wiedereinstieg in den Beruf, Erwerbsumfang (z.B. Gjerdingen/Center 2005; Budig et al. 2012; Pfau-Effinger 2012; Kreyenfeld 2015; Pollmann-Schult 2016) und/oder die Zuständigkeit für Haus- und Familienarbeit (z.B. Baxter et al 2008; Grunow 2013; Schober 2013; Peukert 2015; Panova et al. 2017).

Aber nicht nur auf der Handlungsebene ergeben sich nach der Familiengründung Neuerungen, denn kinderlose Paare befinden sich nun in einer vollkommen neuen Rolle (Dahrendorf 1965): sie sind jetzt Eltern. Sobald Personen eine bestimmte Rolle innehaben, werden sie mit den Erwartungen an diese konfrontiert, was dazu führen kann, dass sie die Rolle nun selbst anders bewerten. Das veränderte soziale Umfeld kann bei den herangetragenen Ansprüchen ebenfalls prägend sein. Im Übergang zur Elternschaft können Individuen auch ihre Einstellungen zu Geschlechterrollen ändern (Fan/Marini 2000; Moors 2003; Katz-Wise et al. 2010; Baxter et al. 2015; Buchler et al. 2017). Hier zeigt sich meist, dass die Vorstellungen zu Mutterschaft traditioneller werden, wenn Personen eine Familie gründen. Das kann unter anderem daran liegen, dass sich nach der Geburt häufig primär die Mutter um das Kind kümmert und sich Paare in der „Traditionalisierungsfalle“ befinden (Rüling 2007). Die gelebte geschlechtliche Arbeitsteilung stimmt nun nicht mehr mit den egalitären Idealen überein und führt zu einer kognitiven Dissonanz. Dies versuchen viele neue Eltern abzumildern, indem sie ihre Einstellung an die Handlung unbewusst anpassen (Festinger 1957).

Personen orientieren sich bei ihren Einstellungen und Handlungen auch an gesellschaftlichen Normen oder den „verallgemeinerten Anderen“ (Mead 1968), also antizipierte Erwartungen an eine Rolle, welche in der Gesellschaft vorherrschen. Auch das persönliche Umfeld zeigt bei der Bildung der wahrgenommenen Meinung der Allgemeinheit eine hohe Relevanz. Neben dem direkten Umfeld tragen auch die Massenmedien mit ihren „veröffentlichten Meinungen“ dazu bei, wie die vorherrschende Meinung in der Gesellschaft dargestellt wird (Gies/Dietrich 2015). Zudem stehen die Politik eines Landes und die gesellschaftlichen Normen in einem reziproken Verhältnis (Pfau-Effinger 2005; Kremer 2007;). So bezieht sich die Politik auf die Wünsche

der Bevölkerung und stellt bestimmte Rahmenbedingungen bereit. Familienpolitische Maßnahmen schaffen dabei zum einen unterschiedliche Anreize in Bezug auf die geschlechtliche Arbeitsteilung, zum anderen können sie die Normen der Geschlechterrollen beeinflussen. Deutschland ist dabei, sowohl aus historischer Sicht als auch im aktuellen Geschehen, ein besonders interessanter Fall. Im geteilten Deutschland herrschten zwei unterschiedliche politische Regime, die auch familienpolitisch andere Modelle der geschlechtlichen Arbeitsteilung unterstützten. In Folge dessen etablierten sich abweichende Normen zur Kinderbetreuung, die auch im wiedervereinigten Deutschland bis heute bestehen. So ist im Osten Deutschlands die Müttererwerbstätigkeit höher und weniger stigmatisiert, genauso wie die externe Kinderbetreuung von unter Dreijährigen (Cooke 2007; Kreyenfeld 2006; Grunow/Müller 2012; Zoch/Hondralis 2017). Als Paradigmenwechsel der deutschen Familienpolitik gilt das 2007 in Kraft getretene Bundeselterngeld und -Elternzeitgesetz (BMFSFJ 2006), welches unter anderem einen früheren Wiedereinstieg der Mutter in die Erwerbsarbeit fördern und dem Vater das Engagement in der Familienarbeit erleichtern soll. Weitere Gesetze wie das Tagesbetreuungsausbaugesetz (BMFSFJ 2004) und Kinderförderungsgesetz (BMFSFJ 2012) treiben den Ausbau von externer Betreuung von Kindern unter drei Jahren vor allem in den alten Bundesländern voran. Zudem haben Eltern seit August 2013 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes (BMFSFJ 2012). All diese neuen Maßnahmen sollen die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit unterstützen und lösen die Mutter ein Stück weit von ihrer traditionellen Betreuungsverantwortung. Es ist also besonders interessant, wie neue Eltern, nach der Etablierung dieser Gesetze, zu verschiedenen Betreuungsformen stehen.

In dieser Arbeit soll deshalb untersucht werden, ob der Übergang zur Elternschaft die Einstellung zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Deutschland beeinflusst. Hypothetische Fragen, wie ein Kind generell betreut werden sollte, wandeln sich während der Schwangerschaft zu Plänen und nach der Geburt des ersten Kindes zu einer konkreten Entscheidung, wie der eigene Nachwuchs betreut werden soll. Die neuen familienpolitischen Maßnahmen sollen unter anderem die Muttererwerbstätigkeit ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes fördern. Darum werden hier zwei Betreuungsformen genauer betrachtet: zum einen die häusliche Betreuung durch die Mutter und zum anderen die externe Betreuung in einer Kindertagesstätte. Diese Arten der Kinderbetreuung werden auf zwei unterschiedlichen Ebenen analysiert: die persönliche Einstellung der Befragten und welche Meinung sie in der Allgemeinheit vermuten.

Hier werden verschiedene Forschungslücken angegangen. Wie sich die persönlichen Einstellungen zu Betreuungsformen im Übergang zur Elternschaft ändern, ist wenig erforscht. Zwar

wurden einige Untersuchungen zu Veränderungen der Geschlechternormen durchgeführt (Fan/Marini 2000; Moors 2003; Katz-Wise et al. 2010; Baxter et al. 2015; Buchler et al. 2017), jedoch blieb bisher der Blick aus, wie die häusliche Betreuung durch die Mutter und die externe Betreuung in Kindertagesstätten bewertet wird, sobald Individuen Eltern werden. Dies ist jedoch von großem Interesse, denn schon vorhandene Pläne zur eigenen Kinderbetreuung können sich ändern und die Bewertung der Optionen kann Einfluss auf die Entscheidung haben, wie das eigene Kind betreut werden soll und letztlich auch wird. Eine weitere Forschungslücke in der Soziologie ist die Wahrnehmung der allgemeinen Meinung in der Gesellschaft. Theoretisch ist schon lange bekannt, dass sich Individuen an gesellschaftlichen Normen (Dahrendorf 1965; Mead 1968) orientieren, jedoch wurde empirisch bisher wenig untersucht, wie Personen diese vorherrschenden Meinungen wahrnehmen. Dieses antizipierte Meinungsbild liefert allerdings eine wichtige Komponente eines kulturellen Leitbildes, wie neuere Studien zeigen (Schneider et al. 2015). Die Arbeit schließt an die Forschungsperspektive an, wie Lebensereignisse die Einstellungen eines Individuums im Lebensverlauf beeinflussen (z.B. Bengtson/Allen 1993; Elder 1995; Mayer 2009) und erweitert den Blick darauf, wie diese Ereignisse auch die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Meinung verändern können. Im Zentrum dieser Arbeit stehen also zwei Forschungsfragen:

1. Hat der Übergang zur Elternschaft einen Einfluss auf die persönliche Einstellung zur Kinderbetreuung von unter Dreijährigen?

Mit dieser Forschungsfrage soll untersucht werden, wie sich Einstellungen zu Kinderbetreuung nach der Geburt des ersten Kindes ändern. Sobald vormals kinderlose Personen die Rolle der Eltern innehaben und damit theoretische Optionen der Kinderbetreuung zu realen Entscheidungen werden, können sich auch die Bewertung dieser Möglichkeiten verschieben. Dabei können Eltern nach der Geburt des ersten Kindes es eher als das Beste ansehen, wenn ihr Nachwuchs von der eigenen Mutter betreut wird oder sie fassen mehr Vertrauen in eine externe Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

2. Hat der Übergang zur Elternschaft einen Einfluss auf die wahrgenommene Einstellung der Gesellschaft zu Kinderbetreuung von unter Dreijährigen?

Neben der Veränderung der persönlichen Vorstellungen zur Kinderbetreuung, ist es auch wissenschaftlich wertvoll zu untersuchen, inwiefern sich die Wahrnehmung der vorherrschenden Meinung in der Gesellschaft ändert. Neue Eltern können den Diskurs über Betreuungsformen nun anders wahrnehmen, weil über Entscheidungsoptionen diskutiert wird, die sie jetzt selbst treffen müssen. Dies kann dazu führen, dass Eltern bestimmte Arten der Kinderbetreuung eventuell als

stigmatisiert wahrnehmen und danach ihr Handeln ausrichten, da sie als gute Eltern gelten wollen.

Um die Forschungsfragen zu bearbeiten, wurde der Datensatz des Familienleitbildsurveys verwendet und mithilfe von panelanalytischen Regressionen untersucht.

Die Arbeit ist dabei folgendermaßen aufgebaut: Im folgenden Kapitel zwei werden die Normen zur Kinderbetreuung betrachtet. Fokussiert wird hierbei zum einen die Kindesbetreuung durch die Mutter (2.1), welche aus traditioneller Sicht einen exklusiven Betreuungsauftrag zugesprochen bekommt. Zum anderen wird die Betreuung von unter Dreijährigen in einer externen Betreuungsinstitution wie Kindertagesstätten und Krippen diskutiert (2.2), welche oft als Alternative zur mütterlichen Pflegearbeit steht.

Im anschließenden Kapitel (3) wird der Übergang zur Elternschaft in einer Perspektive des Lebensverlaufs herausgestellt. Hier wird die Besonderheit des Elternwerdens beleuchtet und erklärt, wie dieses Lebensereignis die Einstellungen eines Individuums beeinflussen kann.

Aus diesen zwei Kapiteln sollen im vierten Kapitel die Hypothesen der dazugehörigen Forschungsfragen hergeleitet werden.

Der methodische Teil dieser Arbeit befindet sich im fünften Kapitel. Hier soll zunächst auf den Datensatz eingegangen werden und darauf, wieso sich der Familienleitbildsurvey besonders gut für die Fragestellungen eignet (5.1). Anschließend wird aufgezeigt, für welche panelanalytischen Methoden sich entschieden wurde und welche Vor- und Nachteile diese bieten (5.2). Dem folgt die Beschreibung, wie die Daten aufbereitet wurden, um die zuvor erläuterten Methoden anzuwenden (5.3.).

In Kapitel sechs werden die Ergebnisse wiedergegeben. Dabei spiegeln die vier Unterkapitel die unterschiedlichen abhängigen Variablen sowie die Einstellung zu den zwei Betreuungsformen wider, die auf persönlicher und auf wahrgenommener Ebene gemessen werden sollen. Jede dieser Variablen wird dabei zunächst deskriptiv ausgewertet, gefolgt von den Diagnosen der panelanalytischen Regressionen. Abgeschlossen wird jeder Ergebnisteil mit einer Hypothesenprüfung.

Die Arbeit endet im siebten Kapitel mit einer Zusammenfassung. Hier werden die zentralen Ergebnisse diskutiert, aber auch Limitationen des Ansatzes dargestellt. Außerdem wird diskutiert, welche Relevanz das Forschungsfeld für die Gesellschaft sowie für die Politik hat. Die Arbeit endet mit dem finalen Ausblick auf künftige Forschungsfragen, die sich aus Erkenntnissen ergeben.

2. Kinderbetreuung

Sobald Paare Eltern werden, weicht die Vorstellung, wie ein Kind am besten betreut werden soll, konkreten Plänen, wer den eigenen Nachwuchs betreuen wird. Normen zur mütterlichen Kindesbetreuung und strukturelle Rahmenbedingungen wie die Verfügbarkeit von Kitaplätzen setzen Anreize, welche diese Entscheidung beeinflussen.

2.1. Kinderbetreuung durch die Mutter

Während der industriellen Revolution trennte sich in Europa für die breite Bevölkerung Wohn- und Arbeitsstätte. Daraus entwickelte sich die geschlechtliche Arbeitsteilung in eine eher männlich konnotierte Erwerbsarbeit und eine weiblich konnotierte Haus- und Pflegearbeit, was noch bis heute gültig ist: das männliche Alleinernährer-Hausfrauen-Modell etablierte sich (Kremer 2007: 17f). Die Aufgabe des Mannes in diesem Modell ist es, die Familie mit einer Vollerwerbsarbeit finanziell abzusichern. Zeit mit der Familie hat er abends nach der Arbeit und an den Wochenenden, wobei hier weniger die Familienarbeit wie Aufgaben der Pflege und Erziehung des Nachwuchses gemeint sind, sondern vielmehr Freizeitaktivitäten (BMFSFJ 2006: 108f.). Der Arbeitsmarkt fungierte Ende des 19. Jahrhunderts für Frauen häufig als Heiratsmarkt und sie verließen diesen oft, sobald sie heirateten und eine Familie gründeten, um sich auf die Familienarbeit konzentrieren zu können (Hirschauer 2007). Zwar hat der Arbeitsmarkt heute weniger die Funktion den Ehepartner zu finden, jedoch verlassen Frauen häufig trotzdem ihre Erwerbsarbeit (zeitweise) oder reduzieren sie, sobald eine Familie gegründet wird, um sich der Betreuung des Kindes zu widmen, solange dieses klein ist (z.B. Gjerdingen/Center 2005; Budig et al. 2012; Pfau-Effinger 2012; Kreyenfeld 2015; Pollmann-Schult 2016). Die geschlechtliche Arbeitsteilung sieht die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter, die den Haushalt erledigt, sich um ältere Angehörige kümmert, falls diese einen Pflegebedarf haben, und die Kinder erzieht, sobald diese auf der Welt sind.

Haushaltsökonomische Ansätze halten eine geschlechtliche Arbeitsteilung für besonders effizient. Eine Spezialisierung auf Familien- oder Erwerbsarbeit wird als vorteilhaft erachtet, da sich eine Expertise entwickelt und so Aufgaben schneller und besser erledigt werden können. Mit einem Kind im Haushalt erhöht sich der Bedarf an Einkommen und Zeit. Für eine Kosten-Nutzen-Maximierung soll der Elternteil mit dem geringeren Einkommen aus der Erwerbsarbeit steigen, um sich zuhause um den Nachwuchs zu kümmern (Becker 1991). Da Frauen oft weniger verdienen als ihre männlichen Partner, ziehen diese sich meist aus der Erwerbsarbeit zurück, da der Verzicht des höheren Einkommens ineffizient ist. Obwohl diese Rational-Choice-

Ansätze nachvollziehbar sind, erklären sie jedoch nicht, warum auch gut qualifizierte Frauen mit hohem Erwerbseinkommen aus der Erwerbsarbeit aussteigen, sobald sie Mütter werden (Grunow et al. 2007).

Normen der Mutter als Betreuerin

Neben rationalen Überlegungen einer geschlechtlichen Arbeitsteilung sind auch Normen, welche die Mutter als primäre Betreuungsperson sehen, ausschlaggebend für geschlechterdifferenzierte Arrangements. In vielen Gesellschaften wird die Mutter als Hauptverantwortliche für das Aufziehen des Nachwuchses gesehen, was dazu führt, dass diese auch den Großteil der Care-Arbeit übernehmen – oft zu Lasten ihrer Erwerbsarbeit. Häufig wird Frauen im Allgemeinen und Müttern im Besonderen eine höhere und quasi natürliche Kompetenz zugesprochen Pflegearbeit zu leisten. Die Argumentation der „naturgemäßen“ Zuständigkeit der Kinderpflege ergibt sich oft schon daraus, dass Frauen im Übergang zur Elternschaft durch die Schwangerschaft und die Geburt des Kindes körperlich mehr involviert sind als Männer. Nachdem das Kind auf der Welt ist, beginnt jedoch erst die eigentliche Pflege- und Betreuungsarbeit. Frühe bindungstheoretische Schriften, welche die Mutter-Kind-Bindung gerade in den ersten Lebensjahren als essenziell für die Entwicklung des Kindes hervorheben, sind noch heute prägend (Bowlby 1975). Oft wird damit argumentiert, dass die geschlechtliche Arbeitsteilung natürlich ist und die Zuständigkeit der Mutter für die ersten Lebensjahre des Kindes biologisch bestimmt ist. Besondere Bedeutung in dieser Argumentation ist das Brustgeben, welches eine exklusive Tätigkeit von Müttern ist (Ehnis 2008; Freudenschuß 2012). Das Stillen soll dabei zum einen das Kind mit wertvoller Muttermilch versorgen, die dem Kind auf natürliche Art alle Nährstoffe, die es braucht, geben soll und damit seiner körperlichen Entwicklung dienlich ist. Aber auch die körperliche Nähe beim Brustgeben soll die Mutter-Kind-Beziehung stärken, was als wichtig für die Entwicklung des Neugeborenen gilt. Der Stellenwert des Brustgebens ist ebenfalls historischem Wandel unterzogen (Freudenschuß 2012) und vom Kontext der nationalen Normen beeinflusst. So gilt das Brustgeben in Deutschland als besonders bedeutend, was sich auch darin zeigt, dass deutsche Frauen im europäischen Vergleich die höchste Stillquote aufweisen (Dienel 2003: 126f). Das Brustgeben als eine Tätigkeit, die nur von der Mutter erbracht werden kann, bestimmt die Mutter in der ersten Zeit nach der Geburt zur exklusiven Betreuungsperson. Auch hier setzen haushaltsökonomische Ansätze an und erklären, dass die Mutter in dieser Zeit eine Expertise entwickelt hat, die ein Mann erst noch erlernen müsse und es ineffizient wäre, wenn beide Elternteile diese Expertise erlangen, statt eine Spezialisierung auf Familien- oder Erwerbsarbeit zu fokussieren (Becker 1993).

Ein weiterer Faktor, weshalb Frauen vorwiegend die Familienarbeit verrichten, sind die persönlichen Präferenzen einer Frau. So möchten manche Frauen ihre Erwerbsarbeit reduzieren oder aufgeben und sich mehr in der Familienarbeit engagieren, weil es ihnen selbst wichtig ist (Hakim 2003).

Auch die weibliche Konnotation dieser Arbeit kann dazu beitragen, dass Frauen mehr in der Haus- und Pflegearbeit leisten. Verrichtet eine Frau Tätigkeiten, welche in der Gesellschaft, in der sie leben, eher von Frauen erledigt werden, und wird unterstellt, dass sie diese besser machen als Männer, stellt sie nach dem Doing-Gender-Ansatz (West/Zimmerman 1987) (auch) ihr soziales Geschlecht dar.

Dem Konzept der hegemonialen Mutterschaft zufolge sind normative Vorstellungen, welche die Mutter als primäre Betreuungsperson sieht, so prägend, dass andere Arrangements, wie das Betreuen durch den Vater, als unpassend empfunden und eher abgewertet werden (Ehnis 2008). Abgeleitet von Connells Konzept der hegemonialen Männlichkeit (Connell 2000) soll die Mutter damit in die häusliche Sphäre verdrängt und die Vormachtstellung des Mannes gesichert bleiben.

Das Ideal „intensive mothering“, welches von Hays in den USA herausgearbeitet wurde, sieht die Kinderbetreuung als höchste Priorität einer Mutter an (Hays 1996). In qualitativen Befragungen wurde dieses Ideal auch in Deutschland gefunden (Dechant/Rinklake 2016) und mit quantitativen Daten gezeigt, dass ein Zusammenhang zwischen diesen Einstellungen und der tatsächlichen Betreuung durch die Mutter vorliegt (Diabaté/Beringer 2018). Weder Väter noch professionelle Erzieher können laut diesem Ideal die Bedürfnisse ihres Kindes so befriedigen, wie es die eigene Mutter kann (Hays 1996). Ein wichtiges Leitkonzept ist dabei die Mutterliebe (Schütze 1986, 2010), welche exklusiv von der Mutter gegeben werden kann und als wichtig für das Wohlbefinden sowie die Entwicklung des Kindes gilt. Für „intensive mothering“ sollte eine „gute Mutter“ prinzipiell nicht erwerbstätig sein (Hays 1996; Dechant/Rinklake 2016). Die Ausnahme bilden Mütter, die aus finanziellen Gründen einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen, um dem Kind auch materiell das bieten zu können, was es braucht. Dabei steht das Wohl des Kindes an erster Stelle statt der beruflichen Karriere oder der Selbstverwirklichung der Mutter in ihrem Beruf. Erwerbstätige „intensive mothers“ glauben ebenfalls nicht, dass eine externe Kinderbetreuung allein dem Kind reicht und versuchen die verlorene Zeit nach Feierabend durch besondere Aktivitäten mit ihrem Nachwuchs auszugleichen. Die Beziehung zum Kind soll intensiv, zeitaufwendig, expertengeleitet und aufopfernd sein, um dem als heilig geltenden Kind eine optimale Pflege zu gewähren (Hays 1996). Dieser hohe Stellenwert des Kindes zeigt

sich auch im Konzept der verantworteten Elternschaft (Kaufmann 1990; Ruckdeschel 2015), das zwar nicht geschlechtlich differenziert ist, aber mit den hohen Ansprüchen an die Kinderpflege ähnliche Prioritäten zeigt.

Mit der gestiegenen Frauen- und Müttererwerbstätigkeit steht auch immer mehr das Alleiner-nährer-Hausfrauen-Modell in der Kritik. Frauen, deren Geschlechtsgenossinnen das Recht auf ökonomische Unabhängigkeit vom Mann erkämpft haben und diesen nun nicht mehr um Einverständnis fragen müssen einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, wollen von diesem Recht auch Gebrauch machen. Als „Sieger der Bildungsexpansion“, welche es ihnen ermöglicht höhere Schul- und Berufsabschlüsse zu erwerben, möchten immer mehr Frauen mit ihrem erworbenen Humankapital nicht vor der Wahl zwischen Familie und Beruf stehen, sondern beide Sphären vereinbaren (Blossberg/Huinink 1989).

Doch nicht nur die Mütter wollen in den Arbeitsmarkt zurück, Väter möchten sich im Gegenzug auch mehr in der Familienarbeit engagieren (Allensbach 2015: 54). Lediglich der Ernährer für die Familie zu sein, ist ihnen zu wenig und sie wollen aktiver an der Betreuung und der Erziehung ihrer Kinder beteiligt sein. Oft fehlen ihnen aber die männlichen Rollenvorbilder, an denen sie sich orientieren können. Zwar beteiligen sich immer mehr Männer an der Familienarbeit, die überwiegende Arbeit bleibt jedoch den Frauen überlassen, sodass eine egalitäre Aufgabenteilung noch weit entfernt ist. Dabei findet sich eine Diskrepanz zwischen Einstellung und Handlung (Grunow/Baur 2014) oder wie es Ulrich Beck einst ausdrückte ist eine „verbale Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre“ zu erkennen (Beck 1986: 169). Frauen erhalten also inzwischen mehr Einzug in den Arbeitsmarkt (Kollmeyer 2012), erledigen allerdings noch immer überwiegend die Hausarbeit, was dazu führt, dass sie nach Feierabend die sogenannte „zweite Schicht“ antreten (Cowan/Cowan 2000) und einer doppelten Belastung in Erwerbs- und Familienarbeit ausgesetzt sind (Stier et al. 2012).

Oft reduzieren Väter nicht den Arbeitsumfang, sondern erhöhen diesen (Bujard/Schwebel 2015). Gründe sind dabei unter anderem die Angst durch eine höhere Beteiligung in der Kinderpflege und der damit einhergehenden Reduktion des Erwerbsumfangs, Nachteile in der beruflichen Karriere oder Diskriminierung am Arbeitsplatz zu erfahren (Meuser 2011; Bujard/Schwebel 2015). Für Arbeitgeber ist es (noch) nicht Normalität, dass Väter sich in der Pflege ihres Kindes im gleichen Maße beteiligen, wie es die Mütter tun. Zwar haben mit dem 2007 eingeführte Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) (BMFSFJ 2006) beide Elternteile das Recht sich aus der Erwerbsarbeit herauszuziehen, um für das Neugeborene zu sorgen, jedoch hat es sich etabliert, dass der Mann lediglich die zwei sogenannten „Partnermonate“

nimmt, mit welchen sich der Anspruch auf Elterngeld von 12 Monaten auf 14 Monate erhöht (Meuser 2011: 75; Brüning 2015). Bei höheren Erwerbsunterbrechungen kann die Männlichkeit des Vaters und dessen Loyalität gegenüber dem Unternehmen in Frage gestellt werden, da der Mann noch immer hauptsächlich als „Ernährer“ gesehen wird und demnach für das Erwerbseinkommen zu sorgen hat. Zudem sieht er mit der Reduktion der Arbeitszeit schlechtere Möglichkeiten für seine Karriere, da er den Arbeitsumfang, den seine Kollegen ohne diese Unterbrechungen haben, nicht leisten kann. (Längere) Erwerbsunterbrechungen der Mutter werden nach der Geburt des Kindes dagegen nicht bloß entschuldigt, sondern vielmehr erwartet.

Ein weiterer Faktor, welcher das väterliche Engagement beeinflussen kann, ist die Mutter. Als „maternal gatekeeper“ kann sie den Vater in seinem Engagement in der Pflegearbeit antreiben oder demotivieren (Allen/Hawins 1999; Puhlman/Pasley 2013). Drei Dimensionen zeigen sich dabei im „maternal gatekeeping“ (Allen/Hawkins 1999): Die Mutter, die in der Regel die Hauptverantwortung der Familienarbeit trägt, setzt hier auch die Standards, welche vom Mann einzuhalten sind und die kontrolliert werden, ob sie auch eingehalten wurden („Standards and Responsibility“). Außerdem ist ausschlaggebend, wie wichtig der Frau die Fremdzuschreibung, als „gute Mutter“ zu gelten, ist. Dabei antizipiert sie die gesellschaftlich vorherrschende Meinung, wann eine Mutter als „gut“ und wann als sogenannte „Rabenmutter“ gilt. Muttersein ist für diese Frau eine wichtige Identität, welche sie bei zu großer Beteiligung des Vaters an der Familienarbeit bedroht sieht („maternal identity confirmation“). Ebenfalls ist hier die Vorstellung zu finden, dass eine geschlechtliche Arbeitsteilung natürlich bestimmt ist und Frauen intuitiv besser für die Pflegearbeit geschaffen sind („Differentiated family roles“). Diese drei Ausprägungen des „maternal gatekeepings“ beeinflussen, wie sehr es Mütter zulassen, dass Väter sich in der Familienarbeit engagieren. Obwohl eine egalitäre Aufteilung angestrebt wird, bleibt der Mann oft „Wickelpraktikant“, der eine Partnerin in der Hausarbeit zwar unterstützen kann und soll, jedoch nicht eigenständig die Pflegearbeit leistet.

Vorstellungen zur geschlechtlichen Aufteilung werden auch in sozialen Institutionen wie dem Bildungssystem oder der Religion geprägt. Religionen unterscheiden meist zwischen der Wertigkeit der Geschlechter und legitimieren damit das Alleinernährer-Hausfrauen-Modell. Personen, die diesem Einfluss ausgesetzt sind und diese Werte verinnerlicht haben, sind auch eher traditionell eingestellt (Banaszak 2006; Mays 2012). Dagegen wird in Bildungsinstitutionen eher die Gleichwertigkeit von Mann und Frau betont. Mit steigender Bildung nehmen auch die kognitiven Fähigkeiten und das Wissen zu, womit Personen eher in der Lage sind die Nor-

men einer Gesellschaft kritisch zu hinterfragen und die eigene Meinung zu reflektieren. Außerdem haben besonders Frauen mit hoher Bildung ein eigenes Interesse einer egalitären Sichtweise, denn mit ihrem erworbenen Humankapital steigern sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt (Mays 2012)

Doch neben der persönlichen Einstellung zu bestimmten Rollenkonzepten ist auch die Wahrnehmung der vorherrschenden Meinung in der Gesellschaft eine wichtige Komponente, möchte man die Gesamtheit von Familienleitbildern aufzeigen. Schon Mead hat die Relevanz des „verallgemeinerten Anderen“ herausgearbeitet, welche die antizipierte Meinung der Gesellschaft spiegelt (Mead 1968). Hier können auch die Massenmedien eine prägende Rolle zu der Wahrnehmung der vorherrschenden Meinung spielen. Welche Meinungen in verschiedenen Medien transportiert werden, ist zwar von den etablierten gesellschaftlichen Normen geprägt, jedoch geben sie nicht unbedingt die durchschnittliche Meinung der Bevölkerung wieder (Gies/Dietrich 2015). Es kann ebenso eine „Schweigespирale“ entstehen (Noelle-Neumann 1980). Hierbei nehmen Personen ihre eigene Meinung von der Gesellschaft abweichend wahr und kommunizieren diese deshalb weniger. Untersuchungen der ersten Welle der Familienleitbildbefragung haben gezeigt, dass Eltern und Kinderlose sich sowohl in der persönlichen als auch in der allgemein wahrgenommenen Einstellung unterscheiden (z.B. Diabaté et al. 2015a; Diabaté et al. 2015b; Diabaté 2015; Ruckdeschel 2015). Die Frage, die sich aus der Querschnittsanalyse ergibt, ist, ob Menschen mit einer bestimmten Einstellung eher (früh) Eltern werden und somit eine Selbstselektion besteht oder ob die Geburt des ersten Kindes als Lebensereignis sowohl die persönliche als auch die Bewertung der vorherrschenden Meinungen beeinflusst. Aufschluss kann eine Längsschnittuntersuchung bieten, welche durch die zweite Welle ermöglicht wird.

Doch nicht nur Normvorstellungen über geschlechtliche Arbeitsteilung bestimmen, dass Mütter die meiste Haus- und Familienarbeit erledigen, sondern auch strukturelle Bedingungen wie familienpolitische Maßnahmen setzen Rahmungen, die es erleichtern oder erschweren können, eine egalitäre Aufteilung umzusetzen.

Familienpolitische Anreize

Familienpolitik und (geschlechtliche) Normen einer Gesellschaft stehen in einem reziproken Verhältnis (Pfau-Effinger 2005; Kremer 2007; Pfau-Effinger 2012). Auf der einen Seite beeinflussen die vorherrschenden gesellschaftlichen Normen, Lebensformen und Wünsche in der Bevölkerung die familienpolitischen Maßnahmen (Kremer 2007; Pollmann-Schult 2016). So

veranlasst eine gestiegene Muttererwerbstätigkeit und das Verlangen Erwerbs- und Familienarbeit besser vereinbaren zu können den Gesetzgeber Strukturen zu schaffen, die dies besser ermöglichen. Auf der anderen Seite können Gesetze, Maßnahmen und damit verbundene Leitbilder in der Familienpolitik Einfluss auf die Normen und Handlungsanreize in der Gesellschaft nehmen. Eine Familienpolitik, welche die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit erleichtert, kann zu einer steigenden Muttererwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Akzeptanz führen. Auch das Einführen von Partnermonaten kann das Engagement von Vätern steigern (Brünning 2015) und zu egalitäreren Einstellungen führen und zwar nicht nur in der Elterngeneration, sondern auch in der Großelterneneration (Unterhofer/Wrohlich 2017).

Wohlfahrtstaaten unterscheiden sich in ihren sozialen Absicherungssystemen für die Bürger und können dementsprechend typologisiert werden (Esping-Andersen 1990). Verschiedene (familien-)politische Maßnahmen setzen dabei auch unterschiedliche Anreize, was die geschlechtliche Arbeitsteilung angeht. Die Wirkungen dieser Maßnahmen gelten oft entweder als familialisierend und stärken die Betreuungszuständigkeit der Familie oder defamilialisierend, entlasten Eltern also in ihrer Betreuungsaufgabe beispielsweise durch staatlich geförderte Einrichtungen und reagieren damit mitunter auf strukturelle gesellschaftliche Veränderungen der (gewünschten) geschlechtlichen Arbeitsaufteilung. Besonders im Fokus stehen dabei die Mütter, die die Hauptverantwortung in der Familienarbeit zugesprochen bekommen, und deren Wünsche. Die Normvorstellungen stehen zwischen zwei Polen, die mit „Schneewittchen“- und „Aschenputtel“-Prinzip metaphorisch die Verhältnisse zwischen Mutter, Staat und Familienarbeit widerspiegeln (Kremer 2007). Das „Schneewittchen-Prinzip“ sieht die Pflege- und Erziehungsarbeit als privates Recht der Familien. Der Staat sollte dafür Sorge tragen, dass Mütter dieses Recht beanspruchen können, jedoch soll der Staat sich bei der Umsetzung dieser Arbeit heraushalten. Externe Betreuungsinstitutionen gelten als „kalt“ und können demnach Kindern nicht die Zuwendung geben, die sie in einer häuslichen Umgebung bei der eigenen Mutter bekommen. Auf der anderen Seite steht das Aschenputtel-Prinzip, welches die Familienarbeit als vom Patriachat aufgezwungene Bürde definiert, aus welcher der Staat die Mutter befreien muss (Kremer 2007:27ff).

Ging es früher, mit einem ausgebauten Mutterschutz, vor allem darum, die Gesundheit von Kind und Mutter zu schützen (Daly & Ferragina 2018), sind heute die Ziele oft vielschichtiger. Drei Arten von Maßnahmen können dabei eingesetzt werden, welche unterschiedliche Anreize setzen. In Form von materieller Unterstützung wird die Familie meist finanziell unterstützt, beispielsweise durch Kindergeld oder Steuererleichterungen nach der Familiengründung. Das

soll Kinderarmut einschränken und die finanzielle Absicherung von Familien sicherstellen. Dies gibt vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt Familien den Freiraum sich um die Pflegearbeit zu kümmern, ohne in finanzielle Notsituationen zu geraten und/oder ihren Lebensstandard einzubüßen. Jedoch gibt ein hoher finanzieller Ausgleich auch den Anreiz, dass eine Mutter eher keiner (Vollzeit-)Erwerbsarbeit nachgeht, sondern stattdessen für die Familienarbeit zuständig ist. Neben der finanziellen Unterstützung ist besonders die Zeit, die Eltern nach der Geburt ihres Nachkommens benötigen, eine wichtige Ressource. Familienpolitisch kann hier der Anspruch auf Pflegezeit gewährt werden. Frisch gebackene Eltern sollten sich die Zeit nehmen können, sich an ihr neues Leben zu gewöhnen, dem Säugling die Aufmerksamkeit schenken zu können, wie sie es möchten und das vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt, die besonders pflegeintensiv ist. Mit einem Kündigungsschutz während dieser Anfangszeit soll sichergestellt werden, dass Eltern keine Einbußen in ihrer Jobsicherheit haben und sich die Zeit mit der Familie nehmen können. Wichtig ist dabei außerdem, dass nicht nur Mütter Anspruch auf diese Leistung haben, sondern auch Väter sich beispielsweise (aber nicht ausschließlich) in „Partnermonaten“ an der Familienarbeit beteiligen und damit die Mutter mehr unterstützen. Doch auch nach der pflegeintensiven Säuglingsphase kann ein Kind Probleme im Zeitmanagement verursachen. Beispielsweise muss es für die Eltern im Krankheitsfall des Kindes möglich sein, das Kind betreuen zu können. Denn neben dem Wunsch in einer Phase, in dem es dem Kind schlecht geht, persönlich für dieses da zu sein, betreuen viele Einrichtungen ein krankes Kind nicht, aufgrund der Ansteckungsgefahr für Erzieher*innen und Kinder oder weil sie für diesen speziellen Fall nicht eingerichtet oder geschult sind. Ansprüche auf entsprechende Pflegezeiten, flexible Arbeitszeitmodelle oder Möglichkeiten per Homeoffice zuhause zu arbeiten, erleichtern es Eltern, sich um das kranke Kind zu kümmern, ohne Einbußen im Job zu befürchten. Die letzte familienpolitische Maßnahme ist der Anspruch und die Verfügbarkeit von Dienstleistungen in Form von externer Kinderbetreuung, auf die im nächsten Kapitel näher eingegangen wird.

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass sich politische Maßnahmen auf das Handeln auswirken. Ein Fokus wird dabei oft auf die Erwerbsarbeit von Müttern gelegt und wie bestimmte Maßnahmen diese unterstützen, sei es auf die allgemeine Partizipation, die Dauer nach der Geburt ihres Kindes in den Arbeitsmarkt (wieder) einzutreten oder der Arbeitsumfang (Budig et al. 2016; Pollmann-Schult 2016; Sani/Scherer 2018).

Deutschland zählt als ein besonders interessanter Fall, da es nach dem zweiten Weltkrieg geteilt wurde und unterschiedliche politische Systeme vorherrschten. Im Zuge dessen haben sich zwei

Normen zur geschlechtlichen Arbeitsteilung etabliert. Westdeutschland hielt an der Arbeitsteilung des Alleinernährer-Hausfrauen-Modells fest. Die Familienpolitik gewährte lange Erwerbsunterbrechungen für Betreuungszeiten mit geringen Ausgleichszahlungen und eine geringe Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen. Steuervorteile für Verheiratete in Form von Ehegattensplitting förderten zudem den Ausstieg aus der Erwerbsarbeit für die Frau (Zoch/Hondralis 2017). Es erschwerte außerdem den Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit, vor allem für hochqualifizierte Mütter, die aufgrund der langen Erwerbsunterbrechung an Humankapital einbüßen mussten. Ostdeutschland hingegen folgte dem Ziel einer Vollbeschäftigung der gesamten Gesellschaft im erwerbstätigen Alter. Das kommunistische System der DDR war auf die Arbeitskraft von Frauen angewiesen und reagierte mit einer Familienpolitik, die es Frauen ermöglichte Beruf und Familie zu vereinbaren. Nach der Geburt wurden nur kurze Elternzeiten gewährt und es wurden flächendeckend Kindertagesstätten errichtet, die es Müttern erlaubten einer Vollzeitenerwerbsarbeit nachzugehen. Anders als in Westdeutschland, in der sich externe Fremdbetreuung des Nachwuchses in Form eines Kindergartens erst ab drei Jahren normalisierte.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands sah sich die Bevölkerung der ehemaligen DDR mit einer Familienpolitik konfrontiert, die entgegen ihrer bisherigen Vorstellung von Müttererwerbstätigkeit stand. Die Infrastruktur der externen Betreuungsangebote blieb jedoch bestehen und ermöglichte es ostdeutschen Müttern, trotz der konservativen Anreize der Familienpolitik des vereinten Deutschlands, weiter erwerbstätig zu sein. Auch die intergenerationale Weitergabe von Normen durch geschlechtliche Rollenvorbilder und die eigene Erfahrung, die Individuen als Kinder erwerbstätiger Mütter sammeln konnten, führen dazu, dass noch heute ein erheblicher Ost-West-Unterschied besteht, der sich in der Muttererwerbstätigkeit oder auch in den Einstellungen zu eben solcher zeigt (Kreyenfeld/Geisler 2006).

Der gesellschaftliche Wandel hin zu liberaleren Einstellungen (Ingelhart 1990), erhöhter Frauen- und Müttererwerbstätigkeit sowie die Wünsche der Bevölkerung, Erwerbs- und Familienarbeit besser vereinbaren zu können, sind (unter anderem) Entwicklungen, die zu einem Umdenken in der deutschen Familienpolitik führten. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), welches 2007 in Kraft trat, wird als Paradigmenwechsel in der deutschen Familienpolitik gesehen (BMFSFJ 2006). Alle Eltern haben nun den Anspruch auf Elternzeit, welche bis zu einem Jahr nach der Geburt mit dem Elterngeld finanziell unterstützt wird. Die Elternzeit ist unter den Elternteilen frei aufteilbar und gewährt dem Paar zwei weitere sogenannte Part-

nermonate, wenn sich der zweite Elternteil mindestens zwei Monate aus der Erwerbsarbeit zurückzieht und Elternzeit nimmt. Das Elterngeld soll in dieser Zeit einen finanziellen Ausgleich schaffen und den Lebensstandard in dieser „teuren“ Zeit sichern. Es ist vom vorherigen Erwerbseinkommen abhängig und wird anteilig von diesem ausgezahlt. Das ElterngeldPlus, welche am 1. Juni 2015 eingeführt wurde, gibt Eltern eine zusätzliche Flexibilität, denn sie können halbtags einer Erwerbstätigkeit nachgehen und trotzdem Elterngeld beziehen – zwar halb so viel, aber doppelt so lang. Elterngeld und ElterngeldPlus ist dabei frei kombinierbar und wird so den individuellen Lebensumständen der Eltern mehr gerecht.

Die Bundesregierung verfolgt beim BEEG verschiedene Ziele (Bujard 2013). Nach der Geburt sollen Eltern die Zeit haben sich selbst um ihren Nachwuchs zu sorgen. Besonders in der ersten Phase nach der Geburt möchten die Eltern viel mit dem Neugeborenen erleben und sich in dieser pflegeintensiven Zeit selbst kümmern. Die Regelung schafft also einen zeitlichen Schonraum für die eigene Pflege des Nachwuchses im ersten Jahr nach der Geburt. In dieser Zeit sollen durch das Elterngeld die finanziellen Einbußen abgefedert werden. Dass die Höhe des Elterngeldes abhängig vom vorherigen Einkommen ist, setzt den Anreiz vor der Familiengründung (voll-)berufstätig zu sein. Die relativ kurze Bezugsdauer – verglichen mit der alten Regelung der Betreuungszeit – fördert zudem die Muttererwerbstätigkeit ab dem zweiten Lebensjahr des Nachwuchses. Mit den Partnermonaten sollen auch die Väter einen Anreiz bekommen, sich mehr in die Familienarbeit einzubringen. Damit wird die Geschlechtergerechtigkeit gefördert, die Mütter in ihren Betreuungspflichten entlastet und ihnen der (Wieder-)Einstieg in die Erwerbsarbeit erleichtert. Die Verbesserungen, die das Gesetz mit sich bringt, sollen dazu jungen Paaren einen größeren Anreiz geben sich für Kinder zu entscheiden und so die Geburtenrate in Deutschland zu erhöhen.

Wirkungen des BEEG zeigen sich bisher in der Müttererwerbstätigkeit, die zwar im ersten Jahr nach der Geburt zurückging, jedoch im zweiten Jahr höher ausfiel als noch in der alten Gesetzeslage. Mehr Väter nehmen sich seitdem eine Erwerbsunterbrechung, um für die Pflegearbeit zuhause zu sein – jedoch werden hier häufig nur die zwei „Partnermonate“ genommen (Brünning 2015).

Doch nicht nur die Politik reagiert auf den Wunsch von jungen Personen, eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu schaffen. Immer mehr entdecken auch Unternehmen den Vorteil mit Familienfreundlichkeit, Personal langfristig für sich zu gewinnen. In Zeiten eines Fachkräftemangels ist es auch für Unternehmen immer wichtiger ihre Angestellten zu

binden. Eine familienfreundliche Unternehmenskultur, die es erleichtert Erwerbs- und Familienarbeit besser zu vereinbaren, steigert die Attraktivität eines Arbeitgebers. Dazu zählen unter anderem flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit Homeoffice zu betreiben oder auch die Schaffung betriebsinterner Kinderbetreuungsinstitutionen. Denn dem Wunsch nach einem Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit kann nur dann nachgegangen werden, wenn die Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung passen.

2.2. Externe Kinderbetreuung

Nach der einjährigen finanziellen Unterstützung durch das Elterngeld wollen und müssen viele Eltern wieder in den Beruf voll einsteigen. Um dies zu ermöglichen, muss die Betreuung für den Nachwuchs, welche nicht von den Eltern ausgeführt wird, organisiert sein.

Intergenerationale Arrangements, in denen die Großeltern die Betreuung ihrer Enkel übernehmen, sind im Süden Europas eher verbreitet (Saranceno 2011: 87), in Deutschland helfen die eigenen Eltern etwas über einem Drittel bei der Kinderbetreuung (BMFSFJ 2012: 28). Warum die Großeltern die Betreuung der Enkel nicht übernehmen, um die Eltern zu entlasten und ihnen die (Voll-)Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, kann verschiedene Gründe haben. So sind die Wohnstätten von Eltern und erwachsenen Kindern häufig so weit von einander entfernt, dass sich solche Arrangements, aufgrund der langen Anfahrten, nicht lohnen würden. Außerdem können junge Großeltern ebenfalls noch erwerbstätig sein und haben demnach selbst keine Zeit sich um den Nachwuchs zu kümmern. Im Gegensatz dazu sind alte Großeltern gegebenenfalls körperlich nicht mehr in der Lage den Nachwuchs zu betreuen. Eine externe Fremdbetreuung ist oft unverzichtbar, wenn beide Elternteile wieder in den Beruf zurückkehren wollen oder sogar aus finanziellen Gründen müssen. Die Nutzung externer Kinderbetreuung ist jedoch nicht nur vom Wunsch nach der Erwerbstätigkeit, sondern von vielen unterschiedlichen Faktoren beeinflusst.

Bedarf und Verfügbarkeit

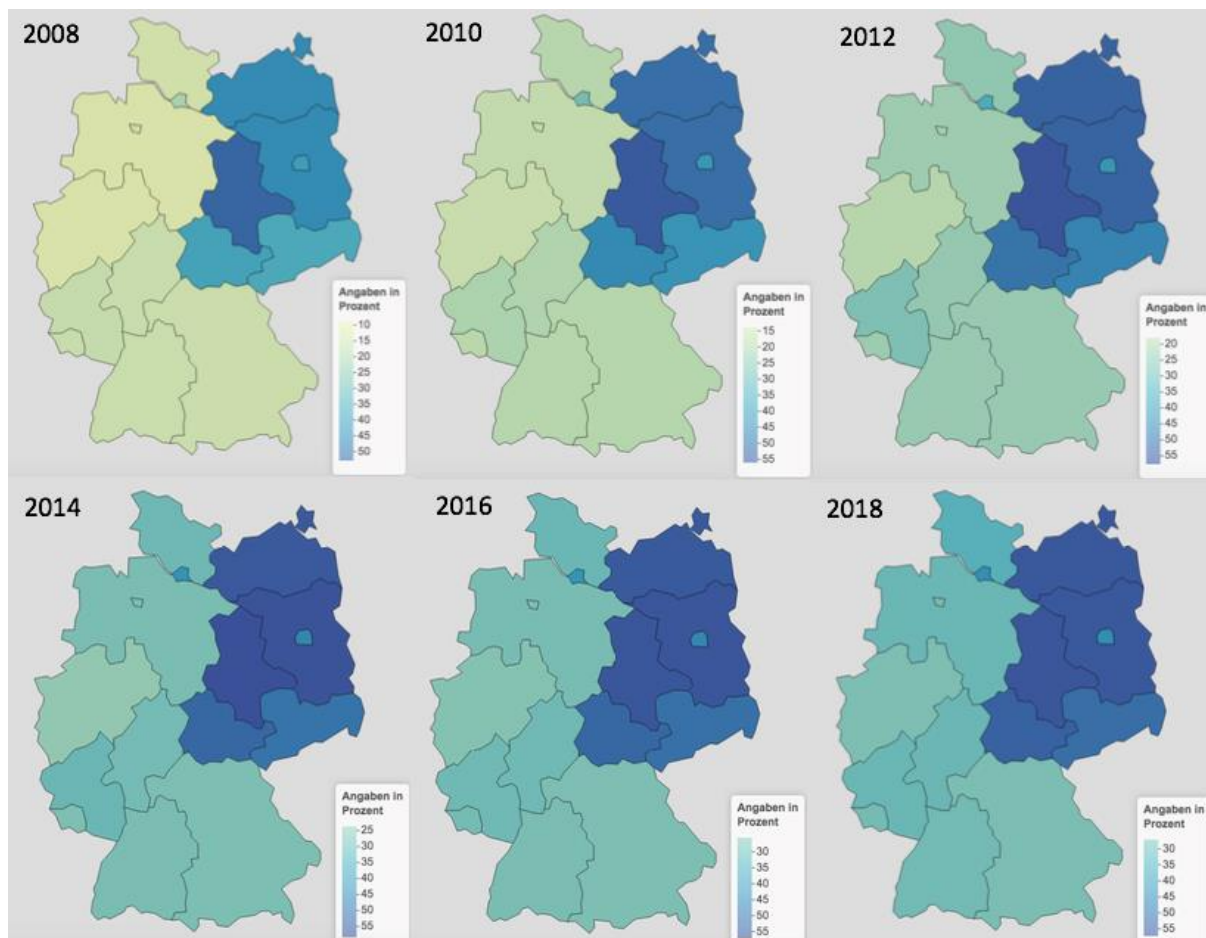
Der offensichtlichste und wohl meistdiskutierte Einfluss auf die Nutzung externer Kinderbetreuung, ist die Verfügbarkeit und Infrastruktur der Institutionen. Möchte man sein Kind in einer externen Betreuungseinrichtung betreuen lassen, muss eine solche Einrichtung in der Nähe der eigenen Wohnstätte sein. Weit entfernte Institutionen führen zu langen Wegen beim Hinbringen und Abholen des Kindes und sind mit höheren Opportunitätskosten verbunden, die

entfallen, wenn das Kind zuhause betreut wird. Lange Autofahrten können dabei Kind und Eltern stressen und zur Reduktion der „quality time“ führen, in der Eltern sich Zeit nehmen, um mit ihrem Kind besondere Aktivitäten zu erleben. Doch selbst wenn sich in der Nähe der eigenen Wohnung eine Betreuungsinstitution befindet, muss auch ein Platz verfügbar sein.

Die deutsche Familienpolitik hat auf den Bedarf an externer Kinderbetreuung von unter Dreijährigen mit verschiedenen Gesetzen reagiert. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (BMFSFJ 2004), welches Anfang 2005 in Kraft trat, engagierte sich der Bund erstmals mit einer Finanzierung der externen Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter und verpflichtete die Kommunen den Ausbau der Betreuungsangebote voranzutreiben (BMFSFJ 2006: 59) um bis 2010 230000 neue Betreuungsplätze zu schaffen (BMFSFJ 2006: XXVII). Zudem sollte ein Betreuungsplatz garantiert werden, wenn die Eltern erwerbstätig waren und wenn es für die Förderung des Kindeswohls notwendig sei (BMFSF 2006: 59). Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist seit dem 16. Dezember 2008 in Kraft und sollte ebenfalls zum bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebot der Betreuung für Kinder unter drei Jahren beitragen. Hier sollten bis zum Jahr 2013 750000 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen (BMFSFJ 2012: XIII). Dazu gilt seit dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr (BMFSFJ 2012). Damit wird der Anspruch auf familiäre Pflege in Form der einjährigen Elternzeit abgelöst vom Recht auf externe Betreuung und schafft damit einen weiteren Anreiz, ab dem zweiten Jahr nach der Geburt wieder in die Erwerbstätigkeit einzusteigen.

Der Ausbau der Kitas ist dabei vor allem in den alten Bundesländern nötig. Die Betreuungsquote (Abb. 1) nach Bundesländern zeigt einen erheblichen Unterschied in der Nutzung von Kindertagesbetreuung von unter Dreijährigen zwischen Ost- und Westdeutschland. Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, hat das kommunistische System der DDR die Institutionen flächendeckend ausgebaut, sodass die Frau einer Vollerwerbstätigkeit nachgehen konnte. Diese Infrastruktur besteht noch heute und erleichtert es einen Betreuungsplatz zu finden, was sich unter anderem in der Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Tagesstätten zeigt. Auch die Einstellung gegenüber externer Fremdbetreuung wird in Ostdeutschland nicht so kritisch gesehen wie in Westdeutschland. Intergenerationale Transmissionen sind hier ebenfalls ein bedeutender Faktor. Wenn die eigene Mutter, als erstes weibliches Rollenvorbild der eigenen Biografie, erwerbstätig war und man eigene Erfahrungen mit externer Fremdbetreuung gemacht hat, hat man auch weniger Vorbehalte gegenüber Müttererwerbstätigkeit und externer Fremdbetreuung.

Abbildung 1: Betreuungsquoten in Prozent nach Bundesland



Quelle: Darstellung von BMFSFJ (2019a) aus der Quelle: Statistischen Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2018

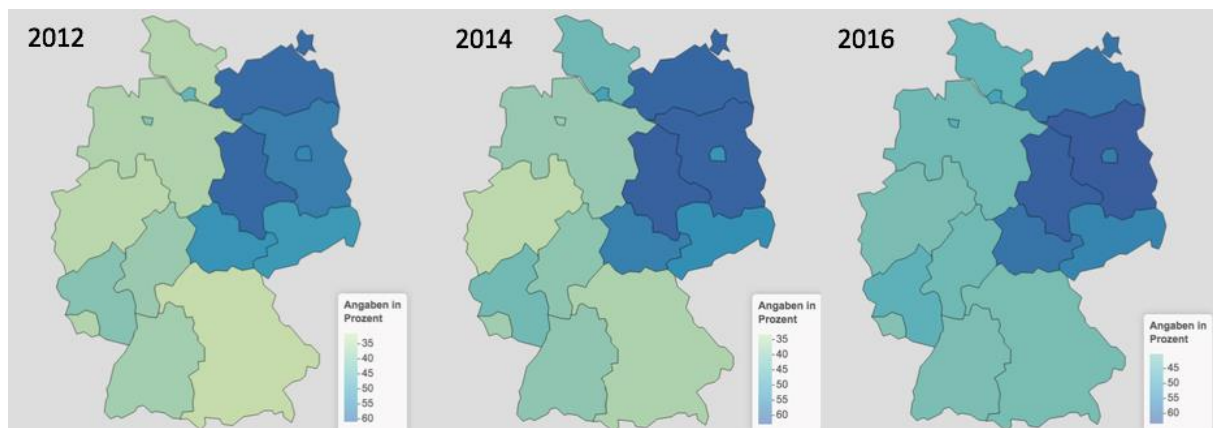
Im Zeitverlauf nimmt jedoch die Betreuungsquote in Westdeutschland deutlich zu, wie in Abbildung 1 zu erkennen ist. Noch 2008 lag die durchschnittliche Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Westdeutschland bei 12,1%. Mit dem Kinderförderungsgesetz stieg der Anteil 2010 auf 17,3%, in 2012 auf 22,3%, in 2014 auf 27,4, nach dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr 2016 auf 28,1% und in 2018 auf 29,4%. Innerhalb einer Dekade hat sich also der Anteil für externe Fremdbetreuung von unter Dreijährigen in Westdeutschland, mit einem Anstieg von 17,3 Prozentpunkten, mehr als verdoppelt. In Ostdeutschland erkennt man ebenfalls einen Anstieg der Betreuungsquote in den letzten zehn Jahren um 9,6 Prozentpunkte. Zwar ist der Anstieg geringer als in den alten Bundesländern, jedoch ließen 2008 mit 41,9% schon mehr Eltern ihre jungen Kinder extern betreuen, als es westdeutsche Eltern heute tun. Der Ost-West-Unterschied in der Betreuungsquote nimmt also im Zeitverlauf ab, besteht aber noch immer. Der Kinderbetreuungsausbau zeigt seine Wirkung. Je leichter junge Eltern für ihre Kinder einen Betreuungsplatz bekommen, desto

weniger Hürden gibt es, das Kind auch wirklich betreuen zu lassen. Es finden sich jedoch auch Unterschiede zwischen den Bundesländern sowohl im Osten als auch im Westen. Außerdem sind auch innerhalb der Bundesländer, zwischen den Landkreisen und zwischen den Gemeinden unterschiedliche Betreuungsquoten zu finden (Alt et al. 2017: 76). Dabei ist auch die Verteilung der Kleinkinder pro Quadratmeter ein wichtiger Faktor, welche die Betreuungsquote beeinflusst. Sind weniger Kinder in einer Kommune, so ist es leichter, den Betreuungsbedarf zu decken.

Die Betreuungsquote zeigt lediglich die tatsächliche Betreuung, die abhängig ist von der Verfügbarkeit an Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Das deutsche Jugendinstitut hat in der Ki-föG-Länderstudie 2012 bis 2015 12800 Eltern und in der DIJ-Kinderbetreuungsstudie U15 2016 und 2017 36800 Eltern (unter anderem) über die Inanspruchnahme und Bedarf an Kindertagesbetreuung befragt (Alt et al. 2017; BMFSFJ 2019a). Abbildung 2 zeigt, dass der Bedarf um einiges höher ist als die Inanspruchnahme der Fremdbetreuung und zwar im Osten sowie auch im Westen. Dieser steigt in beiden Teilen Deutschlands an: so wollten 2012 35,3% der westdeutschen Eltern und 56,1% der ostdeutschen Eltern ihr Kinder unter drei Jahren extern betreuen lassen. Fünf Jahre später steigt dieser Bedarf in den ostdeutschen Bundesländern nur 2,6 Prozentpunkte auf 58,7% an, in Westdeutschland jedoch um 6,6 Prozentpunkte auf 41,9%. Besonders in Westdeutschland erkennt man dabei die Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach externen Betreuungsmöglichkeiten und der tatsächlichen Betreuung. Hier zeigt sich, dass mit steigendem Kinderbetreuungsausbau auch die Einstellung zu diesen Einrichtungen geändert wird und mehr Eltern ihre Kinder schon unter drei Jahren fremdbetreuen lassen möchten. Aber nicht nur die Einstellung zur Fremdbetreuung, sondern auch Geschlechterrollenvorstellungen von Eltern werden mit einem Ausbau von Kitas eher egalitärer (Zoch/Schober 2018).

Die Diskrepanz zwischen Bedarf und Nutzung zeigt allerdings, dass der Kinderbetreuungsausbau weiter voranschreiten muss. Um dies zu bewerkstelligen, wird auch auf das Engagement der Unternehmen gesetzt, welche mit betrieblicher und betrieblich unterstützter Kinderbetreuung den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur voranbringen können. (BMFSFJ 2006: xxvii). Der Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz ist nur dann wirksam und sinnvoll, wenn es überhaupt genug Möglichkeiten für eine Betreuung gibt.

Abbildung 2: *Betreuungsbedarf in Prozent nach Bundesland*



Quelle: Darstellung von BMFSFJ (2019a) aus der Quelle: Deutsches Jugendinstitut: DJI- Kinderbetreuungsstudie U15 (2016, 2017), KiföG-Länderstudie 2012-2015.

Betreuungskosten

Ein weiterer Anreiz, das Kind extern betreuen zu lassen, sind die Kosten. Der offensichtlichste Punkt ist dabei, wie hoch die Gebühren sind, das eigene Kind in solch einer Institution betreuen zu lassen. Dazu kommt der schon erwähnte Aufwand für die (Fahrt-)Wege zur Betreuungseinrichtung, welcher, neben Zeit- auch Mobilitätskosten wie Spritgeld, betragen kann.

Der Kostenaspekt ist es auch, der in der DJI-Kindertagesbetreuungsstudie am wenigstens zufriedenstellend für Eltern war, die 2016 Kindertagesbetreuungsangebote für unter Dreijährige in Anspruch genommen haben (BMFSFJ 2017:13). Dabei variieren die Gebühren für eine Kindertagesstätte zwischen den Kommunen extrem und sind meist vom Alter des Kindes, der Betreuungsdauer und vom Jahreseinkommen der Eltern abhängig. Während in Berlin seit dem 1. August 2018 die Kinderbetreuung komplett beitragsfrei ist, zahlt man in Duisburg für ein 18 Monate altes Kind, das 45 Stunden in der Woche in einer Kinderbetreuung verbringt und das Bruttojahreseinkommen der Familie über 90000€ beträgt, 630€ im Monat (Geis-Thone 2018: 14).

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist bedeutend, denn es muss gesichert sein, dass jeder, der sein Kind extern betreuen lassen möchte, dies auch kann. Vielen Eltern(-teilen) ist es erst durch die Nutzung dieser Institutionen möglich erwerbstätig zu sein. Das Recht auf externe Betreuung ist jedoch auch aus finanzieller Sicht zu betrachten: Sind die Gebühren der Einrichtungen zu hoch, ist es besonders für Geringverdiener uninteressant dieses Angebot wahrzunehmen und sie werden aufgrund der hohen Opportunitätskosten ihr Kind eher selbst betreuen. Die Möglichkeit der Mutter erwerbstätig zu sein oder zu bleiben, deckt die Familie finanziell besser

ab und senkt damit das Armutsrisiko für Kinder und Mütter (Sani/Schwerer 2018), die sich zudem, mit dauerhaftem Einzahlen in das Rentensystem, vor Altersarmut schützen können.

Das Anspruchsrecht auf einen Betreuungsplatz ist ein wichtiges Gesetz, denn es stärkt die Rechte der Eltern und gibt ihnen die Wahl sich für eine externe Kinderbetreuung zu entscheiden. Allerdings können auch Kosten entstehen, wenn Eltern ihr Recht auf einen Betreuungsplatz durchsetzen möchten. Hier ist zum einen der zeitliche Mehraufwand zu nennen, denn Eltern müssen sich erst damit auseinandersetzen, wie man seine Ansprüche geltend machen kann. Aber auch finanzielle Kosten können entstehen, wenn man sich juristischen Beistand einholt.

Betreuungszeiten

Hat man einen Betreuungsplatz für das eigene Kind gefunden, müssen die Betreuungszeiten auch mit dem Alltag kompatibel sein und sich das Angebot auf vollzeitliche Eltern ausrichten. Eine durchgängige Ganztagsbetreuung ist wichtig, damit Eltern aufgrund von Betreuungslücken, nicht in ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt werden. Die Kernzeit für Betreuungseinrichtungen ist meist zwischen 8 und 17 Uhr, jedoch wünschen sich 54% der Eltern, die bereits einen Betreuungsplatz für ihr Kind haben, Angebote, die über diese Zeiten hinaus geöffnet haben (Alt et al. 2017: 31), damit sie pünktlich mit ihrer Arbeit beginnen können und nach ihrem Feierabend genug Zeit haben ihre Kinder abzuholen. Im Westen Deutschlands findet man dabei eine höhere Diskrepanz zwischen den gewünschten Betreuungszeiten und der tatsächlichen Betreuung als im Osten.

Eltern, welche einer Erwerbsarbeit nachgehen, die von der normalen Arbeitszeit abweicht, sollten ebenfalls die Möglichkeit haben ihre Kinder extern betreuen zu lassen. 10% der Eltern geben als Grund ihr unter dreijähriges Kind nicht betreuen zu lassen an, dass die Öffnungszeiten nicht passen (Alt et al. 2017: 67). Besonders Eltern, deren Arbeitszeiten nicht den herkömmlichen entsprechen und die beispielsweise in Schichtbetrieb oder an Sonn- und Feiertagen arbeiten, haben Schwierigkeiten ihre Kinder extern betreuen zu lassen. Meist sind Kindertagesstätten an „normale“ Arbeitszeiten zwischen 9 Uhr und 17 Uhr angepasst und bieten Eltern, die außerhalb dieser Zeiten arbeiten, keine Möglichkeit ihre Kinder zu betreuen. „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ ist ein Bundesprogramm, welches sich mit dieser Problematik befasst. Damit Eltern ihren Beruf nachgehen können, auch wenn dieser außerhalb der üblichen Arbeitszeiten liegt, sollen Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert und vermittelt werden, die sich an die Betreuungszeiten individuell den Bedürfnissen der Eltern anpassen

(BMFSFJ 2019). Für das Wohl der Kinder ist es wichtig, dass sie in einer gewohnten Umgebung und von vertrauten Personen betreut werden können. Die Möglichkeit einer externen Kinderbetreuung erleichtert nicht nur Eltern einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, was die finanzielle Absicherung der Familie stärkt und die Wirtschaft unterstützt, sondern trägt in Kombination mit einer frühkindlichen Bildung auch zu einer Steigerung der Chancengleichheit bei.

Es herrscht außerdem eine Diskrepanz zwischen dem gewünschten und dem tatsächlich gebuchten Betreuungsumfang, der sich jedoch im Zeitverlauf reduziert hat. Auffällig ist dabei, dass sich der gewünschte Betreuungsumfang langsam dem gebuchten angleicht: so wünschten sich Eltern 2012 zu 41,4% einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden in der Woche) und nur zu 35,4% einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden in der Woche), buchten jedoch zu 22% einen Halbtagsplatz und zu 50,9% einen Ganztagsplatz. 2016 dagegen wünschten sich nur noch 20,4% einen Halbtagsplatz und buchten diesen zu 17,5%, einen Ganztagsplatz wünschten sich 49,4% und buchten diesen zu 54,1% (BMFSFJ 2017: 10).

Wann die Eltern anfangen ihr Kind extern betreuen zu lassen, ist oft von den Betreuungsinstitutionen bestimmt. So haben viele Einrichtungen einen bestimmten Stichtag im Jahr, an dem alle neuen Kinder aufgenommen werden. Möchten die Eltern zu diesem Zeitpunkt das Kind noch nicht extern betreuen lassen, können sie oft erst ein Jahr später das Kind in dieser Betreuungseinrichtung unterbringen. Solche Regelungen haben damit auch einen großen Einfluss darauf, wann der Einstieg in die Erwerbsarbeit nach der Geburt des Kindes stattfinden kann.

Qualität der Institutionen

Neben den quantitativen Überlegungen zu Kinderbetreuungsinstitutionen ist auch die qualitative Beschaffenheit ausschlaggebend dafür, ob Eltern diesen Institutionen ihre Kinder anvertrauen. Gesetzlich festgeschrieben wurden qualitative Standards für Betreuung in Tageseinrichtungen sowie Kindertagespflege erstmals im Tagesbetreuungsausbaugesetz. Träger der Einrichtungen sollen mit pädagogischen Konzepten dem Förderungsauftrag gerecht werden, der neben der Betreuung auch die Erziehung und die Bildung der Kinder beinhaltet (BMFSFJ 2004: 3f). Darüber hinaus sollen die Einrichtungen Verfahren zur Evaluierung ihrer Arbeit anfertigen, um die Qualität zu sichern. Das KiFöG setzt weitere Standards, welche in der Kindertagesbetreuung erfüllt sein müssen.

In qualitativ hochwertigen Kindertagesstätten sollen Kinder eine größere Chancen- und Bildungsgerechtigkeit erleben und ihre Potenziale individuell gefördert werden. Besonders Kinder

aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund sollen von diesem Angebot profitieren. Mit einer Sprachförderung können beispielsweise Barrieren abgebaut und Kinder besser auf die Schule vorbereiten werden, was einen höheren Bildungserfolg mit sich bringen kann.

Als eine quantitative Dimension der Qualitätsmessung von Betreuungseinrichtungen kann der Personalschlüssel aufgefasst werden. Hier wird festgelegt, wie viele Kinder von einer/einem Erzieher*in betreut werden. Der Ausbau der Betreuungsangebote geht dabei, den Befürchtungen zum Trotz, nicht mit der Verschlechterung des Personalschlüssels einher. War 2012 eine Vollzeitkraft noch für 4,5 ganztags betreute Kinder unter drei Jahren verantwortlich, reduziert sich dies 2014 auf 4,1 Kinder. Allerdings werden im Osten mehr Kinder von einer Betreuungsperson beaufsichtigt (5,8 Kinder) als im Westen (3,4 Kinder) (BMFSFJ 2015: 27). Die Gruppengröße, welche ebenfalls als Einflussfaktor pädagogischer Qualität gilt, ist ebenfalls leicht gesunken (Ebd.: 28). Mit der Gruppengröße scheinen die meisten Eltern, die ihre Kinder in solchen Einrichtungen betreuen ließen, zufrieden zu sein (Alt et al. 2017: 57). Auch das Qualifikationsniveau der Angestellten in Kinderbetreuungseinrichtungen in Form von (Fach-) Bildungsabschlüssen ist gestiegen (BMFSFJ 2015: 36f), was ebenfalls für eine bessere Betreuung in den Institutionen spricht.

Seit Januar 2019 soll zudem das „Gute-Kita-Gesetz“ die Qualität der Kindertagesbetreuung verbessern und die Eltern bei den Gebühren entlasten.

Einstellung zu externer Kinderbetreuung

Schließlich ist vor allem auch die Meinung zu Kindertagesstätten ausschlaggebend, wenn es darum geht, ob die Kinder dort betreut werden. Einstellung, Verfügbarkeit und Betreuungsquote beeinflussen sich dabei gegenseitig. So werden Personen, die keinen Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen und ihr Kind selbst betreuen müssen, eine kognitive Dissonanz verspüren (Festinger 1957). Um diese abzumildern, können Eltern unbewusst ihre Einstellung zu Kinderbetreuungsinstitutionen an das eigene Handeln anpassen, indem sie die Einrichtungen eher abwerten. Die Betreuungsquote signalisiert zudem, ob die externe Betreuung von Kindern unter drei Jahren Normalität geworden ist. Dabei ist die Sozialisation in einem bestimmten politischen System und in einer Gesellschaft, in der bestimmte Betreuungskulturen vorherrschend sind, prägend für die Einstellung eines Individuums. So zeigt sich in Deutschland noch immer ein gravierender Unterschied zwischen dem Osten und dem Westen. Hier spielt die Verfügbar-

keit der externen Kinderbetreuungseinrichtungen eine wichtige Rolle für die Einstellung gegenüber externer Fremdbetreuung. Aber auch die eigenen Erfahrungen in der Familie sind prägend für die Befürwortung von externen Kinderbetreuungsinstitutionen.

Das Alter des Kindes spielt eine besonders entscheidende Rolle. Der häufigste Grund, warum Eltern sich gegen eine externe Kinderbetreuung für ihr unter dreijähriges Kind entschieden, ist die Meinung, dass das Kind noch zu jung für eine solche Betreuung sei (Alt et al. 2017: 67). Dahinter steckt scheinbar die Überzeugung, dass besonders in den ersten Jahren des Kindes dieses zuhause betreut werden sollte und im Optimalfall von der eigenen Mutter.

Insgesamt zeigten sich die Eltern sehr zufrieden mit der Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen. Vor allem das Wohlbefinden des Kindes zeigt mit 93,9% eine hohe Zufriedenheit (BMFSFJ 2015: 34).

3. Der Übergang zur Elternschaft als wertewandelndes Lebensereignis

Konzentrieren sich viele Forscher auf den Wertewandel der Gesellschaft allgemein oder einer bestimmten Kohorte (Ingelhart 1990), ist auch die Betrachtung eines individuellen Wandels von Einstellungen wichtig, um zu begreifen, wie bestimmte Lebensereignisse persönlichen Einfluss auf solche Veränderungen haben (Elder 1995; Mayer 2009). Das Leben eines Individuums ist zum einen gezeichnet vom historischen und gesellschaftlichen Kontext, in welchem es sozialisiert wird, zum anderen aber auch von seinen eigenen Erfahrungen, persönlichen Beziehungen und durchlebten Ereignissen in der individuellen Biografie. Der Übergang zur Elternschaft hat dabei eine ganz besondere Stellung im Lebensverlauf.

Die Perspektive des Lebensverlaufs

Für die Erklärung für gesellschaftlichen Wertewandel in Einstellungen gibt es verschiedene Theorien. Die „cohort replacement theory“ (Brewster/Padavic 2000; Brooks/Bolzendahl 2004) besagt, dass sich Einstellungen in der Kindheit im historischen und kulturellen Kontext entwickeln und innerhalb einer Geburtskohorte relativ stabil sind. Bestimmte gesellschaftliche Ereignisse, welche Einfluss auf die gesamte Bevölkerung haben, prägen Individuen im verschiedenen Alter in unterschiedlicher Weise. Zu solchen Ereignissen können konkrete Geschehnisse zählen wie Krieg, Naturkatastrophen, Wirtschaftskrisen oder dergleichen, es können aber auch eher gesellschaftliche Wandlungen wie die Digitalisierung oder die Globalisierung sein. Jedoch erklären solche Ansätze nicht, warum auch innerhalb von Kohorten viele Einstellungsunterschiede zu finden sind. Diese sind Gegenstand der „Intra-cohort change theories“, welche beispielsweise den soziostrukturellen Status einer Person und dessen familiären Hintergrund für verschiedene Einstellungen einbezieht (Brooks/Bolzendahl 2004). Dazu zählt zum Beispiel die religiöse Prägung, welche meist zu einer konservativen Weltanschauung beiträgt. Die drei monotheistischen Weltreligionen lehren eher ein traditionelles Geschlechterrollenbild, welche die Familienarbeit als Zuständigkeit der Frauen definiert. Bildung als eine weitere Komponente dieses Status kann Menschen befähigen, die eigenen Einstellungen zu reflektieren und zu hinterfragen. Außerdem prägen soziale Netzwerke, da sie Kontakt zu anderen Lebenswelten ermöglichen. Ebenfalls ausschlaggebend ist eine bestimmte Kultur und damit eng verstrickt das politische System, in die bzw. das ein Individuum sozialisiert wird.

Jedes Individuum durchläuft in seinem Leben unterschiedliche Abschnitte. Das Leben und die Persönlichkeit eines Individuums befinden sich von seiner Geburt bis zu seinem Tod in einem ständigen Wandel, welcher unter anderem von persönlichen Beziehungen, Lebensereignissen

oder -übergängen geprägt ist. Viele dieser Ereignisse und Übergänge sind oft in zeitlichen Sequenzen geordnet, wie beispielsweise biologische Entwicklungen von der Kindheit zur Jugend, oder auch institutionell gerahmt durch Ereignisse, wie beispielsweise die Einschulung, welche durch das Gesetz der Schulpflicht in einem bestimmten Alter festgeschrieben ist (Mayer/Diewald 2007).

Früher waren sich Lebensverläufe sehr ähnlich und folgten einer standardisierten „Normalbiografie“, die sich in Ausbildung, Erwerbsleben und Ruhestand gliederte. Nach der (relativ kurzen) Ausbildung traten die Individuen in den Arbeitsmarkt und zogen mit der dadurch erworbenen ökonomischen Unabhängigkeit aus dem Elternhaus in einen eigenen Haushalt. Sie gingen eine Partnerschaft ein, heirateten und gründeten eine Familie (Settersten & Ray 2010). Diese männliche „Normalarbeitsbiographie“ war von Vollerwerbstätigkeit und durchgängiger Anstellung an einem Arbeitsplatz gezeichnet, während die weibliche „Normalfamilienbiographie“ von der ökonomischen Abhängigkeit vom Mann sowie durchgängiger Elternschaft und Eheleben definiert war (Kohli 2007: 258). Vorbild für die Institutionalisierung der „Normalbiografien“ bildeten die Geburtskohorten 1910 bis 1930, deren Lebensmodell an Parsons neolokale Gattenfamilie erinnert, jedoch im historischen Vergleich eher eine Ausnahme bildet.

Trotz dieser geschichtlichen Sonderform ist diese Normalbiografie heute noch prägend. So gibt es „cultural life skripts“, welche kulturell vorgeben, in welchem Alter oder welcher Lebensphase bestimmte Lebensereignisse idealerweise stattfinden sollen (Janssen/Rubin 2011: 291). Heute jedoch sind Lebensverläufe durch die Individualisierung selbstbestimmter und dynamischer geworden (Beck 1986). Durch die Bildungsexpansion verlängern sich die Dauer der Ausbildung, was zum einen den Eintritt in den Arbeitsmarkt verschiebt und jungen Menschen weniger Zeit gibt sichere Berufsperspektiven zu entwickeln, eine stabile Partnerschaft aufzubauen, sich für Kinder zu entscheiden und diese auch zu bekommen (Bertram et al. 2011). Diese Phase, in denen viele Lebensentscheidungen in relativ kurzer Zeit beschlossen werden (müssen), ist unter der „Rushhour des Lebens“ bzw. „Rushhour der Lebensentscheidungen“ bekannt (Bujard/Panova 2014). Für Frauen, die nun ebenfalls vermehrt in die Erwerbsarbeit treten, verkürzt sich, bei weitgehend gleichbleibender biologischer Fruchtbarkeit und dem Aufschub der Erstgeburt, die Phase für eine Familiengründung (Bertram et al. 2011). Die „Rushhour im Lebenszyklus“ beschreibt die Phase nach der Familiengründung, welche mit einer Doppelbelastung von Familien- und Erwerbsarbeit einhergeht. Vor allem die erste Zeit nach der Geburt

eines Kindes ist besonders arbeitsintensiv, da das Kind sowohl Betreuungs- als auch Pflegearbeit bedarf. Diese Arbeit nimmt jedoch mit steigendem Alter des Kindes ab (Bujard/Panova 2014).

Im Verlauf seines Lebens durchläuft ein Individuum nicht nur bestimmte Passagen, sondern hat auch verschiedene Rollen oder Identitäten inne, die sich je nach Lebensumständen wieder wandeln können. Der „Identity salience theory“ zufolge schreiben Individuen diesen verinnerlichten Rollen und Identitäten unterschiedliche Prioritäten zu, deren Ausgestaltung auch von sozialer Erwünschtheit beeinflusst wird/ist (Stryke/Burke 2000). In der Übergangsforschung und in der Lebensverlaufsforschung werden diese Statusänderungen und Lebensverläufe genauer untersucht. Sie sollen unter anderem Aufschluss darüber geben, wie sich bestimmte Lebensereignisse auf die Einstellung und das Handeln eines Individuums auswirken.

Übergang zur Elternschaft

Elternwerden ist eine ganz besondere Passage im Leben. Sie hebt sich von anderen Lebensübergängen ab und ist auch im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten.

Im Gegensatz zu früher ist die Gründung einer Familie heute optional. In Hinblick auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Verhütung können Sex und Fortpflanzung separiert und Schwangerschaft bewusster verhindert werden. Frühere Generationen hatten nur bedingt die Möglichkeit der Verhütung oder der Geburtskontrolle. Zwar gab es zu jeder Zeit Methoden zum Schwangerschaftsabbruch, jedoch waren oder sind diese in vielen Gesellschaften nicht (uneingeschränkt) erlaubt, oft mit bestimmten Auflagen versehen und meist stigmatisiert. Die Möglichkeit Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung zu trennen, zeigt im sogenannten „Pillenknicke“ eine gesellschaftliche Wendung. Mit der Erfindung der Antibabypille war es Frauen möglich sexuell aktiv zu sein, ohne die Konsequenzen der Schwangerschaft zu befürchten. Dadurch wurde die Familiengründung mehr zu einer bewussten Entscheidung. Diese Entscheidung ist allerdings von der biologischen Fruchtbarkeit des Paares gerahmt. Die Reproduktionsmedizin kann inzwischen mit verschiedenen Methoden vielen Paaren mit Fertilitätsproblemen helfen ihren Kinderwunsch zu erfüllen, jedoch können diese Prozeduren langwierig, nervenzehrend und teuer sein und versprechen keine Garantie, dass eine Familiengründung funktioniert.

Neben den biologischen Anforderungen einer Familiengründung sind auch gesellschaftliche Bedingungen zu nennen. Leitbilder zum idealen Verlauf in der Familiengründung besagen, dass das Individuum in einer stabilen Partnerschaft leben sollte und beide sich gemeinsam für ein

Kind entscheiden sollten (Dorbritz/Ruckdeschel 2015). War es früher wichtig, dass das Paar heiratet, bevor es Kinder in die Welt setzt, löst sich diese Bedingung immer mehr auf. Jedoch unterscheiden sich noch heute familienpolitische Regelungen für Verheiratete und außerehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Auch die wirtschaftliche Basis (Peukert 2008: 125) wird als Voraussetzung gesehen eine Familie zu gründen. Dazu gehören eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung sowie eine Vollzeitberufstätigkeit. War es früher vor allem der Mann, der als Ernährer für die Familie zuständig war, ist es heute auch wichtig, dass die Frau vor der Familiengründung im Beruf Fuß gefasst hat, um ebenfalls etwas zum Haushaltseinkommen beizusteuern und finanzielle Unabhängigkeit vom Mann zu erlangen. Die familienpolitische Maßnahme des Elterngelds setzt hier ebenfalls einen Anreiz, denn es wird anteilig vom Durchschnitt des vorherigen Jahresverdiensts gezahlt und setzt damit die Bedingung, dass Eltern vor der Familiengründung mindestens ein Jahr berufstätig sein sollten.

Mit der Schwangerschaft wird aus dem Plan einer Familiengründung ein absehbares Ereignis – das Paar wird zu „werdenden Eltern“. Die Frau ist in dieser Phase in besonderem Maße körperlich eingebunden. Die werdende Mutter trägt das Kind neun Monate lang in ihrem Körper und erlebt im eigenen Leib dessen Entwicklung. Während der Schwangerschaft ist sie dafür verantwortlich den Embryo oder den Fötus zu schützen, so soll sie keinen Aktivitäten nachgehen, die gesundheitsschädigend für das Ungeborene sind. Auch gesetzliche Regelungen, die den Schutz des ungeborenen Lebens betreffen, sind an die Mutter gerichtet, da sie in der Verantwortung ist, dafür Sorge zu tragen. Generell durchläuft eine Frau während der Schwangerschaft große körperliche Veränderungen, die ein Mann nicht erlebt. Diese unterschiedliche Eingebundenheit erfährt sie auch durch medizinische Untersuchungen, welche in einem Mutterpass dokumentiert werden. Auch die Geburt des Kindes ist ein besonderes körperliches Ereignis, welches die Schwangerschaft beendet und gleichzeitig das (offizielle) Leben des Kindes beginnen lässt.

Individuen sehen sich mit der Geburt des ersten Kindes großen Veränderungen gegenübergestellt: Neue Aufgaben wie die Betreuungs- und Pflegearbeit müssen nach der Geburt des Säuglings mit der Erwerbsarbeit abgestimmt werden. Damit einher gehen auch Ansprüche auf bestimmte familienpolitische Maßnahmen wie Elternzeit, Elterngeld oder externe Betreuungsangebote für Kinder, die es erleichtern sollen die private und öffentliche Sphäre besser vereinbaren zu können. In der Forschung ist die Gründung einer Familie deshalb besonders interessant. Im Fokus stehen hier häufig Erwerbsbeteiligung und -umfang der Eltern allgemein (z.B.

Kreyenfeld 2015; Schober 2012). Im Besonderen ist jedoch die Erwerbssituation der Mütter, welche oft die Hauptverantwortung für die Kinderpflege und -erziehung tragen und dadurch den Umfang in der Erwerbsarbeit reduzieren müssen, Gegenstand der Forschung (z.B. Gjerdingen/Center 2005; Budig et al. 2012; Pfau-Effinger 2012; Kreyenfeld 2015; Pollmann-Schult 2016). Sie wird meist in Verbindung mit den familienpolitischen Maßnahmen betrachtet (z.B. Kremer 2007; Stier et al. 2012).

Einstellungsänderung im Übergang zur Elternschaft

Nicht nur auf der Handlungsebene ergeben sich nach der Familiengründung Veränderungen. Kognitiv- und sozialpsychologische Untersuchungen haben gezeigt, dass der Übergang zur Elternschaft mit der Änderung der Selbst-Identität und dem Selbstkonzept verbunden ist (Deutsch 1988). Diese Identitätsänderung kann auch einen Einstellungswandel mit sich ziehen. Sobald Individuen eine bestimmte Rolle innehaben, ist anzunehmen, dass sie diese Rolle anders bewerten im Vergleich zu der Zeit, als sie noch nicht diese Rolle innehatten. Eine weitere Erklärung, warum sich Einstellungen nach der Geburt des ersten Kindes ändern, ist die gelebte geschlechtliche Aufteilung der Arbeit. Oft finden sich junge Paare, die vor der Familiengründung eine egalitäre Aufteilung angestrebt haben, in der „Traditionalisierungsfalle“ wieder (Rüling 2007). Das eigene Handeln entspricht dann nicht mehr den persönlichen Einstellungen und eine kognitive Dissonanz entsteht. Individuen passen ihre Ansichten unbewusst ihren Handlungen an, um die Dissonanz abzumildern (Festinger 1957).

Verschiedene Studien beschäftigen sich mit der Frage, wie sich die Geschlechterrolleneinstellungen ändern, sobald Individuen Eltern werden. Moors (2000) analysierte zwei Wellen der Daten vom „Familienentwicklung im Nordrhein-Westfalen-Projekt“ mit einem log-linearem Pfadmodell und zeigte, dass Mütter nach der Geburt des Kindes traditioneller eingestellt sind. Katz-Wise et al. (2010) verglich den Übergang zur Elternschaft mit dem Übergang zu einem weiteren Kind in der Einstellungsänderung. Dabei wandten sie latente Wachstumskurvenmodelle auf die Daten der „Wisconsin Study of Families and Work“ an. Die Ergebnisse zeigten, dass sowohl unerfahrene als auch erfahrene Eltern nach der Geburt des Kindes traditioneller eingestellt sind. Personen, die zum ersten Mal Eltern geworden sind, zeigten im Vergleich allerdings eine größere Einstellungsänderung. Mit dem „British Household Panel Survey“ führten Schober und Scott (2012) Strukturgleichungsmodelle und Regressionsanalysen durch. Es sollte dabei untersucht werden, wie die Einstellungsänderungen zu Geschlechterrollen nach der Geburt im Zusammenhang stehen mit der Arbeitsmarktpartizipation der Frau und der Kinder-

betreuung. Dabei ergab sich, dass die Rolleneinstellungen dann stabil blieben, wenn die Arbeits- und Betreuungsarrangements nicht den Ansichten zu Geschlechterrollen widersprachen, sich jedoch änderten, sobald nach der Geburt andere Arrangements gelebt werden. Baxter et al (2015) analysierten den Datensatz des „Household, Income, and Labour Dynamics in Australia“- Surveys (HILDA) mit einem Fixed-Effect-Modell auf die Einstellungsänderungen im Übergang zur Elternschaft. Dabei zeigten sie, dass die Einstellungen zur Mutterrolle und zur geschlechtlichen Arbeitsteilung traditioneller werden, sobald Individuen Eltern werden. Immer mehr rückt auch die Vaterrolle in das Interesse der Wissenschaft. Buchler et al. (2017) untersuchten dazu, wie sich die Einstellungen in Australien und England zu Väterrollen nach dem ersten Kind ändern und fanden heraus, dass Mütter die Vaterrolle eher traditioneller sehen, während Väter die eigene Rolle liberaler bewerten.

Der Forschungsstand zeigt also, dass die Einstellungen zu Geschlechterrollen im Übergang zur Elternschaft meist traditioneller werden. Wie sich jedoch die Einstellung im Übergang zur externen Kinderbetreuung verändert, wurde allerdings noch nicht erforscht. Deshalb soll diese Arbeit die Einstellungen zur mütterlichen und externen Betreuung untersuchen.

4. Forschungsfragen und Hypothesen

Aus den Theorien und dem Forschungsstand, welche in den zwei vorherigen Kapiteln wiedergegeben wurden, sollen nun in Hinblick auf die Forschungsfragen, die in der Einleitung erwähnt wurden, Hypothesen abgeleitet werden. Im Fokus dieser Arbeit steht die Veränderung der persönlichen Einstellung und der wahrgenommenen Normen zur Kinderbetreuung von unter Dreijährigen im Übergang zur Elternschaft. Dabei soll die Wirkung der Elternschaft, auf allgemeiner und persönlicher Ebene, explizit auf zwei Betreuungsformen angewandt werden: die Kinderbetreuung durch die Mutter und die Betreuung in einer externen Kinderbetreuungseinrichtung.

Forschungsfrage 1: Hat der Übergang zur Elternschaft Einfluss auf die persönliche Einstellung zur Kinderbetreuung von unter Dreijährigen?

Sobald junge Paare Eltern werden, werden ihre Wünsche nach Kinderbetreuung mit der Realität konfrontiert. Die Einstellungen zu der Betreuung von Kindern allgemein weichen der konkreten Vorstellung und Planung, was die beste Betreuung für ihr eigenes Kind ist. Viele Eltern sehen sich trotz Wünschen nach einer egalitären Arbeitsteilung nach der Familiengründung in der Traditionalisierungsfalle, in welcher die Mutter den Großteil der Familienarbeit leistet. Um die kognitive Dissonanz zu reduzieren, werden die Einstellungen dem gelebten Betreuungsarrangement angepasst und Eltern werden nach der Familiengründung eher traditionellere Einstellungen einnehmen, also die Mutter eher als optimale Betreuungsperson sehen. Die Geburt des ersten Kindes kann dazu die geschlechtliche Identität einer Frau neu definieren und in ihr traditionelle Mutterkonzepte wecken. Es wäre jedoch ebenfalls möglich, dass junge Frauen den exklusiven Betreuungsauftrag ablehnen, da er als Pflicht aufgefasst wird und sie nicht die Pflegearbeit alleine erledigen wollen. Der gesellschaftliche Wandel hin zu egalitären Geschlechterrollenvorstellungen, vor allem aber die neuen Reformen in der Familienpolitik, die Müttern ab dem zweiten Jahr nach der Geburt den Anreiz geben soll wieder in die Erwerbsarbeit einzusteigen, wird die Zustimmung, dass allein die Mutter sich um das Kleinkind kümmern soll, mit der Zeit eher reduzieren. Die Relevanz der familienpolitischen Maßnahmen spielt auch in den Ost-West-Unterschied hinein, der noch über ein Vierteljahrhundert nach dem Mauerfall spürbar ist. Mit der Prägung des kommunistischen Regimes der DDR und der daraus folgenden höheren Muttererwerbstätigkeit wird im Osten die Norm der Mutter als beste Betreuungsperson weniger Gewicht haben als im Westen Deutschlands. Personen mit hoher Bildung werden ebenfalls der

Mutter nicht die alleinige Verantwortung übertragen wollen. Höher Gebildete haben tendenziell eher egalitäre Einstellungen. Dagegen steht Religiosität im Zusammenhang mit traditionellen Rollenbildern. Die drei großen monotheistischen Weltreligionen prägen ein Bild der Frau als Mutter, weshalb davon auszugehen ist, dass religiöse Menschen eher zustimmen, dass sich vor allem die Mutter um ihr Kind kümmern sollte.

Hypothese 1.1: Die persönliche Einstellung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter wird von der Familiengründung beeinflusst.

- *Hypothese 1.1a: Die persönliche Zustimmung nimmt mit der Zeit ab*
- *Hypothese 1.1b: Frauen stimmen persönlich eher zu als Männer*
- *Hypothese 1.1c: Religiosität hat einen positiven Einfluss auf die persönliche Zustimmung*
- *Hypothese 1.1d: Bildung hat einen negativen Einfluss auf die persönliche Zustimmung*
- *Hypothese 1.1e: Ostdeutsche stimmen weniger zu als Westdeutsche*

Leben Eltern eine geschlechtliche Aufteilung der Arbeit, ist davon auszugehen, dass sie dieses Betreuungsarrangement als das Beste ansehen und damit größere Vorbehalte gegenüber der externen Fremdbetreuung haben. Externe Kinderbetreuungsinstitutionen bieten Eltern andererseits die Möglichkeit sie von den Betreuungsaufgaben zu entlasten und so ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen, was dafür spricht, diese Institutionen nach der Familiengründung weniger kritisch zu sehen. Externe Kinderbetreuungsinstitutionen können es Eltern allgemein und Müttern im Besonderen ermöglichen erwerbstätig zu sein und die Familienarbeit zu reduzieren, wodurch besonders Frauen einen geringeren Vorbehalt gegenüber diesen Einrichtungen haben könnten als Männer. Jedoch bedroht die Betreuung des eigenen Kindes die Identität der Mutter, welche sich als primäre Betreuungsperson sieht, weshalb davon ausgegangen wird, dass Frauen eher davon überzeugt sind, dass Kinder bei einer externen Fremdbetreuung nicht gut aufgehoben sind. Externe Fremdbetreuung wird von religiösen Personen dagegen eher abgewertet, da sie als Konkurrenz zur mütterlichen Betreuung angesehen wird, welche als optimal betrachtet wird. Personen mit hoher Bildung, die eher in hochqualifizierten Berufen tätig sind, sind auch eher von der Problematik sensibilisiert, was es für Eltern allgemein und für Mütter im Speziellen heißt, lange Zeit aufgrund von Kinderbetreuung aus dem Beruf auszusteigen. Besonders in hochqualifizierten Berufen wirken sich lange Erwerbsunterbrechungen auf das Humankapital

aus, welches nach einer langen Pause schwerer aufzuholen ist. Dabei sind auch immer der Ausbau und die Verfügbarkeit der externen Kinderbetreuungsinstitutionen für deren Bewertung ausschlaggebend. In den neuen Bundesländern ist die externe Betreuung von Kindern unter drei Jahren sehr viel besser ausgebaut als in den alten Bundesländern und wird sehr viel häufiger genutzt. Daher wird in Ostdeutschland diese Betreuungsform weniger kritisch gesehen. Durch den voranschreitenden Ausbau und die gestiegene Nutzung der externen Betreuungsangebote wird sich der Vorbehalt gegenüber diesen Institutionen mit der Zeit abschwächen.

Hypothese 1.2: Der persönliche Vorbehalt gegenüber externen Kinderbetreuungsinstitutionen für unter Dreijährige wird von der Familiengründung beeinflusst.

- *Hypothese 1.2a: Der persönliche Vorbehalt nimmt mit der Zeit ab*
- *Hypothese 1.2b: Frauen haben einen höheren persönlichen Vorbehalt als Männer*
- *Hypothese 1.2c: Religiosität hat einen positiven Einfluss auf den persönlichen Vorbehalt*
- *Hypothese 1.2d: Bildung hat einen negativen Einfluss auf den persönlichen Vorbehalt*
- *Hypothese 1.2e: Ostdeutsche haben weniger persönliche Vorbehalte als Westdeutsche*

Forschungsfrage 2: Hat der Übergang zur Elternschaft einen Einfluss auf die wahrgenommene Einstellung der Gesellschaft zu Kinderbetreuung von unter Dreijährigen?

Werden Personen Eltern, nehmen sie auch den gesellschaftlichen Diskurs über Betreuungsnormen verändert wahr. Sie sind nun anders in die Thematik eingebunden, da sie, seit der Geburt ihres ersten Kindes, selbst betroffen sind. Da die Mutter traditionell noch immer als die beste Betreuungsperson gesehen wird, nehmen Eltern vermehrt wahr, dass von ihnen diese Form der Betreuung in der Gesellschaft erwartet wird. Der Wertewandel in geschlechtlichen Rollenvorstellungen findet auch in öffentlichen Diskursen statt. Besonders neue familienpolitische Gesetze zeigen, dass sich das Bild der Mutter als einzige Betreuungsperson wandelt und mit egalitären Vorstellungen auch der Vater mehr Verantwortung zugesprochen bekommt. Die normativen Vorstellungen und der Diskurs zu Kinderbetreuung von Kindern unter drei Jahren werden von Frauen anders wahrgenommen als von Männern. Da Frauen meistens als primäre Betreuungsperson gesehen werden, nehmen sie eher wahr, dass ihnen diese Verantwortung noch immer zugesprochen wird. Religiöse Personen sehen sich einer Gesellschaft gegenübergestellt,

die sich immer mehr von der Religion und den darin enthaltenen traditionellen Werten abwendet. Ihre persönliche Überzeugung, dass alleine die Mutter ihre Kinder betreuen sollte, sehen diese Personen in der Gesellschaft immer weniger vertreten und schätzen die Gesellschaft egalitärer ein. Der gleiche Prozess kann auch für Personen mit einer hohen Bildung angenommen werden. Dadurch dass diese Personen oft höhere egalitäre Einstellungen haben als jemand mit einer niedrigeren Bildung, kann die Diskrepanz zwischen der persönlichen Meinung und den wahrgenommenen Normen höher sein, was dazu führt, dass die Meinung in der Gesellschaft traditioneller wahrgenommen wird. Da es in Ostdeutschland eine höhere Muttererwerbstätigkeit gibt, wird auch in der Gesellschaft eher weniger wahrgenommen, dass sich ausschließlich die Mutter um ihr Kind kümmern soll.

Hypothese 2.1: Die wahrgenommene Zustimmung der Allgemeinheit zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter wird sich nach der Familiengründung ändern.

- *Hypothese 2.1a: der Zeitverlauf hat einen negativen Einfluss auf die wahrgenommene Zustimmung*
- *Hypothese 2.1b: Frauen nehmen eine höhere Zustimmung wahr als Männer*
- *Hypothese 2.1c: Religiosität hat einen negativen Einfluss auf die wahrgenommene Zustimmung*
- *Hypothese 2.1d: Bildung hat einen positiven Einfluss auf die wahrgenommene Zustimmung*
- *Hypothese 2.1e: Ostdeutsche nehmen weniger Zustimmung wahr als Westdeutsche*

Wenn Personen eine Familie gründen, werden sie besonders die traditionellen Einstellungen in der Gesellschaft wahrnehmen, welche die Mutter als primäre Betreuungsperson sieht und alternative Arrangements abwerten. Gerade in den ersten Lebensjahren des Kindes spüren die Eltern einen großen Vorbehalt gegenüber externer Fremdbetreuung, denn sie ist, trotz des Betreuungsausbaus und dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, noch nicht die Norm für Kinderbetreuung von unter Dreijährigen. Gestiegene Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren und der Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz zeigen, dass externe Kinderbetreuung im Zeitverlauf jedoch weniger kritisch gesehen wird. Dies wird sich auch in der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Meinung widerspiegeln. Da traditionell die Mütter die Betreuungsverantwortung zugesprochen bekommen, werden Frauen in größerem Maße wahrnehmen, dass die

Gesellschaft alternative Betreuungsformen eher abwertet und demnach auch die externe Fremdbetreuung kritischer sieht. Religiöse Menschen, die persönlich eher einen höheren Vorbehalt gegenüber externer Fremdbetreuung haben, sehen in der Bevölkerung vielmehr eine Zustimmung. Steigende Fremdbetreuungsquoten und Familienpolitik, die ein egalitäreres Betreuungsmodell fördern, nehmen religiöse Personen besonders wahr, da es nicht mit ihrer eigenen Weltanschauung konform geht; sie gehen daher eher davon aus, dass die Gesellschaft externe Kinderbetreuung positiv bewertet. Gebildete Menschen dagegen nehmen eine erhöhte kritische Meinung zu Kindertagesstätten wahr, denn sie befürworten persönlich eher eine solche Betreuungsform und nehmen Abweichungen in der Gesellschaft mehr wahr. Die externen Betreuungsinstitutionen für Kinder unter drei Jahren sind im Osten Deutschlands sehr viel besser ausgebaut als im Westen und deren Nutzung steht in einer Tradition, die sich in der DDR etabliert hat. Ostdeutsche werden also weniger wahrnehmen, dass die Gesellschaft kritisch zu dieser Betreuungsform steht.

Hypothese 2.2: Der wahrgenommene Vorbehalt der Allgemeinheit gegenüber externer Kinderbetreuung von unter Dreijährigen wird sich nach der Familiengründung ändern.

- *Hypothese 2.2a: der Zeitverlauf hat einen negativen Einfluss auf den wahrgenommenen Vorbehalt*
- *Hypothese 2.2b: Frauen nehmen einen höheren Vorbehalt wahr als Männer*
- *Hypothese 2.2c: Religiosität hat einen negativen Einfluss auf den wahrgenommenen Vorbehalt*
- *Hypothese 2.2d: Bildung hat einen positiven Einfluss auf den wahrgenommenen Vorbehalt*
- *Hypothese 2.2e: Ostdeutsche nehmen weniger Vorbehalte wahr als Westdeutsche*

5. Daten und Methode

Die Forschungsfragen dieser Arbeit werden mit quantitativen Panelanalysen untersucht. Welche Studie zu diesem Zweck ausgewählt wurde, wie die Daten aufbereitet wurden und mit welchen Methoden diese ausgewertet werden, wird in diesem Kapitel erläutert.

5.1. Familienleitbildsurvey

Zur Analyse der Fragestellungen wird der Survey „Familienbilder in Deutschland“ verwendet. Gegenstand der Befragung waren Themen wie Partnerschaft, Familiengründung und Kinderbetreuung. Die Befragung wurde im Auftrag des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung vom Unternehmen TNS Infratest Sozialforschung mittels CATI (Computer Assisted Telephone Interview) in zwei Untersuchungswellen durchgeführt (Lück et al. 2013; Wolfert et al. 2017). Grundgesamtheit sind Personen, welche in der ersten Erhebungswelle zwischen 20 und 39 Jahren alt waren, also der Geburtskohorten 1973 bis 1992 angehören und ihren Wohnsitz in Deutschland haben (Wolfert et al. 2017: 9). Mit einem Dual-Frame-Ansatz wurden, neben einer Festnetzstichprobe, auch Personen interviewt, die über keinen Festnetzanschluss (mehr) verfügen, sondern ausschließlich über Mobilfunkanschluss erreichbar sind (Lück et al. 2013: 10ff). Aus dieser Grundgesamtheit wurden für die erste Befragungswelle 2012 aus einer repräsentativen Stichprobe 5000 Personen im Zeitraum vom 27.08.2012 bis zum 15.11.2012 interviewt. In einer zweiten Befragungswelle wurden zwischen dem 22.02.2016 und dem 09.06.2016 aus der ersten Stichprobe 1858 dieser Personen erneut befragt (Wolfert et al. 2017: 17), wovon 7,9% seit 2012 zum ersten Mal Eltern geworden sind und 50,3% kinderlos geblieben sind (Diabaté et al. 2017).

Eine Besonderheit an dieser Studie ist, dass die Befragten, neben der persönlichen Meinung zu den abgefragten Themen, auch angeben sollten, wie sie die Meinung der Allgemeinheit einschätzen. Die Interviewer klärten dazu die Befragten zu Anfang der Befragung auf: „[...] Darüber hinaus interessiert uns auch, was Sie glauben, was die Allgemeinheit dazu denkt. Damit meinen wir die vorherrschende Meinung in Deutschland, also was man im Alltag durch die Medien oder durch den Kontakt mit anderen Menschen besonders oft mitbekommt. Wichtig ist: Diese öffentliche Meinung kann sich durchaus von Ihrer ganz persönlichen Meinung unterscheiden!“ (Lück et al. 2013: 13). Die durchgeführten Pretests haben gezeigt, dass Befragte eine Unterscheidung zwischen persönlicher und allgemeiner Meinung machen können. Zur Prüfung der Validität wurden in der ersten Erhebungswelle zufällig 537 Teilnehmer ausgewählt, die im Anschluss der Hauptbefragung mit einem Zusatzmodul befragt wurden, wenn sie

bei der Frage nach der „Meinung der Allgemeinheit“ vor Augen hatten. Es zeigte sich dabei ein heterogenes Bild von Personen im persönlichen Umfeld, medial vermittelten Bildern oder der Bevölkerung Deutschlands, selten jedoch die Vorstellungen von Religionen (ebd.: 14ff). Der Interviewer sollte nach der Befragung einschätzen, wie spontan die Antworten des Befragten waren, wenn nach der Meinung der Allgemeinheit gefragt wurde und wie genau angegeben wurde, woher die Vorstellungen zur Allgemeinheit stammen, wobei die Interviewer weitgehend keine Probleme sahen (ebd.: 16).

Für die vorliegende Arbeit bietet sich diese Studie besonders gut an, denn hier soll untersucht werden, ob sich zum einen die persönliche Einstellung nach der Familiengründung ändert und zum anderen, ob man die Meinung der Allgemeinheit anders wahrnimmt, sobald man die Elternrolle übernimmt. Dabei wird die Fragestellungen fokussiert, ob und wie sich die persönliche und wahrgenommene Einstellung zur Kinderbetreuung von unter Dreijährigen im Übergang zur Elternschaft ändert. Einstellungen zur Betreuung für ein- bis dreijährige Kinder durch die Mutter und in externen Einrichtungen wurden in diesem Survey sowohl auf persönlicher, als auch auf allgemeiner Ebene erfragt und zwar in beiden Erhebungswellen.

Die erste Welle zum Datensatz wurde bei GESIS hinterlegt (Schneider et al. 2016), allerdings werden die Daten für die zwei Befragungswellen noch im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung ausgewertet und sind noch nicht öffentlich zugänglich (BiB 2019). Zugang zu dem Datensatz für beide Erhebungswellen bekam die Autorin durch die Beschäftigung als wissenschaftliche Hilfskraft im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

5.2. Methoden

Die Soziologie beschäftigt sich gerne mit dem gesellschaftlichen Wandel. Doch nicht nur der Wandel der Gesellschaft an sich, ist für die Forschung von Interesse, sondern auch die Änderung im individuellen Lebensverlauf ist ein wichtiger Forschungsgegenstand, um besser verstehen zu können, wie bestimmte Ereignisse im Lebensverlauf Einfluss auf diese Veränderungen haben und sich damit auch auf das Handeln auswirken. Längsschnittstudien haben gegenüber Querschnittstudien den Vorteil, dass nicht nur eine Momentaufnahme erfasst wird, sondern zu mehreren Zeitpunkten Daten mit den gleichen Variablen erhoben werden und man so einen Wandel nachvollziehen kann. Panelbefragungen haben überdies den Vorteil, dass der gleiche Fragebogen denselben Individuen gestellt wird. Damit können nicht nur interpersonelle Unterschiede, also Differenzen zwischen den Personen (Between), sondern auch der intrapersonelle Wandel, sprich die Veränderung innerhalb einer Person (Within), analysiert werden

(Brüderl 2010: 965). Außerdem ermöglichen Paneldaten die zeitliche Abfolge von Ereignissen und Veränderungen zu erfassen, die zwar theoretisch auch retrospektiv erhoben werden können, jedoch den Befragten mehr anstrengen, weil dabei größere Erinnerungsleistungen erbracht werden müssen (Brüderl 2010: 964). Besonders aber die Einstellungen in bestimmten Lebensabschnitten sind mit retrospektiver Sicht unmöglich zu erfragen. Ein weiterer Vorteil von Panelanalysen und ein großer Kritikpunkt in Querschnittsanalysen ist der Umgang mit unbeobachteter Heterogenität. In Regressionen gilt allgemein die Exogenitätsannahme (Giesselmann/Windzio 2012: 10), die besagt, dass unbeobachtete Merkmale nicht mit den erklärenden Variablen korrelieren dürfen. Dies kann in Querschnittserhebungen nicht ausgeschlossen werden, in Panelerhebungen jedoch kann man dieses Problem der unbeobachteten Heterogenität reduzieren (Giesselmann/Windzio 2012: 33ff.; Brüderl 2010: 964f.). Für die Analysen von Paneldaten gibt es verschiedene Methoden, welche hier mit dem erwähnten Familienleitbildsurvey (5.1) bearbeitet werden. In dieser Arbeit werden drei unterschiedliche panelanalytische Regressionen angewandt, welche nun kurz vorgestellt werden sollen.

Pooled Ordinary least squares (POLS)

Paneldaten werden oft in einem „wide“-Format gespeichert, in der jede Datenzeile einer Person entspricht und dementsprechend alle Befragungswellen, an welcher die Person teilgenommen hat, in dieser Zeile stehen. Um einen Datensatz zu „poolen“, wird der Datensatz so formatiert, dass die einzelnen Erhebungswellen pro Person in einer eigenen Datenzeile stehen (Giesselmann/Windzio 2012: 18f). Die Datenzeilen entsprechen dann den sogenannten Personenjahren. In einer Pooled OLS wird diese Datenstruktur genommen und eine lineare Regression durchgeführt, die in der nachfolgenden Gleichung gezeigt wird.

$$y_{it} = \beta x_{it} + \alpha_i + \varepsilon_{it}$$

Dabei steht „i“ für die Person und „t“ für den Zeitpunkt, also der Befragungswelle. „ x_{it} “ ist ein Vektor mit allen (K) unabhängigen Variablen für Person „i“ zum Zeitpunkt „t“ und enthält sowohl zeitkonstante als auch zeitvariable Merkmale. Als zeitkonstant sind solche Merkmale gemeint, die sich bei einer Person nicht ändern können wie beispielsweise das Geburtsjahr, der Migrationshintergrund oder das Geschlecht¹. Zeitvariable Attribute können sich im Verlauf einer Person ändern wie beispielsweise der (höchste) Schul- oder Berufsabschluss, welcher sich im Laufe des Lebens verbessern kann, oder der Wohnort, der durch einen Umzug gewechselt

¹ Zwar gibt es heute die Möglichkeit durch Geschlechtsumwandlungen (auch) das biologische Geschlecht zu ändern, jedoch sind das spezielle Ausnahmefälle, sodass Geschlecht als zeitkonstant gelten kann.

wird. „ β “ ist ein Vektor mit K Regressionskoeffizienten. Der Fehlerterm „ u_{it} “ wurde mit einer Fehlerkomponentenzerlegung aufgeteilt in eine personenspezifische, zeitkonstante Komponente „ α_i “ und dem idiosynkratischen Fehler „ ε_{it} “, welcher den restlichen Fehlerterm angibt und über Personen und Zeit variieren kann (Brüderl 2010: 966f.).

Bei unbeobachteter Heterogenität wird der Schätzer jedoch verzerrt, da die unabhängigen Variablen und der Fehlerterm korrelieren.

Between-Regression

In der Between-Regression, welcher auch Between-Schätzer genannt wird, bildet man die personenspezifischen Mittelwerte der Daten über die Zeit und erhält so die Variation zwischen den Personen.

$$\bar{y}_i = \beta \bar{x}_i + \alpha_i + \bar{\varepsilon}_i$$

Fixed-Effects-Regression

Für die Fixed-Effects-Regression subtrahiert man von der Pooled OLS die Between-Regression, um nur die Within-Variation zu erhalten.

$$y_{it} - \bar{y}_i = \beta(x_{it} - \bar{x}_i) + \varepsilon_{it} - \bar{\varepsilon}_i$$

Damit wird die unbeobachtete zeitkonstante Heterogenität α_i herausgerechnet. Jedoch ist es mit dieser Methode nicht möglich zeitkonstante Variablen in das Modell aufzunehmen.

Ein Verfahren, welches es ermöglicht zeitkonstante Variablen in das Modell aufzunehmen, bietet die Random-Effects-Regression. Jedoch ist der mutmaßliche Vorteil zeitkonstante Variablen in das Modell einzubeziehen oft ein Trugschluss, denn meist führt dies zu verzerrten Schätzern. Das Fixed-Effects-Modell ist dagegen auch dann unverzerrt, wenn eine personenspezifische unbeobachtete Heterogenität vorliegt. Es bietet demnach einen großen Vorteil gegenüber dem Random-Effects-Verfahren (Brüderl 2010: 975). Deshalb wird in den Analysen auf dieses Verfahren verzichtet².

Die Verfahren First-Difference und Difference-in-Difference sind ebenfalls als Within-Schätzer bekannt. Sie liefern jedoch bei Paneldaten mit zwei Wellen die gleichen Ergebnisse wie das Fixed-Effects-Modell (Brüderl 2010: 974; Brüderl 2015: 56) und werden deshalb in dieser Arbeit nicht angewandt.

² Für die ersten panelanalytischen Regressionen wurden die Ergebnisse der Random-Effects-Regression exemplarisch im Anhang angeführt (Anhang 2 und Anhang 3).

5.3. Datenaufbereitung

Die Datenaufbereitung sowie die durchgeführten Analysen wurden mit dem Statistikprogramm Stata durchgeführt.

Mit vier abhängigen Variablen soll in verschiedenen Modellen untersucht werden, wie sich im Übergang zur Elternschaft Bewertungen zur Betreuung von unter Dreijährigen durch die Mutter oder in externen Betreuungseinrichtungen ändern und das jeweils auf persönlicher und wahrgenommener Ebene. Den Befragten wurden dazu Aussagen vorgelesen, von denen sie in einer vierstufigen Skala angeben sollten, wie sehr sie dieser persönlich zustimmen. In einem zweiten Schritt wurden die Befragten gebeten, ebenfalls in einer vierstufigen Skala, einzuschätzen, wie die Allgemeinheit über diese Aussage denkt. Für die Einstellung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter wurde die Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird.“ bewertet und für die Einstellung zur externen Kinderbetreuung die Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden, also in einer Einrichtung für Kinder unter drei Jahren.“. Für eine intuitivere Interpretation wurden die Skalen für die Analysen umgedreht, sodass der höchste Wert die persönliche oder wahrgenommene größte Zustimmung der Aussage annimmt³.

In einem ersten Schritt sollen diese vier Aussagen jeweils deskriptiv ausgewertet werden. Hierbei werden die Antworten für beide Erhebungswellen gegenübergestellt und zwar für zwei Personengruppen: Personen, welche in der ersten Befragung 2012 noch keine Kinder hatten und bis zur zweiten Befragungswelle 2016 Nachwuchs bekommen haben, sollen in der Arbeit als „Familiengründer“ bezeichnet werden und werden mit denjenigen verglichen, die in beiden Erhebungsjahren keine Kinder hatten, die „Kinderlosen“, wie sie hier genannt werden sollen. Die deskriptiven Analysen belaufen sich zunächst auf die Auswertung des Lagemaß arithmetisches Mittel und des Streuungsmaß Standardabweichung. Anschließend wird die prozentuale Verteilung der Ausprägungen beider Gruppen im Wellenvergleich betrachtet. Abschließend soll die Veränderung des Antwortverhaltens zwischen den beiden Erhebungswellen beider Gruppen verglichen werden, also ob die Untersuchungsgruppen den Aussagen mehr, weniger oder genauso stark persönlich zustimmen oder Zustimmung in der Gesellschaft wahrnehmen.

³ 0 = „Ich stimme persönlich/ Allgemeinheit stimmt voll und ganz zu“; 1 = „Ich stimme persönlich/ Allgemeinheit stimmt eher zu“; 2 = „Ich stimme persönlich/ Allgemeinheit stimmt eher nicht zu“; 3 = „Ich stimme persönlich/ Allgemeinheit stimmt überhaupt nicht zu“

Anschließend werden die panelanalytischen Regressionen der Pooled OLS, Between-Regression und Fixed-Effects-Regression angewandt, deren methodische Grundlagen im vorherigen Kapitel erläutert wurden. Hierbei soll zunächst für jede Regressionsmethode ein einfaches Modell gerechnet werden, in welchem getestet werden soll, wie die abhängigen Variablen jeweils von der „treatment“-Variable Familiengründung beeinflusst werden. Dieses einfache Modell soll für die Pooled OLS und der Fixed-Effects-Regression lediglich vom Periodeneffekt kontrolliert werden, also dem Befragungsjahr. Für die Between-Regression ist diese Kontrolle nicht möglich, da die Durchschnittswerte einer Person über alle Wellen analysiert werden.

In einem nächsten Schritt werden die zeitveränderlichen Kontrollvariablen Wohnort, Bildung und Religiosität sowie die zeitkonstante Variable Geschlecht in die Modelle aufgenommen. Für einen Ost-Westdeutschen Vergleich wurde der Wohnort in die Dummy-Variable „Ostdeutsch“ transformiert, wobei unter die Ausprägung „1“ alle neuen Bundesländer inklusive Berlin fallen. Mit einer Einschätzung, als wie religiös sich die Befragten selbst bezeichnen würden, geht die fünfstufige Skala „Religiosität“⁴ in die Analyse ein. Der höchste berufliche Bildungsabschluss wurde als Dummyvariable „hohe Bildung“ kodiert, wobei die Ausprägung „1“ alle Personen umfasst, die einen (Fach-)Hochschulabschluss haben, Meister oder Techniker sind oder einen gleichwertigen Fachschulabschluss besitzen. Personen mit einer Lehre oder gleichwertigen Abschluss, dem Abschluss einer Berufs- oder Handelsschule oder diejenigen, die sich noch in schulischer bzw. beruflicher Ausbildung oder noch im Studium befinden, wurden unter der Ausprägung „0“ zusammengefasst. Personen, die angaben, „einen anderen beruflichen Abschluss“ zu haben, wurden als Missing deklariert, da es keine Möglichkeit gibt über die Höhe des Abschlusses Aussagen zu treffen. Geschlecht geht als Dummyvariable „Frau“ mit der Ausprägung „1“ für weibliche Befragte in die Pooled OLS und Between-Regression ein. Fixed-Effects-Regression ist es nicht möglich zeitkonstante Variablen in das Modell aufzunehmen, wie bereits in Kapitel 5.2. erläutert wurde.

Für alle Analysen wurde die Fallzahl konstant gehalten. Ausgeschlossen wurden dabei Personen, die in der ersten Welle 2012 bereits Kinder hatten (N=914). Diese Einschränkung der Fallzahl ist nötig, da es für panelanalytische Methoden notwendig ist, dass alle Personen potentiell das „treatment“ erfahren können und demnach in der ersten Befragung ein solches noch nicht erfahren haben (Brüderl 2015: 74). Außerdem werden alle Personen ausgeschlossen, die selbst

⁴ 0= „nicht religiös“ 1= „wenig religiös“ 2=„mittel religiös“ 3=„religiös“ 4=„sehr religiös“

oder deren Partnerin zum Zeitpunkt der Befragungen schwanger waren (N=48). Schwangerschaft ist hier eine Phase des Übergangs zur Elternschaft, jedoch ist man noch nicht wirklich in der eigentlichen Elternrolle und noch nicht mit der Realität um die Betreuungsfrage konfrontiert, weswegen es verzerren würde, die Personen als „treated“ einzuordnen. Als „non-treated“ kann man diese Personen jedoch auch nicht bezeichnen, da sie schon absehen können, wann sie Eltern werden und nicht in der Planung sind, sondern wie es umgangssprachlich heißt „in freudiger Erwartung“. Als letztes werden alle Personen aus dem Datensatz entfernt, welche bei den abhängigen Variablen (N=21) oder den Kontrollvariablen (N=19) (vgl. Anhang 1) ungültige Werte angegeben haben. Die Fallzahl wird in allen Analysen konstant auf 842 Personen gehalten, wobei davon 727 „Kinderlose“ sind, also Personen, die in beiden Wellen kinderlos waren, und 115 „Familiengründer“, also Personen, die 2012 noch kinderlos waren und bis zur zweiten Befragungswelle Nachwuchs bekommen haben.

6. Ergebnisse

Die Ergebnisse der zuvor beschriebenen Methoden sollen nun vorgestellt werden. Dabei werden für jede abhängige Variable alle Analysen durchgeführt und nachdem die Hypothesenprüfung der analysierten Variable diskutiert wurde, die Ergebnisse der nächsten abhängigen Variable interpretiert.

6.1. Persönliche Einstellung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter

Besonders in den ersten Lebensjahren des Kindes wird die Mutter oft als primäre Betreuungsperson gesehen. Die folgenden Ergebnisse zeigen die persönliche Zustimmung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter, gemessen mit der Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“. Im Fokus steht dabei die Frage, wie Kinderlose und Familiengründer sich in der Zustimmung unterscheiden und ob das Ereignis der Familiengründung dabei einen Einfluss hat.

6.1.1. Deskriptive Ergebnisse

Für die ersten deskriptiven Ergebnisse zeigt Tabelle 1 das arithmetische Mittel sowie die Standardabweichungen der vierstufigen Zustimmungsskala zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter. Im Durchschnitt liegen die Werte mit 0,48 bis 0,71 zwischen „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“; dies zeigt also in beiden Untersuchungsgruppen wenig Zustimmung. Interessant sind jedoch die Unterschiede beider Gruppen in den zwei Erhebungswellen. Kinderlose stimmen der Aussage 2012 um 0,13 Skaleneinheiten eher zu als die Familiengründer, welche zu diesem Zeitpunkt ebenfalls kinderlos waren. Die unterschiedliche Zustimmung, die bereits vor der Familiengründung zu sehen ist, deutet darauf hin, dass es sich um eine Selbstselektion oder einen Antizipationseffekt handelt. Diese Gruppe kann schon in der konkreten Absicht sein, in der nächsten Zeit Kinder zu bekommen und widerspricht dem exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter, da sie diesen in ihrer Planung nicht umsetzen möchte. Im Jahr 2016 lehnen sowohl Kinderlose als auch Familiengründer die Aussage weiter ab, jedoch ist die Entwicklung der Familiengründer, welche um fast 0,1 zurückging, stärker als derjenigen der Kinderlosen, die sich lediglich um 0,05 Punkte reduzierte. Diese Entwicklung ist ein Anzeichen dafür, dass Personen, nachdem sie Eltern werden, traditionelle Betreuungsarrangements, welche nur die Mutter als beste Betreuungsperson sieht, noch weiter ablehnen. An der Standardabweichung kann außerdem abgelesen werden, dass in beiden Untersuchungsgruppen

die Streuung des Antwortverhaltens zurückgegangen ist. Die Befragten scheinen also den exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter mit der Zeit mehr abzulehnen.

Tabelle 1: Durchschnittswerte zur persönlichen Meinung der Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“

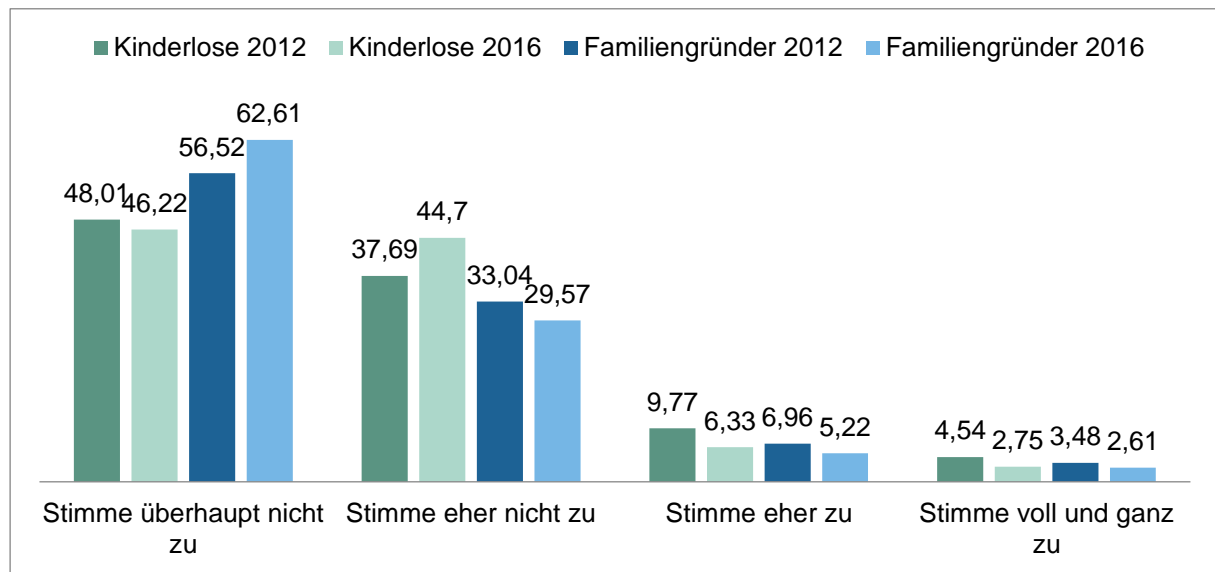
	Kinderlose 2012	Kinderlose 2016	Familiengründer 2012	Familiengründer 2016
Arithmetisches Mittel	0,708	0,656	0,574	0,478
Standardabweichung	0,822	0,720	0,773	0,718
N	727	727	115	115

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Die Maßzahlen können allerdings nur einen ersten Eindruck geben. Für einen differenzierteren Blick sollte man sich die Verteilung in den vier Ausprägungen betrachten, wie in Abbildung 3 zu sehen ist. Hier zeigt sich, dass die Zustimmung in beiden Gruppen in 2012 mit zusammengefasst⁵ 14,3% der Kinderlosen und 10,4% der Familiengründer relativ gering ist. Besonders die völlige Zustimmung wurde dabei so gut wie nicht angegeben. 2016 reduziert sich die Zustimmung noch einmal und zeigt zusammengefasst für Kinderlose 9,1% und für Familiengründer 7,8%. Kinderlose zeigen mit 5,2 Prozentpunktunterschieden hier einen deutlicheren Rückgang ihrer Zustimmung als Familiengründer mit 2,6 Prozentpunktunterschieden, starteten aber in 2012 auch mit einer höheren Zustimmung. Die völlige Zustimmung wurde in der zweiten Welle bei beiden Untersuchungsgruppen von nicht einmal 3% angegeben. Auffälligere Unterschiede erkennt man jedoch vor allem in der Ablehnung der Aussage. Kinderlose stimmen in beiden Wellen etwa zu gleichen Teilen der Aussage überhaupt nicht zu – 2016 nicht einmal zwei Prozentpunkte weniger. In der Kategorie „stimme eher nicht zu“ stieg das Antwortverhalten der Kinderlosen um etwa sieben Prozentpunkte. Dagegen steigt die höchste Ablehnung nach der Familiengründung um sechs Prozentpunkte, während die abgeschwächte Ablehnung „stimme eher nicht zu“ etwas reduziert wird. Auffällig ist außerdem, dass schon 2012 ein Unterschied von über acht Prozentpunkten zwischen den Kinderlosen und den noch kinderlosen Familiengründern in der höchsten Ablehnung zu sehen ist, der sich in 2016 verdoppelt hat. Die abgeschwächte Zustimmung zeigte 2012 noch eine Differenz von 4,6 Prozentpunkten, welche 2016 auf über 15 Prozentpunkte ansteigt. Kinderlose und Familiengründer unterscheiden sich also vor allem in der Extremität der Ablehnung des exklusiven Betreuungsauftrags der Mutter und zwar schon vor der Familiengründung, aber noch mehr nach der Geburt des ersten Kindes.

⁵ Summe aus den Prozentangaben für „stimme eher zu“ und „stimme voll und ganz zu“

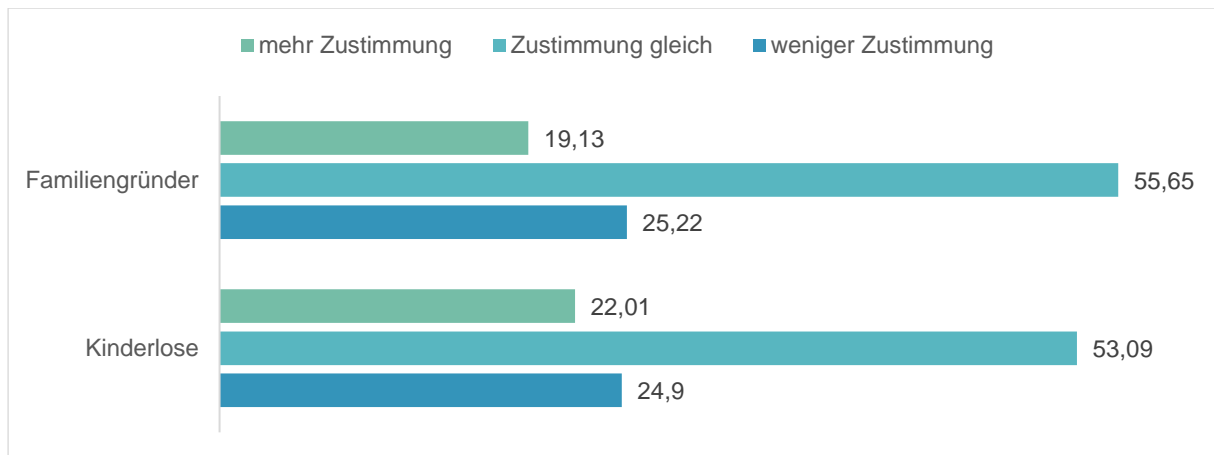
Abbildung 3: Verteilung der persönlichen Zustimmung zur Aussage "Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird"



Anmerkungen: Kinderlose N=727; Familiengründer N=115; 2012: $\chi^2=3,133$ $p>0,1$; 2016: $\chi^2=11,049$ $p<0,05$
 Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Eine weitere deskriptive Analyse zeigt Abbildung 4, welche die Wanderung des Antwortverhaltens beschreibt. Hier wird gezeigt, ob die Befragten 2016 der Aussage mehr, weniger oder genauso sehr zustimmen wie noch in der Befragung 2012. In beiden Gruppen verändert sich für über die Hälfte der Befragten das Antwortverhalten nicht. Für Familiengründer bleibt das Antwortverhalten sogar etwas stabiler, wo hingegen die Kinderlosen 2016 etwas mehr zustimmen, dass es das Beste für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist, wenn es nur von der Mutter betreut wird. Die Unterschiede sind allerdings nicht besonders hoch. In Hinblick auf die Verteilung der Antworten (Abb. 3) wundert die stagnierende Wanderung nicht besonders, denn nur wenige Personen stimmen der Aussage zu. Umso auffälliger ist deshalb, dass die Anteile von „mehr Zustimmung“ und „weniger Zustimmung“ keine großen Unterschiede zeigen. Auch zwischen den Untersuchungsgruppen ist ein ähnliches Muster des Antwortverhaltens zu erkennen, obwohl die Verteilung größere Unterschiede vermuten ließ.

Abbildung 4: Differenzen in der persönlichen Zustimmungsskala zur Aussage "Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird" im Wellenvergleich



Anmerkungen: Kinderlose N=727; Familiengründer N=115; $\chi^2=0,506$ $p>0,1$
 Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

6.1.2. Panelanalytische Regressionen

Tabelle 2 zeigt die drei verschiedenen panelanalytischen Regressionen für die persönliche Zustimmung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter im Übergang zur Elternschaft unter Kontrolle der Periodeneffekte.

Die POLS-Regression vergleicht alle Personenjahre, ohne dabei die Personen an sich zu unterscheiden. Beobachtungen, in denen Personen angaben, Kinder zu haben, werden mit Beobachtungen verglichen, in denen Personen angaben, keinen Nachwuchs zu haben. Die Antworten der Familiengründer in der zweiten Erhebungswelle werden also hier verglichen mit den Kinderlosen und der ersten Welle der Familiengründer. Dabei zeigt sich ein schwach signifikanter negativer Effekt auf die persönliche Einstellung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter. Die Kontrolle des Erhebungsjahres zeigt dagegen keinen signifikanten Effekt.

Die Between-Regression zeigt den durchschnittlichen personenspezifischen Wert an und vergleicht als Between-Schätzer Personen untereinander, jedoch nicht die Veränderungen einer Person. Hier zeigt sich, dass die durchschnittliche Zustimmung der Familiengründer um 0,31 Skalenpunkte niedriger ist als die der Kinderlosen. Dieses Ergebnis konnte man schon bei der deskriptiven Analyse vermuten: das arithmetische Mittel für Familiengründer war schon vor der eigentlichen Familiengründung höher als das der Kinderlosen und auch die prozentuale Verteilung der Antworten zeigten, dass die Gruppe der Familiengründer in beiden Befragungswellen die Aussage mehr ablehnt. Dies erklärt auch den größeren Effekt der Familiengründung

in der Between-Regression im Vergleich zur OLS: Die Familiengründer haben schon eine höhere Ablehnung des exklusiven Betreuungsauftrags der Mutter, als sie noch kinderlos waren, was zu einer größeren Differenz zwischen den Personen führt und einen geringeren Effekt zwischen den Beobachtungen zeigt. Da der durchschnittliche Wert einer Person über alle Erhebungswellen angegeben wird, entfällt hier die Kontrolle des Erhebungsjahrs.

Die Fixed-Effects-Regression, welche den „Within“-Effekt, also die intraindividuelle Veränderung angibt, zeigt hingegen keinen signifikanten Effekt der Familiengründung auf die Einstellung zum exklusiven Betreuungsauftrag. Das Ereignis der Familiengründung führt demnach nicht zur Veränderung der persönlichen Einstellung, dass ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ausschließlich von der Mutter betreut werden sollte. Dieses Ergebnis überrascht nicht, wenn man sich die deskriptiven Auswertungen betrachtet. Die Differenzen zwischen den zwei Erhebungswellen (Abb. 4) zeigen zwischen den beiden Untersuchungsgruppen nur geringe Unterschiede.

Tabelle 2: Panelanalytische Regressionen zur persönlichen Zustimmung der Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“

	Pooled OLS	Between-Regression	FE-Regression
Familiengründung	-0,178* (0,07)	-0,312* (0,125)	-0,043 (0,09)
Erhebungsjahr 2016	-0,034 (0,03)	–	-0,052 (0,03)
Konstante	0,690*** (0,03)	0,682*** (0,023)	0,690*** (0,02)
N (Personenjahre)	1684	1684	1684
R ² (overall)	0,005	0,004	0,003
R ² (within)	–	0,002	0,005
R ² (between)	–	0,007	0,007

Anmerkungen: Signifikanzniveau: + p ≤ 0,1; * p ≤ 0,05; ** p ≤ 0,01; *** p ≤ 0,001

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse der unterschiedlichen Modelle mit der Hinzunahme der Kontrollvariablen Bildung, Religiosität, Geschlecht und Wohnort.

Die OLS zeigt, dass zwischen den Beobachtungen, auch unter Kontrolle der sozialstrukturellen Variablen, ein signifikant negativer – jedoch abgeschwächter – Effekt der Familiengründung bleibt. Bei den Kontrollvariablen zeigt sich, dass mit höherer Bildung auch die Zustimmung sinkt, dass ein ein- bis dreijähriges Kind am besten nur von der Mutter betreut wird. Dagegen steigt die Zustimmung der Aussage mit steigender Religiosität. Beobachtungen von Personen, die in Ostdeutschland wohnen, stimmen weniger zu als Westdeutsche.

Die Between-Regression zeigt, dass die Familiengründer im Vergleich zu den Kinderlosen dem exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter weniger zustimmen. Ebenfalls relevant für eine unterschiedliche Zustimmung ist die Religiosität zwischen den Personen. Je höher Personen ihre eigene Religiosität angeben, desto eher sind sie der Meinung, dass es das Beste für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist, wenn es ausschließlich von der Mutter betreut wird. Ostdeutsche lehnen diese Einstellung dagegen eher ab. Die übrigen Kontrollvariablen zeigen keinen signifikanten Effekt; auch nicht die Bildung, welche bei Vergleich zwischen den Beobachtungen in der OLS noch einen signifikanten Effekt hat.

Für die FE-Regression zeigt sich dagegen lediglich ein Effekt der Bildung auf die persönliche Einstellung des exklusiven Betreuungsauftrags der Mutter. Personen, welche seit 2012 eine höhere Bildung erworben haben, stimmen dem Betreuungsauftrag weniger zu. Hier findet sich der signifikante Bildungseffekt, welcher in der OLS zu sehen war.

Tabelle 3: Panelanalytische Regressionen mit Kontrollvariablen zur persönlichen Zustimmung der Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“

	Pooled OLS	Between-Regression	FE-Regression
Familiengründung	-0,161* (0,07)	-0,269* (0,12)	-0,040 (0,09)
Hohe Bildung	-0,082* (0,04)	-0,062 (0,05)	-0,188* (0,08)
Religiosität	0,107*** (0,02)	0,123*** (0,02)	-0,046 (0,05)
Frau	0,046 (0,04)	0,043 (0,04)	–
Ostdeutschland	-0,152*** (0,05)	-0,137* (0,05)	-0,147 (0,17)
Erhebungsjahr 2016	-0,020 (0,03)	–	-0,020 (0,04)
Konstante	0,601*** (0,04)	0,567*** (0,04)	0,853*** (0,08)
N (Personenjahre)	1684	1684	1684
R ² (overall)	0,046	0,045	0,000
R ² (within)	–	0,001	0,013
R ² (between)	–	0,074	0,000

Anmerkungen: Signifikanzniveau: + p ≤ 0,1; * p ≤ 0,05; ** p ≤ 0,01; *** p ≤ 0,001

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

6.1.3. Hypothesenprüfung

Wie die Fixed-Effects-Regression zeigen konnte, hat das Ereignis der Familiengründung keinen Einfluss auf die intrapersonelle Einstellungsänderung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter (Tab. 2 und Tab. 3). Jedoch zeigt sich ein Unterschied zwischen den Personengruppen der Kinderlosen und der Familiengründer. Scheinbar hat die Intention (bald) eine Familie gründen zu wollen schon vor der Geburt des ersten Kindes Einfluss auf die Einstellung der mütterlichen Betreuung. Anders als in vorherigen Untersuchungen zeigt sich jedoch keine Traditionalisierung im Übergang zur Elternschaft, sondern dass der traditionelle mütterliche Betreuungsauftrag der Mutter eher abgelehnt wird. Hypothese 1 kann also eher abgelehnt werden.

Die Reduktion der Zustimmung im Zeitverlauf (Hypothese 1.1a) ließ sich aufgrund der Durchschnittswerte (Tab 1) und auch durch die Antwortverteilung (Abb. 3) vermuten. Allerdings zeigte bereits die Antwortwanderung (Abb. 4), dass wenig Differenzen zwischen „mehr Zustimmung“ und „weniger Zustimmung“ zu finden sind. Demnach sind die ausgebliebenen Signifikanzen in den panelanalytischen Regressionen (Tab 2 und Tab. 3) nicht überraschend und Hypothese 1.1a kann abgelehnt werden.

Der Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt keinen Unterschied in den persönlichen Einstellungen (Tab 3): Hypothese 1.1b kann also verworfen werden. Es wurde angenommen, dass Frauen sich selbst als die beste Betreuungsperson sehen, da es in ihrer geschlechtlichen Identität verwurzelt ist und die zugeschriebene Kompetenz als Kompliment aufgefasst werden kann. Jedoch unterstreicht die Formulierung der Aussage „[...] ist es das Beste, wenn es *nur* von der Mutter betreut wird“ auch die Exklusivität des Betreuungsauftrags und damit auch den Anspruch, die Frau solle sich allein um den Nachwuchs kümmern, ohne die Unterstützung des Vaters und ohne ihr das Recht einzuräumen in dieser Phase einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Das Kompliment als beste Betreuung zu gelten und dem manche Frauen zustimmen kann auch als Pflicht aufgefasst werden, der andere Frauen widersprechen.

Hypothese 1.1c kann angenommen werden, denn religiöse Menschen sehen die Mutter als beste Betreuerin. Religiosität steht im Zusammenhang mit traditionellen Geschlechterrollenvorstellungen und hält die Mutter für die wichtigste Bezugsperson eines kleinen Kindes.

Höhere Bildung zeigt weniger zwischen den Personen als innerhalb von Personen einen Effekt. Erreicht eine Person eine höhere Berufsbildung, ändert diese ihre Einstellung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter und lehnt diesen eher ab. Hypothese 1.1d kann also angenommen werden, obwohl eher von einem Unterschied zwischen Personen ausgegangen wurde.

Die Prägung des geteilten Deutschlands ist auch in den Einstellungen zur mütterlichen Kindesbetreuung spürbar und Hypothese 1.1e kann angenommen werden, denn westdeutsche Bürger sind eher der Meinung, dass es das Beste sei, wenn nur die Mutter ihr ein- bis dreijähriges Kind betreut, als ostdeutsche.

6.2. Persönlicher Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung

Als ein wichtiger Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gilt die Nutzung von externer Kinderbetreuung. Ob Eltern in diesen Einrichtungen ihre Kinder betreuen lassen, ist aber nicht nur von der Verfügbarkeit abhängig, sondern auch von der Überzeugung, dass es ihrem Nachwuchs dort gut geht. Die anschließenden Ergebnisse zeigen den persönlichen Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung gemessen an der Zustimmung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“.

6.2.1. Deskriptive Ergebnisse

Dem Vorbehalt gegenüber externer Betreuung für Kinder zwischen einem Jahr und drei Jahren wird im Durchschnitt deutlich mehr zugestimmt als dem exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter und weist eine weitere Streuung auf (vgl. Tab.1 und Tab. 4). Höhere Durchschnittswerte überraschen jedoch nicht, betrachtet man die Formulierung der abgefragten Items. Mit der Aussage, dass es das Beste ist, wenn ein ein- bis dreijähriges Kind nur noch von der Mutter betreut werden soll, erhebt man den Anspruch, dass alleine diese Betreuungsform die optimale ist und wertet damit indirekt alle anderen Betreuungsformen wie die externe Kinderbetreuung, aber auch die Betreuung durch den Vater, ab. Dagegen ist die Aussage, Kinder würden in einer Kindertagesstätte oder Krippe leiden, eine ausschließliche Kritik an der externen Kinderbetreuung.

Das arithmetische Mittel zeigt schon in 2012 für die Kinderlosen einen höheren Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung als bei den noch kinderlosen Familiengründern (Tab. 4), allerdings ist dieser mit 0,14 Skalenpunkten noch nicht allzu hoch. In der zweiten Erhebungswelle 2016 nimmt in beiden Untersuchungsgruppen der Vorbehalt ab. Die Kinderlosen reduzieren ihre Einschätzung im Durchschnitt um 0,16 Skalenpunkte, die Familiengründer dagegen stimmen um ein Drittel Skalenpunkte weniger zu, Kinder würden in einer Fremdbetreuung leiden und unterscheiden sich damit, nachdem sie Eltern geworden sind, deutlich von den Kinderlosen. Allerdings nimmt auch die Streuung bei den Familiengründern in 2016 zu.

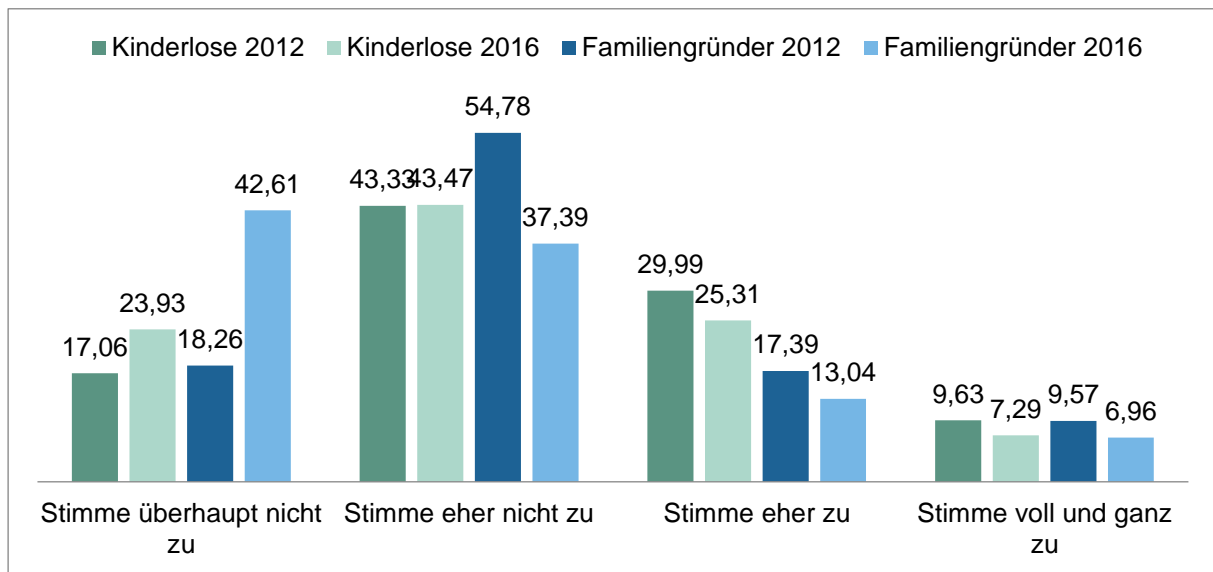
Tabelle 4: Durchschnittswerte zur persönlichen Zustimmung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“

	Kinderlose 2012	Kinderlose 2016	Familiengründer 2012	Familiengründer 2016
Arithmetisches Mittel	1,322	1,160	1,183	0,844
Standardabweichung	0,868	0,872	0,844	0,904
N	727	727	115	115

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Auch die Verteilung der Ausprägungen zeigt für den Vorbehalt zur externen Kinderbetreuung (Abb. 5) ein unterschiedliches Bild im Vergleich zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter (Abb. 3). Betrug dort die zusammengefasste Zustimmung zwischen 7,8% bis 14,3%, so findet man hier Werte zwischen 20% und 39,6%. Parallelen erkennt man allerdings in den Untersuchungsgruppen und zwischen den Wellen. So stimmen die Kinderlosen 2012 dem Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung mehr zu als die noch kinderlosen Familiengründer. Zwar ist die Differenz in der höchsten Zustimmung nur marginal, jedoch erkennt man in der Antwortkategorie „stimme eher zu“ einen deutlichen Unterschied von 12,6 Prozentpunkten. 2016 nimmt die zusammengefasste Zustimmung in beiden Gruppen um etwa sieben Prozentpunkte ab. Besonders interessant ist die höchste Ablehnung gegenüber der abgefragten Aussage: Während 2012 sowohl Kinderlose als auch Familiengründer etwa den gleichen Anteil „stimme überhaupt nicht zu“ angegeben haben (17,1% und 18,3%), antworten mehr als doppelt so viele der Familiengründer nach der Geburt des ersten Kindes in dieser Kategorie (42,6%), die Kinderlosen zeigen dagegen einen Anstieg von lediglich sieben Prozentpunkten. Dieser extreme Anstieg spricht dafür, dass Personen, die Eltern geworden sind, mit dem Kontakt zu externen Betreuungsmöglichkeiten auch ihre Vorbehalte abbauen.

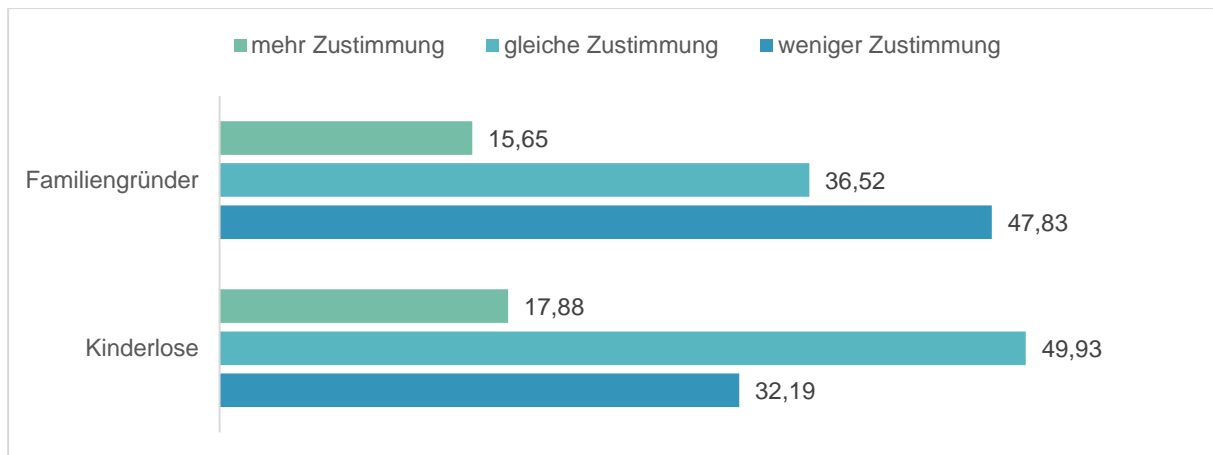
Abbildung 5: Verteilung der persönlichen Zustimmung zur Aussage "Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden"



Anmerkungen: Kinderlose N=727; Familiengründer N=115; 2012: $\chi^2=8,558$ $p<0,05$; 2016: $\chi^2=20,271$ $p<0,001$
 Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Dies sieht man auch in der Veränderung des Antwortverhaltens (Abb. 6): Zeigt die Hälfte der Kinderlosen in beiden Wellen die gleiche Zustimmung, gilt das für 36,5% der Personen, die Eltern geworden sind. Jedoch schenken mit 47,8% fast die Hälfte der neuen Eltern den Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung weniger Zustimmung, was dagegen nur 32,2% der Kinderlosen tun. Personen lehnen also nach der Familiengründung die Aussage, dass Kinder in einer Kindertagesstätte oder Krippe leiden, sehr viel mehr ab als Personen, die kinderlos geblieben sind. Neue Eltern haben nach der Geburt des ersten Kindes einen anderen Bezug zu diesen Einrichtungen, denn sie stellen sich nun als echte Möglichkeit für die Betreuung ihres eigenen Nachwuchses heraus, statt eine theoretische Betreuungsoption für generelle Kinderbetreuung zu sein. Mehr Zustimmung gaben in beiden Untersuchungsgruppen etwa ein Sechstel an; sie zeigten untereinander lediglich einen Unterschied von 2,2 Prozentpunkten.

Abbildung 6: Differenzen in der persönlichen Zustimmungsskala zur Aussage " Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in der Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden" im Wellenvergleich



Anmerkungen: Kinderlose N=727; Familiengründer N=115; $\chi^2=11,068$ $p<0,01$
 Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

6.2.2. Panelanalytische Regressionen

Für die ersten Modelle (Tab. 5) zeigen sich signifikante negative Effekte der Familiengründung auf den persönlichen Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung von unter Dreijährigen. Familiengründung zeigt zwischen den Beobachtungen (POLS) einen geringeren Rückgang des Vorbehalts gegenüber externer Kinderbetreuung als der Vergleich zwischen den Personen (Between-Regression), was schon bei der deskriptiven Analyse abgelesen werden konnte: die Familiengründer sind schon vor der Geburt ihres ersten Kindes weniger der Meinung, ein Kind würde in einer Kindertagesstätte leiden. Die Kontrolle auf das Erhebungsjahr zeigt in der POLS ebenfalls signifikante negative Effekte, was für einen Wandel der Einstellungsnormen gegenüber externer Fremdbetreuung spricht. Die Fixed-Effects-Regression zeigt außerdem, dass das Ereignis der Familiengründung zu einer intraindividuellen Veränderung der Einstellung führt und der Vorbehalt gegenüber Kinderbetreuung abnimmt.

Tabelle 5: Panelanalytische Regressionen zur persönlichen Zustimmung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“

	Pooled OLS	Between Regression	FE-Regression
Familiengründung	−0,316*** (0,09)	−0,455** (0,15)	−0,177* (0,08)
Erhebungsjahr 2016	−0,143*** (0,03)	–	−0,162*** (0,03)
Konstante	1,303*** (0,03)	1,241*** (0,03)	1,303*** (0,02)
N (Personenjahre)	1684	1684	1684
R ² (overall)	0,019	0,013	0,018
R ² (within)	–	0,022	0,053
R ² (between)	–	0,010	0,010

Anmerkungen: Signifikanzniveau: + p ≤ 0,1; * p ≤ 0,05; ** p ≤ 0,01; *** p ≤ 0,001

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Tabelle 6 zeigt die Modelle, in der die Kontrollvariablen mit aufgenommen wurden. Für die Pooled OLS zeigen sich für alle einbezogenen Variablen Effekte mit hohem Signifikanzniveau. Zwischen den Beobachtungen bleibt der signifikant negative Effekt der Familiengründung bestehen, büßt jedoch mit der Aufnahme der Kontrollvariablen an Effektstärke und Signifikanz ein. Beobachtungen zu Personen mit hoher Bildung und aus Ostdeutschland zeigen weniger Vorbehalte gegenüber externer Kinderbetreuung. Mit steigender Religiosität dagegen steigt auch die Meinung, Kinder würden in einer externen Betreuungseinrichtung leiden. Frauen sehen dies dagegen weniger stark als männliche Befragte. Die Kontrolle nach dem Erhebungsjahr zeigt, dass sich der Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung mit der Zeit abschwächt. Wie die Between-Regression zeigt, reduziert sich der interpersonelle Unterschied zwischen Familiengründern und Kinderlosen, sobald die Kontrollvariablen in das Modell aufgenommen werden, erheblich in der Effektstärke und in seinem Signifikanzniveau. Personen mit hoher Bildung haben im Vergleich zu Niedrig- oder Mittelgebildeten über ein Viertel Skalenpunkte geringere Vorbehalte gegenüber externer Kinderbetreuung, wohingegen mit steigender Religiosität die Vorbehalte zunehmen. Frauen sind weniger der Meinung, dass Kinder in einer Kita oder Krippe leiden, genauso wie Personen aus Ostdeutschland. Für die intrapersonelle Veränderung bleibt der negative Effekt bei der Familiengründung in seinem Signifikanzniveau bestehen und nimmt sogar an Effektstärke zu. Familiengründung hat auf den Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung eine negative Auswirkung, Personen haben also nach der Familiengründung eher die Einstellung ein Kind würde in einer Kita oder

Krippe nicht leiden. Die Veränderungen der Kontrollvariablen haben dagegen keinen Effekt auf die individuelle Einstellung zur externen Kinderbetreuung. Der Periodeneffekt zeigt allerdings eine Reduktion des Vorbehalts.

Tabelle 6: Panelanalytische Regressionen mit Kontrollvariablen zur persönlichen Zustimmung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“

	Pooled OLS	Between-Regression	FE-Regression
Familiengründung	-0,235** (0,09)	-0,262 ⁺ (0,14)	-0,183* (0,08)
Hohe Bildung	-0,232*** (0,05)	-0,267*** (0,05)	-0,059 (0,07)
Religiosität	0,134*** (0,02)	0,144*** (0,02)	0,040 (0,16)
Frau	-0,186*** (0,05)	-0,188*** (0,05)	–
Ostdeutschland	-0,429*** (0,06)	-0,438*** (0,06)	-0,168 (0,16)
Erhebungsjahr 2016	-0,111*** (0,03)	–	-0,151*** (0,03)
Konstante	1,400*** (0,05)	1,353*** (0,05)	1,312*** (0,07)
N (Personenjahre)	1684	1684	1684
R ² (overall)	0,124	0,120	0,091
R ² (within)	–	0,027	0,056
R ² (between)	–	0,150	0,129

Anmerkungen: Signifikanzniveau: ⁺ p ≤ 0,1; * p ≤ 0,05; ** p ≤ 0,01; *** p ≤ 0,001

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

6.2.3. Hypothesenprüfung

Für den Vorbehalt zu externen Kinderbetreuungsinstitutionen findet sich sowohl ein Unterschied zwischen den Personen als auch eine Veränderung innerhalb der persönlichen Einstellungen durch die Familiengründung. Schon die Durchschnittswerte (Tab. 4) zeigten zum einen, dass Familiengründer schon vor der Geburt des ersten Kindes externer Fremdbetreuung weniger kritisch gegenüberstanden als Kinderlose, zum anderen, dass eine enorme Reduktion des durchschnittlichen Vorbehalts zu sehen war, sobald sie Eltern geworden sind. Dies zeigt sich auch in der Antwortverteilung (Abb. 5), wo die höchste Ablehnung des Vorbehalts bei Familiengründern in der zweiten Erhebungswelle auf über das Doppelte anstieg. Besonders auffällig war auch die Antwortwanderung, die für Familiengründer eine deutliche Zunahme der Ablehnung zur Aussage, dass Kinder in einer Kita oder Krippe leiden würden, darstellte. Die Fixed-

Effects-Regressionen legen nahe, dass die intraindividuelle Einstellung tatsächlich von dem Ereignis der Familiengründung beeinflusst wurde (Tab. 5). Personen haben einen geringeren Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung, nachdem sie Eltern wurden. Auch die Kontrolle der intraindividuellen Veränderungen der soziostrukturellen Merkmale schmälern nicht den Effekt, sondern erhöhen diesen sogar (Tab. 6). Für den Vergleich zwischen den Personen findet sich im einfachen Modell ebenfalls ein negativer Wert zum Vorbehalt gegenüber der Fremdbetreuung, der allerdings fast verschwindet, wenn man die Kontrollvariablen im Modell aufnimmt. Die soziostrukturellen Variablen zeigen hier mehr Relevanz in der Zustimmung als die Familiengründung. Hypothese 1.2 kann also angenommen werden, denn die Familiengründung beeinflusst den persönlichen Vorbehalt gegenüber der externen Kinderbetreuung von unter Dreijährigen.

Auch Hypothese 1.2a, die besagt, dass der Vorbehalt mit der Zeit abnimmt, konnte in den Analysen bestätigt werden. Schon die durchschnittlichen Werte (Tab. 4) und die Antwortverteilung (Abb. 5) dokumentierten, dass sich die Zustimmung der Aussage, Kinder würden in einer Kita oder Krippe leiden, in der zweiten Befragungswelle reduziert hat. Die Antwortwanderung (Abb.6) bekräftigt diesen Eindruck und zeigt, dass es in beiden Untersuchungsgruppen deutlich weniger „mehr Zustimmung“ zwischen den beiden Befragungswellen gab als „weniger Zustimmung“. In den panelanalytischen Regressionen (Tab. 5 und Tab. 6) hatte die Kontrolle auf das Erhebungsjahr einen signifikant negativen Effekt und bestätigte damit die aufgestellte Hypothese.

Die panelanalytischen Regressionen ergaben, dass es einen deutlichen Geschlechtereffekt gibt. Jedoch liegt dieser in der entgegengesetzten Richtung, wie in Hypothese 1.2b angenommen wurde. Es wurde davon ausgegangen, dass Frauen eine externe Kinderbetreuung eher als Bedrohung ihrer geschlechtlichen Identität wahrnehmen und demnach einen höheren Vorbehalt haben als Männer. Die Ergebnisse der Modelle ergaben jedoch, dass Frauen einen geringeren Vorbehalt haben. Besonders die Frauen, denen meistens die Hauptverantwortung der Kinderpflege zugesprochen wird, können mehr von der externen Kinderbetreuung profitieren, die Verantwortung abzugeben und einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Diese Wahlfreiheit spiegelt sich auch im niedrigeren Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung wider.

In Bezug auf Religiosität ergaben sich die erwarteten Effekte von Hypothese 1.2c. Religiöse Menschen, die mehr traditionelle Ansichten haben, sind eher der Meinung, ein Kind zwischen einem Jahr und drei Jahren leide, wenn man es in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreuen

lässt. Sie sehen die geschlechtliche Aufteilung als optimal an und die Fremdbetreuung als Konkurrenz für die wichtige Mutter-Kind-Bindung.

Auch die Ergebnisse für Bildung stimmen mit der aufgestellten Hypothese 1.2d überein: Mit einer höheren Bildung reduziert sich der Vorbehalt gegenüber der externen Kinderbetreuung von unter Dreijährigen. Besonders hochqualifizierte Personen sehen die Notwendigkeit relativ früh nach der Geburt wieder in die Erwerbsarbeit einzusteigen, um nicht zu viel Humankapital einbüßen zu müssen. Sie sehen außerdem eher Chancen in einer frühkindlichen Bildung, welche eine solche Einrichtung mit sich bringen kann.

Die hohe Verfügbarkeit und Nutzung von externen Kindertagesstätten, welche im kommunistischen politischen System der DDR entstanden ist, zeigt sich auch in der Ablehnung des Vorbehalts gegenüber diesen Institutionen: Ostdeutsche sind deutlich weniger kritisch gegenüber der Fremdbetreuung. Somit wurde Hypothese 1.2e bestätigt.

6.3. Wahrgenommene Einstellung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter

Einstellungen, welche in der Allgemeinheit wahrgenommen werden, sind nicht nur bloße Durchschnitte von allen persönlichen Meinungen. Menschen werden vom persönlichen Umfeld, den Massenmedien und der persönlichen Erfahrungen nicht nur in den persönlichen Einstellungen geprägt, sondern auch dadurch, wie die Mehrheit der Gesellschaft, in der sie leben, zu bestimmten Themen steht. Diese Einschätzung soll nun in Hinsicht zur Zustimmung des exklusiven Betreuungsauftrags der Mutter analysiert werden.

6.3.1. Deskriptive Ergebnisse

Die Meinung der Allgemeinheit wird eher konservativer wahrgenommen, wie man schon im arithmetischen Mittel erkennt: Im Mittel wurde fast eine Antwortstufe höhere Zustimmung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter wahrgenommen (Tab. 7) als in der persönlichen Zustimmung (Tab. 1). Ein Grund für eine traditionellere Wahrnehmung kann an der demographischen Verteilung der Altersstruktur in der Bevölkerung liegen. Die Familienleitbildstudie fragte mit den Geburtskohorten 1973 bis 1992 junge Erwachsene ab, welche eine alternde Gesellschaft eher konservativ einschätzen (Lück et al 2015: 40). Jedoch nehmen die Befragten auch einen Wandel in der Gesellschaft wahr, denn in der zweiten Erhebungswelle schätzen sie die

Meinung der Allgemeinheit zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter weniger zustimmend ein (Tab. 7). Verglichen mit den Kinderlosen haben Familiengründer mit einer Mittelwertdifferenz von 0,1 Skaleneinheiten eine etwas liberalere Wahrnehmung der allgemeinen Meinung als diejenigen, die noch kinderlos sind. Nach der Familiengründung nehmen die neuen Eltern die allgemeine Einstellung sogar noch kritischer gegenüber dem exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter wahr und zeigen 0,32 Skaleneinheiten Unterschied zu den Kinderlosen.

Tabelle 7: Durchschnittswerte zur wahrgenommenen Meinung der Aussage: „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“

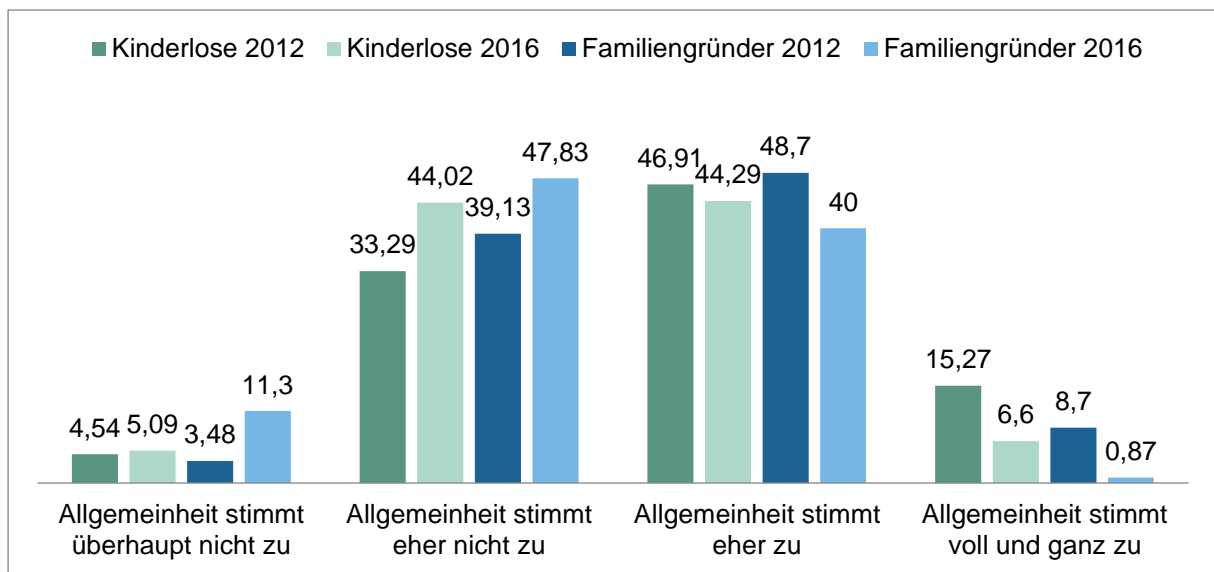
	Kinderlose 2012	Kinderlose 2016	Familiengründer 2012	Familiengründer 2016
Arithmetisches Mittel	1,729	1,524	1,626	1,304
Standardabweichung	0,771	0,696	0,694	0,678
N	727	727	115	115

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Bei der Betrachtung der Antwortverteilung zeigt sich in der Wahrnehmung der Allgemeinheit (Abb. 7) ein sehr unterschiedliches Bild im Vergleich zu der persönlichen Meinung (Abb. 3) zu der Aussage, für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren sei es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut werde. Waren in der persönlichen Einstellung besonders die Kategorien „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“ die vorherrschenden Antworten, wurden in der wahrgenommenen Einstellung die mittleren Antworten am meisten genannt. Unterschiede zwischen den Kinderlosen und den Familiengründern finden sich dennoch. 15,3% der Kinderlosen geben 2012 an, eine völlige Zustimmung in der Allgemeinheit wahrzunehmen, dagegen nur 8,7% der noch kinderlosen Personen, die bis zur nächsten Befragungswelle Eltern werden. 2016 geht diese Wahrnehmung sehr zurück und nicht einmal ein Prozent der Familiengründer sieht die höchste Zustimmung in der Gesellschaft, Kinderlose immerhin zu 6,6%. Dass die Allgemeinheit dem exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter eher zustimmt, empfinden 2012 Kinderlose und Familiengründer etwa zu gleichen Anteilen (46,9% und 48,7%), jedoch reduziert sich diese Ansicht 2016 bei den Familiengründern um 8,7 Prozentpunkte, bei den Kinderlosen um lediglich 2,6 Prozentpunkte. Die höchste Ablehnung wird 2012 in beiden Untersuchungsgruppen von weniger als fünf Prozent (4,5% bei Kinderlosen, 3,48% bei Familiengründern) wahrgenommen. Familiengründer nehmen diese Ablehnung 2016 deutlich mehr wahr, sind zu 11,3% überzeugt, dass die Allgemeinheit dem exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter überhaupt nicht zustimmt und steigern sich damit um 7,8 Prozentpunkte. Hingegen dazu verweilen die Kinderlosen auf etwas über 5% und legen nicht einmal 0,5 Prozentpunkte zu. Die ersten

deskriptiven Analysen zeigen, dass Personen, die eine Familie gegründet haben, die Meinung der Allgemeinheit liberaler wahrnehmen. Dies kann mit den veränderten Netzwerken zu tun haben, die sich im Zuge einer Familiengründung ergeben haben. Es können aber auch durch die Medien transportierte Werte einen Einfluss haben. Die veränderte Kommunikation in den Medien wird von Familiengründern besonders stark wahrgenommen, da sie sich nun persönlich angesprochen fühlen, wenn es um veränderte Einstellungen zur mütterlichen Betreuung geht.

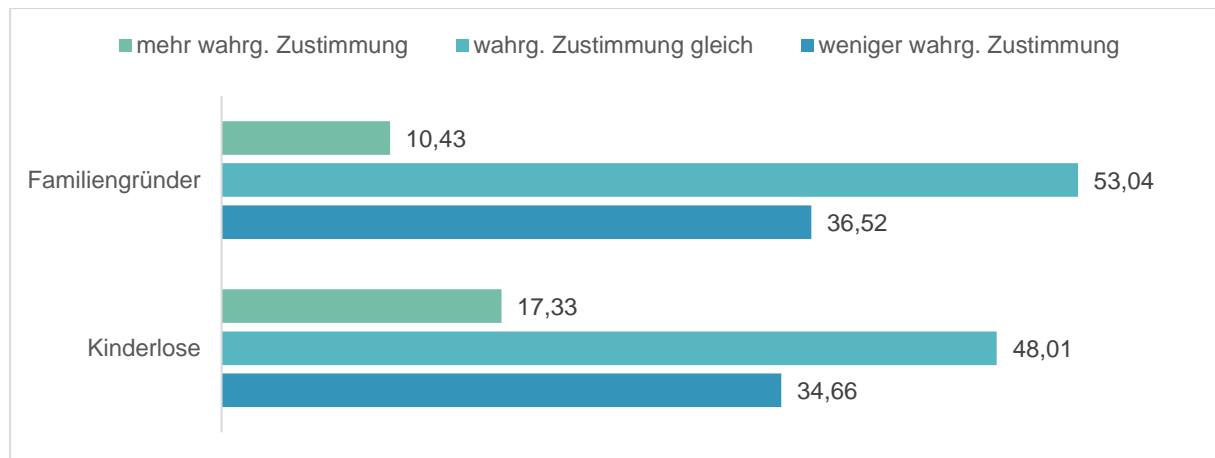
Abbildung 7: Verteilung der wahrgenommenen Einstellung zur Aussage "Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird"



Anmerkungen: Kinderlose N=727; Familiengründer N=115; 2012: $\chi^2=4,301$ $p>0,1$; 2016: $\chi^2=12,808$ $p<0,01$
 Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Die Veränderung des Antwortverhaltens (Abb. 8) zeigt, dass die Kinderlosen eher eine traditionellere Entwicklung der allgemeinen Meinung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter wahrnehmen als die Familiengründer und mit sieben Prozentpunkten Unterschied 2016 eine höhere Zustimmung teilen als noch 2012. Über die Hälfte der Familiengründer und knapp die Hälfte der Kinderlosen verändern ihre wahrgenommene Einstellung nicht. Über ein Drittel in beiden Untersuchungsgruppen nehmen dagegen in der zweiten Erhebungswelle weniger Zustimmung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter in der Gesellschaft wahr als noch in der ersten.

Abbildung 8: Differenzen in der wahrgenommenen Zustimmungsskala zur Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“ im Wellenvergleich



Anmerkungen: Kinderlose N=727; Familiengründer N=115; $\chi^2=3,497$ $p>0,1$
 Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

6.3.2. Panelanalytische Regressionen

Familiengründung zeigt auf die verändert wahrgenommene Einstellung in den einfachen panelanalytischen Regressionsmodellen (Tab. 8) nur zwischen den Personen Signifikanzen, nicht jedoch innerhalb der Individuen. Zwischen den Beobachtungen ist ein negativer Effekt der Familiengründung zu sehen (Pooled OLS). Auch der Unterschied zwischen den Erhebungen ist negativ, was dafürspricht, dass die Befragten einen gesellschaftlichen Wandel hin zu egalitären Normen wahrnehmen. Zwischen den Personen nimmt der Koeffizient der Familiengründung sogar zu (Between-Regression), wie auch schon in den deskriptiven Analysen zu sehen war: Personen, die innerhalb der zwei Erhebungswellen ihr erstes Kind bekommen haben, sind der Meinung, dass der exklusive Betreuungsauftrag der Mutter weniger stark in der Gesellschaft vertreten ist, als es die Kinderlosen sind. Die Familiengründung zeigt bei der Fixed-Effects-Regression keinen signifikanten Effekt auf die intrapersonelle Veränderung der wahrgenommenen Einstellung. Jedoch zeigt die Kontrolle des Erhebungsjahres einen signifikant-negativen Effekt, was für eine gesteigerte Wahrnehmung des gesellschaftlichen Wandels hin zu egalitären Werten spricht.

Table 8: Panelanalytische Regressionen zur wahrgenommenen Zustimmung der Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“

	Pooled OLS	Between Regression	FE-Regression
Familiengründung	-0,220** (0,07)	-0,323** (0,12)	-0,117 (0,09)
Erhebungsjahr 2016	-0,191*** (0,03)	–	-0,205*** (0,03)
Konstante	1,715*** (0,03)	1,627*** (0,02)	1,715*** (0,02)
N (Personenjahre)	1684	1684	1684
R ² (overall)	0,028	0,012	0,027
R ² (within)	–	0,018	0,027
R ² (between)	–	0,009	0,009

Anmerkungen: Signifikanzniveau: + p ≤ 0,1; * p ≤ 0,05; ** p ≤ 0,01; *** p ≤ 0,001

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Die Hinzunahme der Kontrollvariablen (Tab. 9) zeigt auf POLS und Between-Regression kaum Auswirkungen in der Effektstärke oder den Signifikanzniveaus der Familiengründung auf die wahrgenommene Einstellung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter. Frauen empfinden eine stärkere Zustimmung dieser Aussage. Personen, die sich religiöser einschätzen, nehmen weniger Zustimmung in der Gesellschaft wahr, jedoch nur in der Between-Regression, mit einem kleinen Effekt und einem 10%-Signifikanzniveau – dieser Einfluss ist also zu vernachlässigen. Ostdeutsche spüren ebenfalls weniger Zustimmung in der Gesellschaft, dieser Effekt ist aber ebenfalls nur auf einem kleinen Signifikanzniveau. Im Modell mit allen Kontrollvariablen ist der Periodeneffekt immer noch hochsignifikant und negativ.

Für intrapersonelle Veränderungen spielt die Familiengründung keine Rolle, wie die Fixed-Effects-Regression zeigt. Für alle anderen Kontrollvariablen erkennt man ebenfalls keine signifikanten Effekte, mit Ausnahme der Religiosität. Schätzen sich Personen 2016 religiöser ein als noch 2012, sehen sie eine höhere Zustimmung des mütterlichen Betreuungsauftrags, jedoch mit einer kleinen Effektstärke und auf geringem Signifikanzniveau. Auch hier ist das Erhebungsjahr an sich und der damit kontrollierte Periodeneffekt ausschlaggebend für die intrapersonelle Veränderung in der Wahrnehmung der allgemeinen Meinung.

Tabelle 9: Panelanalytische Regressionen zur wahrgenommenen Zustimmung der Aussage: „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“ mit Kontrollvariablen

	Pooled OLS	Between-Regression	FE-Regression
Familiengründung	–0,221*** (0,07)	–0,334** (0,12)	–0,126 (0,09)
Hohe Bildung	0,006 (0,04)	0,015 (0,04)	–0,006 (0,08)
Religiosität	–0,022 (0,02)	–0,032 ⁺ (0,02)	0,071 ⁺ (0,04)
Frau	0,116** (0,04)	0,121** (0,04)	–
Ostdeutschland	–0,090 ⁺ (0,05)	–0,087 ⁺ (0,05)	–0,176 (0,16)
Erhebungsjahr 2016	–0,193*** (0,03)	–	–0,202*** (0,03)
Konstante	1,708*** (0,04)	1,626*** (0,04)	1,666*** (0,072)
N (Personenjahre)	1684	1684	1684
R ² (overall)	0,036	0,020	0,015
R ² (within)	–	0,014	0,069
R ² (between)	–	0,023	0,001

Anmerkungen: Signifikanzniveau: ⁺ p ≤ 0,1; * p ≤ 0,05; ** p ≤ 0,01; *** p ≤ 0,001

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

6.3.3. Hypothesenprüfung

Für die erste Hypothese zur wahrgenommenen Zustimmung des exklusiven Betreuungsauftrags der Mutter zeigten die deskriptiven Analysen einen kleinen Unterschied zwischen den Kinderlosen und den Familiengründern: die durchschnittliche Zustimmung reduzierte sich bei den Familiengründern in der zweiten Erhebung etwas mehr als bei den Kinderlosen (Tab. 7) und auch in der Antwortverteilung (Abb. 7) wurde deutlich, dass die Familiengründer 2016 eine geringere Zustimmung in der Bevölkerung spüren, was zunächst eine veränderte Wahrnehmung der Allgemeinheit durch die Familiengründung vermuten ließ. Allerdings wies schon die Antwortwanderung (Abb. 8) darauf hin, dass dieser Eindruck trügt und sich die intrapersonelle Veränderung nicht auf die Familiengründung zurückführen lässt, denn die Familiengründer und die Kinderlosen unterscheiden sich hier kaum. Dies bestätigten auch die panelanalytischen Regressionen (Tab. 8 und Tab. 9), die in den Fixed-Effects-Modellen keine signifikanten Werte zeigten. Die Unterschiede zwischen den Familiengründern und den Kinderlosen sind Differenzen zwischen den Personen, welche in der Pooled OLS, jedoch vor allem in der Between-Regression, einen signifikanten negativen Wert aufweisen: Familiengründer sehen die Bevölkerung

weniger traditionell, als es die Kinderlosen tun, dies jedoch ohne, dass die Familiengründung an sich die individuelle Wahrnehmung beeinflusst, weshalb Hypothese 2.1 nicht verifiziert werden kann.

Der Zeitverlauf stellte sich dagegen sowohl auf der deskriptiven Ebene als auch in den panelanalytischen Regressionen als bedeutend dar. Sowohl Kinderlose als auch Familiengründer antworteten 2016 durchschnittlich mit niedrigeren Skalenpunkten (Tab. 7), in der Antwortverteilung ergab sich ebenfalls eine niedrigere Wahrnehmung der Zustimmung (Abb. 7) und über ein Drittel beider Untersuchungsgruppen nahmen in der zweiten Erhebungswelle weniger Zustimmung wahr als in der ersten (Abb. 8). Auch in den panelanalytischen Regressionen erwies sich die Kontrolle des Periodeneffekts als negativ und signifikant. Ein Wandel der gesellschaftlichen Einstellung hin zu egalitäreren Werten wird von den Befragten wahrgenommen, sodass Hypothese 2.1a angenommen werden kann.

Die gesellschaftliche Meinung zum mütterlichen Betreuungsauftrag wird von den beiden Geschlechtern unterschiedlich aufgenommen, wie man in den interpersonellen panelanalytischen Regressionen sehen kann (Tab. 9), womit Hypothese 2.1b bestätigt wird. Frauen sehen eine höhere Zustimmung des exklusiven Betreuungsauftrags der Mutter in der Bevölkerung. Die Normen einer traditionellen Arbeitsaufteilung und die Argumentation der natürlichen Zuständigkeit der Mutter für die Kinderpflege werden von einer Frau eher wahrgenommen als von einem Mann. Sie geht mehr davon aus, dass Frauen, nachdem sie Mutter geworden sind, den exklusiven Betreuungsauftrag zugesprochen bekommen und sind damit sehr viel eher betroffen als Männer. Ihre geschlechtliche Identität bestimmt, dass der Frau von der Gesellschaft suggeriert wird, für die eher weiblich konnotierte Arbeit der Kinderbetreuung zuständig zu sein. Die normative Meinung der Exklusivität der Mutter-Kind-Dyade, welche für ein Kind als besonders wichtig gilt, zeigt hier ihre Wirkung.

Religiosität zeigte zwischen den Personen den erwarteten Effekt: Religiöse Menschen nehmen eher eine egalitäre Einstellung zur Kinderbetreuung wahr, da ihre persönlichen Ansichten besonders traditionell sind und demnach die gesellschaftlich vorherrschende Meinung als Kontrast dagegensteht. Es zeigten sich in den Analysen allerdings nur sehr kleine Effekte auf niedrigem Signifikanzniveau, sodass Hypothese 2.1c nicht angenommen werden kann. Der schwache Effekt der intrapersonellen Veränderung der wahrgenommenen Einstellung ist schwer interpretierbar: Personen, die sich in der zweiten Erhebungswelle religiöser einschätzen, sehen in der Gesellschaft eine größere Zustimmung des exklusiven Betreuungsauftrags der Mutter.

Möglicherweise kann das veränderte Umfeld der Person, welche auch den Wandel in der eigenen Religiosität vorangetrieben haben mag, zu einer traditionelleren Wahrnehmung der Allgemeinheit führen.

Bildung zeigte in den Regressionen keinen signifikanten Einfluss auf die wahrgenommene Meinung der Allgemeinheit, sodass Hypothese 2.1d verworfen wird. Denkbar, warum hier keine Signifikanz zustande kommt, ist ein sehr heterogenes Bild von höher Gebildeten zur allgemeinen Meinung. Personen mit hoher Bildung können einerseits eine höhere Diskrepanz zwischen ihrer eher egalitären Einstellung und der allgemeinen Meinung oder dem öffentlichen Diskurs wahrnehmen. Andererseits haben sie meist Personen in ihrem Umfeld, die ähnliche Einstellungen wie sie selbst haben, so dass demnach die Meinung der Allgemeinheit nicht besonders traditionell gesehen wird. Dies müssen allerdings noch weitere Analysen zeigen, bevor man dazu eine standhafte Aussage treffen kann.

Der deutsche Ost-West-Unterschied zeigt sich nur in geringem Maß und das auch nur auf einem geringen Signifikanzniveau. Dabei nehmen ostdeutsche Befragte die Norm des exklusiven Betreuungsauftrags der Mutter in der Gesellschaft etwas weniger wahr als westdeutsche. Die Hypothese 2.1e kann also nur mit Vorbehalt angenommen werden.

6.4. Wahrgenommener Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung

Die letzten Analysen, die durchgeführt werden, betrachtet, wie die Befragten den Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung empfinden. Mit voranschreitendem Ausbau der Institutionen und steigender Nutzung von externer Fremdbetreuung für Kinder unter drei Jahren wird sich auch das wahrgenommene Bild verändert haben. Interessant hierbei ist wie bei Personen, die Eltern geworden sind, nun, da sie die Betreuungsmöglichkeiten tatsächlich nutzen können, der öffentlichen Diskurs über die externe Kinderbetreuung ankommt.

6.4.1. Deskriptive Ergebnisse

Die durchschnittliche Wahrnehmung der allgemeinen Meinung zu der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn die überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“ (Tab. 10) zeigt sich konservativer als die persönliche Einstellung (Tab. 4). 2012 erachten die (noch kinderlosen) Familiengründer die Zustimmung der Allgemeinheit im Durchschnitt um 0,07 Skaleneinheiten etwas weniger stark als die Kinderlosen (Tab. 10). Kinderlose sehen 2016 den Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung von unter Dreijährigen mit 0,1

Skalenpunkten sogar noch zustimmender als 2012. Besonders auffällig ist die durchschnittliche Einschätzung der Allgemeinheit von Familiengründern, die in beiden Erhebungswellen bei 1,46 liegt. Obwohl der Mittelwert in den zwei Erhebungswellen gleichbleibt, unterscheidet sich jedoch die Standardabweichung, was einen Blick auf die Antwortverteilung noch interessanter macht.

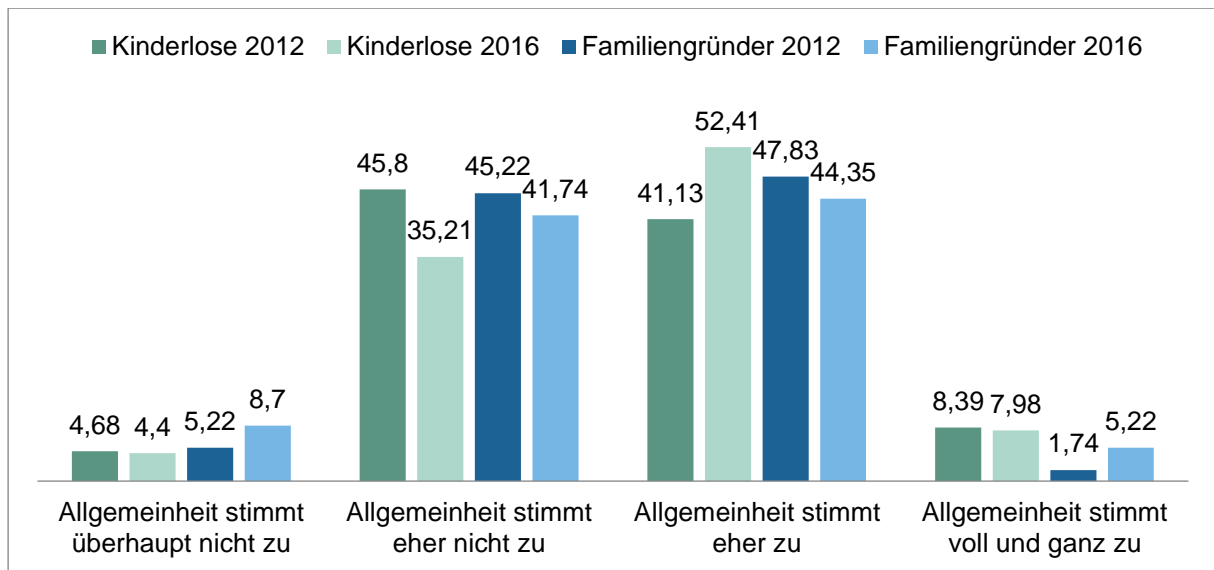
Tabelle 10: Durchschnittswerte zur wahrgenommenen Meinung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn die überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“

	Kinderlose 2012	Kinderlose 2016	Familiengründer 2012	Familiengründer 2016
Arithmetisches Mittel	1,532	1,640	1,461	1,461
Standardabweichung	0,715	0,692	0,625	0,729
N	727	727	115	115

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Die Verteilung der eingeschätzten allgemeinen Meinung ist in Abbildung 9 dargestellt. Dabei bleiben für die Kinderlosen die äußeren Kategorien relativ stabil bei einer Prozentsatzdifferenz von 0,28 bis 0,41. Größere Veränderungen sieht man hingegen in den mittleren Ausprägungen: Fast zehn Prozentpunkte weniger geben die Kinderlosen für die Kategorie „Allgemeinheit stimmt eher nicht zu“ an, dagegen über zehn Prozentpunkte mehr in der Kategorie „Allgemeinheit stimmt eher zu“. Für Familiengründer hingegen wird deutlich, dass die mittleren Antwortkategorien in der zweiten Befragungswelle abnehmen, jedoch sowohl die komplette Ablehnung (mit 2,5 Prozentpunkten) als auch die komplette Zustimmung der Aussage (mit 3,5 Prozentpunkten) vermehrt wahrgenommen wird.

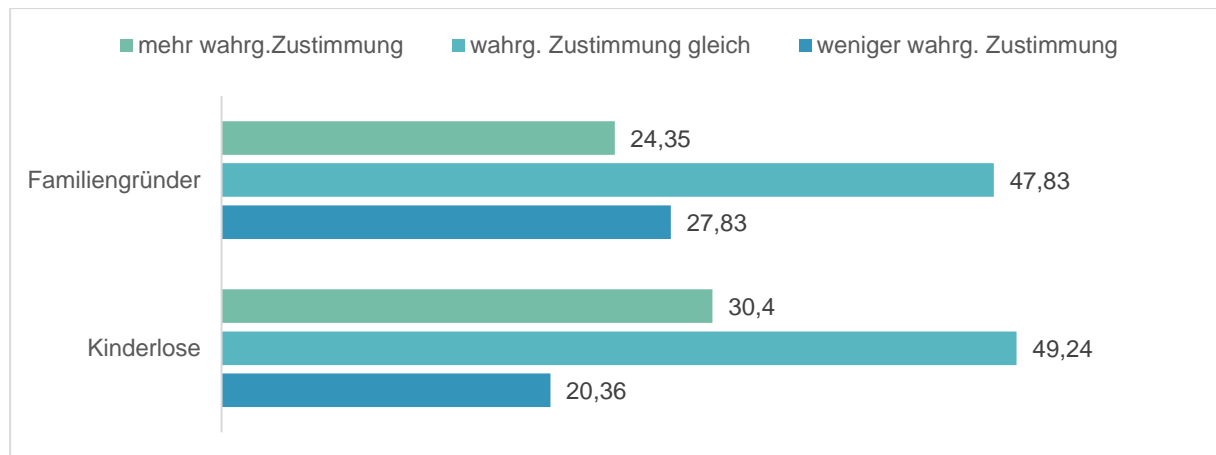
Abbildung 9: Verteilung der wahrgenommenen Einstellung zur Aussage: "Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden"



Anmerkungen: Kinderlose N=727; Familiengründer N=115; 2012: $\chi^2=7,000$ $p<0,1$; 2016: $\chi^2=7,094$ $p<0,1$
 Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Die Antwortwanderung (Abb. 10) belegt den Eindruck, den schon die Antwortverteilung vermuten ließ: Kinderlose sehen in der zweiten Erhebungswelle sehr viel mehr Zustimmung zum Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung als Ablehnung in der Gesellschaft und das mit einem Unterschied von über zehn Prozentpunkten. Familiengründer hingegen spüren 2016 eher weniger als mehr Zustimmung in der Allgemeinheit, jedoch ist der Unterschied von 3,5 Prozentpunkten nicht besonders hoch.

Abbildung 10: Differenzen in der wahrgenommenen Zustimmungsskala zur Aussage "Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn sie überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden" im Wellenvergleich



Anmerkungen: Kinderlose N=727; Familiengründer N=115; $\chi^2=3,861$ $p>0,1$
 Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

6.4.2. Panelanalytische Regressionen

Die einfachen Modelle der panelanalytischen Regressionen sind in Tabelle 11 abgebildet. Der wahrgenommene Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung weist zwischen Familiengründern und Kinderlosen einen negativen Effekt auf: Personen, die innerhalb der zwei Erhebungswellen eine Familie gründen, sehen in der Bevölkerung weniger Zustimmung, dass Kinder in einer Kita oder Krippe leiden, wenn sie hier überwiegend betreut werden. Jedoch wird in Vergleich zu 2012 dieser Vorbehalt stärker wahrgenommen, was die Kontrolle des Erhebungsjahres nahelegt. Trotz der Implementierung des gesetzlichen Rechts auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr, dem Ausbau der Kindertagesstätten und der gestiegenen Nutzung dieser empfinden die Befragten einen verstärkten Vorbehalt.

Das Ereignis der Familiengründung zeigt in der FE-Regression keine signifikante intraindividuelle Veränderung der wahrgenommenen Meinung. Doch auch hier wird seit 2012 ein höherer Vorbehalt gegenüber der externen Kinderbetreuung deutlich.

Tabelle 11: Panelanalytische Regressionen zur wahrgenommenen Zustimmung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn die überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“

	Pooled OLS	Between-Regression	FE-Regression
Familiengründung	−0,179* (0,07)	−0,250* (0,11)	−0,107 (0,09)
Erhebungsjahr 2016	0,117*** (0,03)	–	0,107** (0,03)
Konstante	1,523*** (0,02)	1,586*** (0,02)	1,523*** (0,02)
N (Personenjahre)	1684	1684	1684
R ² (overall)	0,008	0,002	0,008
R ² (within)	–	0,000	0,013
R ² (between)	–	0,006	0,006

Anmerkungen: Signifikanzniveau: + $p \leq 0,1$; * $p \leq 0,05$; ** $p \leq 0,01$; *** $p \leq 0,001$

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Mit der Hinzunahme der Kontrollvariablen (Tab. 12) bleibt der negativ signifikante Effekt zwischen Kinderlosen und Familiengründern bestehen. Mit steigender Religiosität lässt sich weniger Vorbehalt in der Gesellschaft erkennen. Frauen hingegen sind eher als Männer der Meinung, dass in der Gesellschaft mehr die Ansicht besteht ist, dass Kinder in einer Kita oder Krippe leiden. Ostdeutsche sehen im Vergleich zu Westdeutschen weniger Vorbehalt in der Bevölkerung. Das Erhebungsjahr zeigt auch, unter Hinzunahme der übrigen Kontrollvariablen, einen signifikanten Unterschied. Für die Fixed-Effects-Regression sind die Veränderungen der Kontrollvariablen nicht signifikant. Lediglich der Periodeneffekt zeigt eine gestiegene Wahrnehmung des gesellschaftlichen Vorbehalts gegenüber externen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Tabelle 12: Panelanalytische Regressionen mit Kontrollvariablen zur wahrgenommenen Zustimmung der Aussage „Kinder zwischen 1 und 3 Jahren leiden, wenn die überwiegend in einer Kindertagesstätte oder Krippe betreut werden“

	Pooled OLS	Between-Regression	FE-Regression
Familiengründung	−0,184* (0,07)	−0,270* (0,11)	−0,113 (0,09)
Hohe Bildung	0,041 (0,04)	0,033 (0,04)	0,122 (0,08)
Religiosität	−0,055*** (0,02)	−0,068*** (0,02)	0,063 (0,04)
Frau	0,136*** (0,04)	0,142*** (0,04)	–
Ostdeutschland	−0,096* (0,05)	−0,097* (0,05)	−0,180 (0,16)
Erhebungsjahr 2016	0,109*** (0,03)	–	0,086* (0,03)
Konstante	1,536*** (0,04)	1,614*** (0,040)	1,434*** (0,07)
N (Personenjahre)	1684	1684	1684
R ² (overall)	0,026	0,018	0,001
R ² (within)	–	0,000	0,020
R ² (between)	–	0,038	0,000

Anmerkungen: Signifikanzniveau: + p ≤ 0,1; * p ≤ 0,05; ** p ≤ 0,01; *** p ≤ 0,001

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

6.4.3. Hypothesenprüfung

Für die Hypothese 2.2 belegten schon die deskriptiven Analysen, dass die Familiengründung keinen Einfluss auf die wahrgenommene Meinung der Allgemeinheit zum Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung hat. Die Mittelwerte für die Familiengründer waren in beiden Erhebungen exakt gleich (Tab. 10), was darauf schließen lässt, dass es hier keinen Zusammenhang gibt. Auch die Antwortverteilung beschreibt ein heterogenes Bild (Abb. 9) und wurde mit der Antwortwanderung (Abb. 10) bestätigt: die Familiengründer lassen keine eindeutige Veränderung ihres Antwortverhaltens erkennen. Die panelanalytischen Regressionen (Tab. 11 und Tab. 12) zeigen zwischen den Personengruppen den Unterschied, dass Kinderlose die Allgemeinheit kritischer wahrnehmen als die Familiengründer. Die Fixed-Effekt-Regressionen wiesen, wie im Hinblick auf die deskriptiven Ergebnisse erwartet, keine signifikanten Effekte auf, sodass Hypothese 2.2 abgelehnt wird.

Trotz des erhöhten Ausbaus der externen Kinderbetreuung und der zugenommenen Nutzung dieser Institutionen wird die gesellschaftliche Bewertung von Kitas und Krippen im Zeitverlauf kritischer erachtet. Dies gilt vor allem für die Kinderlosen, was sich schon in den deskriptiven

Ergebnissen abzeichnete. Kinderlose haben im Vergleich zu 2012 durchschnittlich mehr empfundene Zustimmung zum Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung (Tab. 10). Die Antwortverteilung zeigte 2016 ebenfalls höhere Werte in der allgemeinen Zustimmung (Abb. 9), was die Antwortwanderung (Abb. 10) bestätigt. Die panelanalytischen Regressionen (Tab. 11 und Tab. 12) wiesen dazu signifikant positive Werte auf die Kontrolle des Periodeneffekts auf. Die Hypothese 2.2a, dass der wahrgenommene Vorbehalt gegenüber der externen Kinderbetreuung mit der Zeit abnimmt, muss also abgelehnt werden. Dabei muss diese Erkenntnis jedoch nicht den vorherigen Befund über die Bewertung des exklusiven Betreuungsauftrags der Mutter widersprechen. Die Wahrnehmung, dass Kinder in Kitas oder Krippen leiden und eher zuhause betreut werden sollten, muss im Umkehrschluss nicht heißen, dass diese ausschließlich von der Mutter betreut werden sollten. Da die Zuschreibung der Betreuung durch die Mutter abgenommen hat, muss dies nicht bedeuten, dass sie externen Kinderbetreuung ihren Zuspruch bekommt. Es kann zum Beispiel heißen, dass das Engagement des Vaters oder die intergenerationale Betreuung durch die Großeltern an Zuspruch gewinnt – das Kind also nicht in einer Einrichtung betreut werden sollte, sondern zuhause, jedoch nicht zwingend von der Mutter.

Frauen spüren in der Gesellschaft eher einen Vorbehalt gegenüber externer Fremdbetreuung (Tab. 12), denn sie nehmen eher an, dass ihnen als Mutter die Verantwortung für Kinder unter drei Jahren zugesprochen wird. Kinder sollen demnach nicht in einer externen Institution betreut werden, sondern eher zuhause. Die Nutzung der externen Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren wird dabei eher mit dem Stigma behaftet, dass die Mütter sich nicht um die Kinder kümmern wollen, was als ihre traditionelle Aufgabe definiert wird. Lieber eifern sie ihrer eigenen beruflichen Karriere nach, was als egoistisch angesehen wird. Die Hypothese 2.2b kann also angenommen werden.

Religiöse Personen sehen die Einstellung der Allgemeinheit weniger kritisch im Hinblick auf die externe Kinderbetreuung von Kindern unter drei Jahren (Tab. 12), womit Hypothese 2.2c angenommen werden kann. Sie empfinden die gestiegene Nutzung der Betreuungsinstitutionen als einen Kontrast zu ihren eigenen persönlichen Vorstellungen zur Kinderbetreuung. Diese sollte ihrer Meinung nach allein von der Mutter ausgeführt werden. Damit bewerten sie die Gesellschaft liberaler als Personen, die sich weniger religiös einstufen.

Für eine höhere Bildung sind keine signifikanten Werte in den panelanalytischen Regressionen erkennbar, sodass Hypothese 2.2d abgelehnt werden kann. Manche Personen mit hoher Bildung können dabei auf der einen Seite eine höhere Akzeptanz wahrnehmen, da in ihrem Umfeld Eltern in hochqualifizierten Arbeitsstellen dieses Angebot häufiger nutzen. Auf der anderen

Seite können sie aber auch einen Vorbehalt in der gesamten Bevölkerung antizipieren, was sich in einem heterogenen Bild der gesellschaftlichen Meinung innerhalb der Gruppe widerspiegelt.

In Ostdeutschland, in denen die externen Kinderbetreuungsangebote mehr vorhanden und schon seit längerem integriert sind, wird auch der Vorbehalt gegenüber diesen Institutionen geringer in der Gesellschaft wahrgenommen als in Westdeutschland, wo die Einrichtungen erst seit relativ kurzer Zeit ausgebaut werden und im Vergleich zu Ostdeutschland auch weniger genutzt werden. Die Hypothese 2.2e wird also angenommen.

7. Zusammenfassung und Diskussion

In dieser Arbeit wurden die persönlichen Einstellungen sowie die wahrgenommenen Normen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Übergang zur Elternschaft untersucht. Der Fokus lag dabei auf zwei Betreuungsformen: die mütterliche Kindesbetreuung und die externe Fremdbetreuung in Kindertagesstätten. Als Datengrundlage diente der Familienleitbildsurvey, welcher in zwei Wellen, 2012 und 2016, junge Erwachsene unter anderem zur Familiengründung und Kindesbetreuung auf individueller und allgemeiner Ebene befragt hat. Die zwei Untersuchungsgruppen, auf die sich diese Arbeit konzentriert hat, sind zum einen Personen, die in beiden Untersuchungswellen kinderlos geblieben sind, zum anderen Personen, die in der ersten Welle kinderlos waren, seitdem jedoch Eltern geworden sind. Damit konnte man den Effekt der Familiengründung auf die persönliche und wahrgenommene Zustimmung der abgefragten Betreuungsformen sowohl zwischen den Individuen – durch Pooled OLS und Between-Regressionen – als auch innerhalb der Individuen mittels Fixed-Effects-Modellen untersuchen. Die Analysen legen dar, dass sich die Kinderlosen und die Familiengründer durchaus in ihren persönlichen und wahrgenommenen Einstellungen unterscheiden. Diese Unterschiede sind schon in der ersten Erhebungswelle zu sehen, als die Familiengründer noch keinen Nachwuchs hatten. Das Event des Elternwerdens selbst ergab meistens jedoch keinen Effekt auf eine intrapersonelle Einstellungsveränderung. Lediglich beim Vorbehalt gegenüber externer Kinderbetreuung waren ausschlaggebende intrapersonelle Änderungen zu erkennen. Sowohl die persönlichen als auch die wahrgenommenen Einstellungen gegenüber den Betreuungsformen waren bei den Familiengründern dabei weniger traditionell ausgeprägt als bei den Kinderlosen. Die Ergebnisse stehen also im Widerspruch zum vorherigen Forschungsstand, der eher eine Traditionalisierung der Einstellungen aufwies, sobald das Kind auf der Welt ist. Dies deutet darauf hin, dass die veränderte Familienpolitik in Deutschland sich auf die Einstellung zur Kinderbetreuung auswirkt. Sowohl das BEEG als auch der Ausbau der externen Kinderbetreuungseinrichtungen setzen Anreize, dass die Mutter ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes die Betreuungsverantwortung zeitweise ein Stück abgeben kann, um wieder einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Der Anspruch und die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen schaffen für junge Eltern die Bedingungen dies auch wirklich umsetzen zu können. Das kann dazu führen, dass werdende Eltern schon vor der Familiengründung weniger befürworten, alleine die Mutter solle ihr unter dreijähriges Kind betreuen, und mehr Vertrauen in Kindertagestätten fassen. Diese Einstellung ändert sich auch nach der Geburt des ersten Kindes nicht, weil sie durch die bessere Verfügbarkeit eine externe Kinderbetreuung effizienter nutzen können. So entsteht keine kognitive

Dissonanz und die Familiengründer müssen nicht (mehr) ihre egalitäre Einstellung an ihre traditionelle Handlung anpassen. In der Allgemeinheit sehen junge, werdende Eltern weniger die Meinung vertreten, dass sich nur die Mutter um ihr Kind unter drei Jahren kümmern sollte oder dass ein Kind in einer externen Betreuung leide. Dies kann darauf hindeuten, dass eine steigende Inanspruchnahme von väterlicher Elternzeit, die wachsende Nutzung von Kindertageseinrichtungen und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sich darauf auswirkt, dass nicht-traditionelle Betreuungsarrangements weniger stigmatisierend wirken. Die soziostrukturellen Merkmale Geschlecht, Bildung, Religiosität und Wohnort zeigten in den meisten Modellen eine deutliche Relevanz bei den Unterschieden zwischen den Personen in ihrer persönlichen und wahrgenommenen Einstellung zu den Betreuungsformen.

Für geschlechtliche Unterschiede erzielte nur die persönliche Einstellung zum exklusiven Betreuungsauftrag der Mutter keine signifikanten Werte. Dieses Item scheint zwar die natürliche Kompetenz der Mutter herauszustellen und damit die geschlechtliche Identität auf der einen Seite zu aktivieren, jedoch auch die Pflicht, dass diese Betreuungsaufgabe nur von der Mutter erledigt werden darf, zu unterstreichen, was Frauen zu unterschiedlichen Bewertungen der Aussage verleitet. Frauen, die in höherem Maße von Fremdbetreuung profitieren als Männer, haben auch weniger Vorurteile gegenüber dieser Betreuungsform, da diese es ihnen ermöglicht berufstätig zu sein statt der Pflegearbeit nachzugehen. Sie nehmen aber in der Gesellschaft vermehrt wahr, dass die Fremdbetreuung kritisch gesehen und Müttern der Betreuungsauftrag zugeschrieben wird. Wie es aus vorheriger Forschung zu erwarten war, zeigte hohe Bildung einen Einfluss darauf, die persönliche Einstellung weniger traditionell zu bewerten. Dagegen spielt sie keine Rolle in der Wahrnehmung der Allgemeinheit. Religiöse Personen gelten als traditioneller und stimmen auch in diesen Analysen eher zu, dass ein Kind von der Mutter und nicht extern betreut werden sollte. Die Allgemeinheit schätzen sie dagegen weniger kritisch gegenüber externen Kinderbetreuungseinrichtungen ein, was sich mit der Diskrepanz zwischen ihren eigenen Vorstellungen und der gestiegenen Nutzung von Kindertagesstätten erklären lässt. Ostdeutsche empfinden sowohl auf der persönlichen als auch auf der allgemeinen Ebene die Betreuungsformen als weniger traditionell. Externe Kindesbetreuung ist im Osten sehr viel besser ausgebaut als im Westen Deutschlands. In der DDR entwickelte sich eine Betreuungskultur, welche frühe Fremdbetreuung der Kinder vorsah, damit die Mutter arbeiten konnte. Noch heute wird durch die Differenzen in Müttererwerbstätigkeit und Betreuungsquoten deutlich, wie prägend diese unterschiedlichen politischen Systeme sind.

Auch der Periodeneffekt muss betrachtet werden, denn der Wandel in den Normen kann zeitlich beeinflusst sein. Zwar gibt es für die persönliche Einstellung zur mütterlichen Betreuung keine Effekte, jedoch nehmen die Befragten einen Wandel in der Allgemeinheit hin zur weniger traditionellen Meinung dieser Betreuungsform wahr. Der persönliche Vorbehalt gegenüber externer Fremdbetreuung nimmt mit der Zeit ab, was dafür spricht, dass sich mit den neuen familienpolitischen Maßnahmen wie dem BEEG und dem vorangetriebenen Ausbau der Kindertagesstätten die Einstellung zu diesen wandelt. Allerdings wird die Meinung in der Gesellschaft eher in die entgegengesetzte Richtung empfunden. Dies kann auch ein spezieller Effekt des Jahres 2016 sein, denn ein Jahr zuvor hatte ein großer Kita-Streik für viele Probleme gesorgt. In dieser Zeit wurde in den Medien viel über die schlechten Arbeitsbedingungen und Überlastungen der Erzieher*innen diskutiert (Süddeutsche Zeitung 2015; Welt 2015), was sich möglicherweise auch auf die wahrgenommene Meinung in der Bevölkerung niedergeschlagen hat. Ob dies zutrifft, müssten allerdings weitere Analysen, welche das angenommene Bild zu Kindertagesstätten über einen längeren Zeitraum untersucht, klären.

In dieser Arbeit sollten Forschungslücken ein Stück weit angegangen werden: Zwar gibt es einige Untersuchungen, die sich mit der Veränderung der Geschlechterrollenvorstellungen im Übergang zur Elternschaft beschäftigen, jedoch wurde nicht die Betreuungsform der externen Fremdbetreuung, welche für viele Familie als einzige Alternative zur mütterlichen Betreuung gesehen werden kann, untersucht. Möchte man verstehen, warum sich Personen in der Phase der Familiengründung dazu entscheiden, ihre Kinder in Betreuungseinrichtungen zu geben, müssen auch die Einstellungen zu jenen Institutionen näher untersucht werden.

Ein Konzept, welches zwar theoretisch früh in der Soziologie entwickelt wurde, empirisch jedoch kaum getestet wurde, ist die wahrgenommene Einstellung der Allgemeinheit. Ein Individuum orientiert sich an den vorherrschenden Normen, welche in der Gesellschaft, in der es lebt, gelten. Jedoch sind solche Normen nicht der Durchschnitt von allen Handlungen und Meinungen, sondern vielmehr das, was von Individuen antizipiert wird. Eine solche wahrgenommene Meinung kann dazu führen, dass Personen bestimmte Handlungen als gesellschaftlich stigmatisiert erachten und eventuell die persönlichen Ansichten und/oder das eigene Handeln entsprechend anpassen. Außerdem kann damit näher untersucht werden, was Individuen als sozial erwünscht verspüren. In der Soziologie sollte deshalb nicht nur untersucht werden, welche persönliche Einstellungen ein Individuum hat, sondern auch, was es als vorherrschende Norm wahrnimmt und welche Konsequenzen auf der Handlungsebene erkennbar sind.

Durch die unterschiedlichen panelanalytischen Regressionen konnte gezeigt werden, dass es sinnvoll ist, sich sowohl Unterschiede zwischen Personen, als auch die Änderung innerhalb von Individuen anzuschauen. Hätte sich die Arbeit auf Fixed-Effects-Modelle, also eine intraindividuellen Analyse, beschränkt, wäre es vergleichsweise wenig erkenntnisreich gewesen. Durch die Analyse zwischen den Personen hat sich jedoch ergeben, dass Familiengründung nicht nur das Ereignis der Geburt beinhaltet, sondern dies scheinbar bereits durch konkrete Planung antizipiert wird und sich schon vor dem lebensentscheidenden Event Einstellungen zu Betreuungsnormen bei (zukünftigen) Familiengrüdern von Kinderlosen unterscheiden. Zudem ist es mit Untersuchungen zwischen Personen möglich wichtige soziostrukturelle Merkmale von Personen auf ihre Relevanz zu Einstellungen der Betreuungsnormen zu analysieren. Diese Merkmale sind bedeutend, möchte man verstehen, wie neben den intrapersonellen Veränderungen durch ein Event auch Variablen wie Geschlecht, Wohnort, Religiosität oder Bildung zur Einstellungsbildung beitragen.

Limitationen

Für eine wissenschaftliche Arbeit ist es unabdingbar die Grenzen der eigenen Befunde aufzuzeigen. So muss für die Analysen betont werden, dass die Fallzahl erheblich eingeschränkt werden musste, um eine Fixed-Effects-Regression anzuwenden. Lediglich Personen, die in der ersten Welle noch kinderlos waren, wurden in die Berechnungen einbezogen und damit alle Eltern, also 41,6% der Stichprobe, ausgeschlossen. Dazu sind lediglich 7,9% der Befragten seit der ersten Erhebungswelle Eltern geworden. Mit einer solch kleinen Fallzahl war es nicht möglich auf verschiedene Variablen, wie das Alter des ersten Kindes oder der gesamten Kinderzahl, zu kontrollieren. Das erscheint jedoch, in Bezug auf die Einstellung zu Betreuungsnormen von unter Dreijährigen, als wichtig. Auch war es nicht möglich, aufgrund der geringen Fallzahl, getrennte Modelle für Frauen und Männer zu rechnen. Für die Fixed-Effects-Regressionen wäre eine separate Untersuchung der intrapersonellen Einstellungsänderungen im Übergang zur Vaterschaft und zur Mutterschaft mit Sicherheit erkenntnisreich gewesen, denn beide Geschlechter sind unterschiedlich stark in den Übergang zur Elternschaft eingebunden.

Eine weitere Limitation zeigt die Grundgesamtheit des Datensatzes. In der Familienleitbildstudie wurden nur junge Erwachsene der Geburtskohorten 1973 bis 1992 abgefragt. Dies kann demnach kein Meinungsbild der gesamten deutschen Bevölkerung wiedergeben. Die Altersbeschränkung in der Studie wurde vorgenommen, da in dieser Lebensphase „familiare Entscheidungen aktuell anstehen oder unmittelbar zurückliegen“ (Lück et al. 2013: 10). Diese Einschränkung der Grundgesamtheit auf die Geburtskohorten hat auch einen großen Vorteil, denn

sie ermöglicht es, sich auf die Personen zu fokussieren, die sich in der „Rushhour des Lebens“ befinden und damit in einer ganz besonderen Phase, in denen auch Fragen um das Familienleben eine besondere Stellung bekommen. Man kann dabei kritisieren, dass im Zuge der Aufschiebung von Geburten auch nach dem 40. Lebensjahr Individuen eine Familie gründen – jedoch ist diese Gruppe wohl eher zu vernachlässigen.

Die wohl größte Einschränkung ist die Anzahl der Befragungswellen. Mit zwei Erhebungszeitpunkten ist lediglich das Minimum einer Panelanalyse gegeben. Die Analysen zur Familiengründung beschränken sich also auf junge Erwachsene, die zwischen 2012 und 2016 Eltern geworden sind. Besonders im Hinblick auf die Ergebnisse, die schon vor der Familiengründung Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsgruppen zeigten, wäre es interessant zu analysieren, ob es sich hier um einen Antizipationseffekt konkreter Familienplanung handelt und wann dieser im Lebensverlauf der Individuen einsetzt. Dazu ist jedoch ein Panel mit mehr Erhebungswellen nötig.

Zudem liegen die Wellen mit vier Jahren, verglichen mit anderen Panels, relativ weit auseinander. Dies hat den Nachteil, dass die Familiengründung für Personen, die kurz nach der ersten Welle ein Kind bekommen haben, in der zweiten Welle bis zu drei Jahre zurückliegt und der eigentliche Effekt des Events vielleicht schon abgeebbt sein kann.

Ein weiterer Punkt, der kritisch erwähnt werden kann, ist die Aussagekraft der abhängigen Variablen. Für die mütterliche Betreuung wurde gefragt, ob es das Beste sei, wenn das Kind nur von der Mutter betreut wird. Hier wird also nicht nur ausgesagt, dass die Mutter die beste Pflegeperson ist, sondern auch ihre Exklusivität hervorgehoben. Die mütterliche Betreuung wird hier also nicht nur als die optimale Betreuung gesehen, sondern auch als Pflicht der Mutter, dass ausschließlich sie diese Tätigkeit auszuführen hat. Andere Betreuungsarrangements werden damit indirekt abgewertet. Dabei wird nicht differenziert, was genau die Mutter zu der besten Betreuungsperson macht. Das Item zur Einstellung gegenüber externen Kinderbetreuungsinstitutionen wurde ebenfalls allgemein abgefragt. Hier fehlt ebenfalls die Unterscheidung, inwiefern Kinder in solchen Institutionen leiden sollen und in welchen Dimensionen diese Einrichtungen konkret kritisiert werden, was jedoch wichtig wäre, möchte man verstehen, warum eine externe Kinderbetreuung abgelehnt oder befürwortet wird.

Relevanz für Politik und Gesellschaft

Die Forschung zu Einstellungen im Übergang zur Elternschaft ist für die (Familien-)Politik besonders bedeutsam, denn erst mit der Familiengründung sind Individuen legitimiert verschiedene Maßnahmen zu nutzen. Kinderlose sind keine Zielgruppe für Leistungen wie Elterngeld, Elternzeit oder externe Betreuungseinrichtungen und haben demnach einen anderen Bezug dazu. Der Übergang zur Elternschaft ist also auch ein Übergang auf den Anspruch für viele familienpolitischen Maßnahmen, was es aus gesetzgebender Seite besonders spannend macht, sich diese Übergangsphase genauer anzuschauen. Ändern sich diese Einstellungen zu bestimmten Betreuungsformen, so kann dies ein Indiz dafür sein, dass sich die Planung, wie das eigene Kind betreut werden soll, nicht umsetzen lässt und sich die eigene Einstellung an die gelebten Betreuungsarrangements anpasst. Die Ebene der wahrgenommenen Meinung in der Gesellschaft zeigt außerdem, wie der Diskurs zu Betreuungsformen an neue Eltern herangetragen wird und welchen Druck sie verspüren, bestimmten Normen zu entsprechen. Dies kann auch Einfluss auf die konkrete Entscheidung für bestimmte Betreuungsarrangements haben, was sich auf den Bedarf an externen Kinderbetreuungseinrichtungen und damit auch auf die Notwendigkeit vom Ausbau dieser Institutionen auswirken kann.

Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat mit spannenden Ergebnissen gezeigt, wie erkenntnisreich der Blick auf persönliche und wahrgenommene Einstellungen zu Betreuungsformen ist. Sie belegt aber auch, welches Potenzial in der zukünftigen Untersuchung zu diesem Thema steckt. Für eine detaillierte Analyse wäre eine große Panelstudie wünschenswert, die nicht nur die persönlichen Meinungen abfragt, sondern auch die allgemeine Meinung mit einbezieht. Die Befunde haben gezeigt, dass hier weitere Forschung vorangetrieben werden sollte, denn die persönlichen Einstellungen weichen von der wahrgenommenen Meinung in der Gesellschaft ab. Wie diese beiden Sphären zusammenhängen und sich eventuell gegenseitig beeinflussen, muss ebenfalls intensiver betrachtet werden. Vor allem sollten dabei auch die Auswirkungen der wahrgenommenen Meinung auf die Handlungsebene untersucht werden.

Die Befunde lassen außerdem erkennen, dass die Unterschiede zwischen Kinderlosen und Familiengründern schon vor der Geburt des ersten Kindes zu finden sind. Auch hier spannt sich ein interessantes Forschungsfeld auf, zu untersuchen, wie es zu dieser unterschiedlichen Bewertung der Betreuungsnormen kommt. Hat schon ein vager Kinderwunsch einen Einfluss

drauf, welche Meinung junge Menschen zu bestimmten Betreuungsformen haben oder ändert sich diese erst, wenn sich die Planung der Familiengründung konkretisiert.

Diese Arbeit konnte spannende Resultate zur persönlichen sowie wahrgenommenen Einstellung von Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren präsentieren. Es konnte nachgewiesen werden, dass Kinderlose und Familiengründer sich in den Bewertungen unterscheiden, was ein Indiz für eine bessere Umsetzung der Betreuungswünsche von neuen Eltern ist. Für weitere Erkenntnisse sollte hierzu noch mehr geforscht werden, denn das Forschungsfeld bietet noch viel Potenzial für zukünftige Untersuchungen und hat sowohl gesellschaftlich als auch familienpolitisch eine große Relevanz.

8. Literatur

- Allen, Sarah M.; Hawkins Alan J. (1999): Maternal Gatekeeping: Mothers' Beliefs and Behaviors That Inhibit Greater Father Involvement in Family Work. In: *Journal of Marriage and Family* 61 (1), S. 199–212.
- Allensbach, Institut für Demoskopie (2015). Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Online verfügbar unter http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Weichenstellungen.pdf, zuletzt geprüft 16.03.2019.
- Alt, Christian; Gesell, Daniela; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Kuhnke, Ralf; Lippert, Kerstin (2017): DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München. Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/DJI_Kinderbetreuungsreport_2017.pdf, zuletzt geprüft am 16.03.2019.
- Baxter, Janeen; Buchler, Sandra; Perales, Francisco; Western, Mark (2015): A Life-Changing Event: First Births and Men's and Women's Attitudes to Mothering and Gender Divisions of Labor. In: *Social Forces* 93 (3), S. 989–1014.
- Baxter, Janeen; Hewitt, Belinda; Haynes, Michele (2008): Life Course Transitions and Housework: Marriage, Parenthood, and Time on Housework. In: *Journal of Marriage and Family* 70 (2), S. 259–272.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Becker, Gary S. (1993): A treatise on the family. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- Bengtson, Vern L.; Allen, Katherine R. (1993): The Life Course Perspective Applied to Families Over Time. In: Boss, Pauline; Doherty; William J.; LaRossa, Ralph; Schumm; Walter R.; Steinmetz, Suzanne K. (Hg.): Sourcebook of Family Theories and Methods, Bd. 6. Boston, MA: Springer US, S. 469–504.
- Bertram, Hans; Bujard, Martin; Rösler, Wiebke (2011): Rush-Hour des Lebens. Geburtenaufschub, Einkommensverläufe und familienpolitische Perspektiven. In: *Journal für Reproduktivmedizin und Endokrinologie* 8 (2), S. 91–99.
- BiB – Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2019): Surveys und Daten. Familienleitbilder in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.bib.bund.de/DE/Forschung/Surveys/Familienleitbilder/Familienleitbilder.html>, zuletzt geprüft am 16.03.2019.
- Blossfeld, Hans-Peter; Huinink, Johannes (1989): Die Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Frauen und ihr Einfluß auf den Prozeß der Familienbildung. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 15, S. 383–404.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG). Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/86582/8f415e2bb646421f3bab9352fc3a50b8/tagesbetreuungsausbaugesetz-tag-data.pdf>, zuletzt geprüft am 16.03.2019.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik.

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Achter Familienbericht. Zeit für Familie – Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/94100/d93a87aaa82b95cb9e346de6d1681a46/kifoeg-fuenfter-bericht-zur-evaluation-des-kinderfoerderungsgesetzes-data.pdf>, zuletzt geprüft am 16.03.2019
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Kinderbetreuung Kompakt. Ausbau und Bedarf 2016. Ausgabe 2. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/113848/bf9083e0e9ad752e9b4996381233b7fa/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2016-ausgabe-2-data.pdf>, zuletzt geprüft am 16.03.2019.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019a): Ausbau. Betreuungszahlen. Online verfügbar unter <https://www.fruehe-chancen.de/ausbau/betreuungszahlen/>, zuletzt geprüft am 16.03.2019
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019b): Gute Betreuung ist keine Frage der Uhrzeit. Bedarfsgerechte Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gestalten. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/133946/957385da2d8e4be40ddb557d97e03098/gute-betreuung-ist-keine-frage-der-uhrzeit-kitaplus-data.pdf>, zuletzt geprüft am 16.03.2019
- Bowlby, John (1975): Bindung. Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung. München: Kindler.
- Brewster, Karin L; Padavic, Irene (2000): Change in Gender-Ideology, 1977–1996: The Contributions of Intracohort Change and Population Turnover. In: *Journal of Marriage and the Family* 62, S. 477–487.
- Brooks, Clem; Bolzendraht, Catherine (2004): The transition of US gender role attitude: cohort replacement, social-structural change, and ideological learning. In: *Social Science Research* 33, S. 106–133.
- Brüderl, Josef (2010): Kausalanalyse mit Paneldaten. In: Wolf, Christof; Best, Henning (Hg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 963–994.
- Brüderl, Josef (2015): Applied Panel Data Analysis Using Stata. Online verfügbar unter <https://www.ls3.soziologie.uni-muenchen.de/studium-lehre/archiv/teaching-materials/panelanalysis-bruederl.pdf>, zuletzt geprüft am 16.03.2019.
- Buchler, Sandra; Perales, Francisco; Baxter, Janeen (2017): Does Parenthood Change Attitudes to Fathering? Evidence from Australia and Britain. In: *Sex Roles* 77 (9-10), S. 663–675.
- Budig, Michelle J.; Misra, Joya; Boeckmann, Irene (2012): The Motherhood Penalty in Cross-National Perspective: The Importance of Work-Family Policies and Cultural Attitudes. In: *Social Politics* 19 (2); S. 163–193.
- Budig, Michelle J.; Misra, Joya; Boeckmann, Irene (2016): Work–Family Policy Trade-Offs for Mothers? Unpacking the Cross-National Variation in Motherhood Earnings Penalties. In: *Work and Occupations* 43 (2), S. 119–177.

- Bujard, Martin (2013): Die fünf Ziele des Elterngelds im Spannungsfeld von Politik, Medien und Wissenschaft. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 25 (2), S. 132–153.
- Bujard, Martin; Panova, Ralina (2014): Rushhour des Lebens. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Familienpolitik*. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/197927/rushhour-des-lebens?p=all>, zuletzt geprüft am 16.03.2019.
- Bujard, Martin; Schwebel, Lars (2015): Väter zwischen Wunsch und Realität. Neue Vereinbarkeitsprobleme von Familie und Beruf bei Männern. In: *Gesellschaft Wirtschaft Politik* (2), S. 211–224.
- Bünning, Mareike (2015): What happens after the ‘daddy months’? Fathers’ involvement in paid work, childcare, and housework after taking parental leave in Germany. In: *European Sociological Review*, 31(6), S. 738–748.
- Connell, Raewyn (2000): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit*. Opladen
- Cooke, Lynn Prince (2007): Persistent Policy Effects on the Division of Domestic Tasks in Re-unified Germany. In: *Journal of Marriage and Family* 69 (4), S. 930–950.
- Cowan, Carolyn Pape; Cowan, Philip A. (2000): *When partners become parents. The big life change for couples*. Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum.
- Dahrendorf, Ralf (1965): *Homo Sociologicus*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Daly, Mary; Ferragina, Emanuele (2018): Family policy in high-income countries: Five decades of development. In: *Journal of European Social Policy* 28 (3), S. 255–270.
- Dechant, Anna; Rinklake, Annika (2016): Anticipating motherhood and fatherhood: German couples’ plans for childcare and paid work. In: Grunow, Daniela; Evertsson, Marie (Hg.): *Couples' transitions to parenthood. Analysing gender and work in Europe*. Cheltenham, UK, Northampton, MA: Edward Elgar Publishing, S. 103–124.
- Deutsch, Francine M.; Ruble, Diane; Fleming, Alison; Brooks-Gunn, Jeanne; Stangor, Charles (1988): Information-Seeking and Maternal Self-Definition during the Transition to Parenthood. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 55 (3), S. 420–431.
- Diabaté, Sabine (2015): Mutterleitbilder: Spagat zwischen Autonomie und Aufopferung. In: Schneider, Norbert F.; Diabaté, Sabine; Ruckdeschel, Kerstin (Hg.): *Familienleitbilder in Deutschland: Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*: Verlag Barbara Budrich, S. 207–226.
- Diabaté, Sabine; Beringer, Samira (2018): Simply the Best!? – Kulturelle Einflussfaktoren zum „intensive mothering“ bei Müttern von Kleinkindern in Deutschland. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 30 (3), S. 293–315.
- Diabaté, Sabine; Lück, Detlev; Schneider, Norbert F. (2015a): Leitbilder der Elternschaft: Zwischen Kindeswohl und fairer Aufgabenteilung. In: Schneider, Norbert F.; Diabaté, Sabine; Ruckdeschel, Kerstin (Hg.): *Familienleitbilder in Deutschland: Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*: Verlag Barbara Budrich, S. 247–267.

- Diabaté, Sabine; Ruckdeschel, Kerstin; Bujard, Martin; Dorbritz, Jürgen; Lück, Detlev; Naderi, Robert et al. (2017): Familienleitbilder - Alles wie gehabt? Partnerschaft und Elternschaft in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.bib.bund.de/Publikation/2017/pdf/Familienleitbilder-Alles-wie-gehabt-Partnerschaft-und-Elternschaft-in-Deutschland.pdf?_blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 16.03.2019.
- Diabaté, Sabine; Ruckdeschel, Kerstin; Dorbritz, Jürgen; Lux, Linda (2015b): Familie XXL: Leitbild Kinderreichtum? In: Schneider, Norbert F.; Diabaté, Sabine; Ruckdeschel, Kerstin (Hg.): Familienleitbilder in Deutschland: Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben: Verlag Barbara Budrich, S. 171–190.
- Dienel, Christiane (2003): Die Mutter und ihr erstes Kind: individuelle und staatliche Arrangements im europäischen Vergleich. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 15 (2), S. 120–144.
- Dorbritz, Jürgen; Ruckdeschel, Kerstin (2015): Heirat, Haus, Kinder? Leitbilder der Familiengründung und der Familienerweiterung. In: Schneider, Norbert F.; Diabaté, Sabine; Ruckdeschel, Kerstin (Hg.): Familienleitbilder in Deutschland: Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben: Verlag Barbara Budrich, S.133–154.
- Ehnis, Patrick (2008): Hegemoniale Mütterlichkeit: Vom selbstverständlichen Einverständnis in die geschlechtstypische Arbeitsteilung nach der Geburt eines Kindes. In: Marburger Geschlechterkolleg (Hg.): *Geschlecht, Macht, Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven und politische Intervention*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot (Arbeit, Demokratie, Geschlecht, Band 7), S. 56–69.
- Elder, Glen H. (1995): The life course paradigm: Social change and individual development. In: Moen, Phyllis; Elder, Glen H.; Lüscher, Kurt; Quick, Heather E. (Hg.): *Examining lives in context. Perspectives on the ecology of human development*. Washington, DC: American Psychological Association (APA science volumes), S. 101–139.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): *The three worlds of welfare capitalism*. Repr. Princeton, N.J.: Princeton Univ. Press.
- Fan, Pi-Ling; Marini, Margaret Mooney (2000): Influences on Gender-Role Attitudes during the Transition to Adulthood. In: *Social Science Research* 29 (2), S. 258–283.
- Festinger, L. 1957. *A Theory of Cognitive Dissonance*. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Freudenschuß, Ina (2012): Vom Recht auf Stillen zur Pflicht der Mutter: Elemente eines globalen Stilldiskurses. In: *GENDER-Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 4 (3), S. 138–145.
- Geis-Thöne, Wido (2018): Familien müssen für die gleiche Betreuung in der Kita unterschiedlich viel zahlen: Ein Vergleich der Gebührenordnungen der größten Städte in Deutschland. IW-Report 50/2018.
- Gies, Nadine; Dietrich, Dorothee (2015): Gesellschaftliche Leitbilder: Herkunft und Einflussfaktoren. In: Schneider, Norbert F.; Diabaté, Sabine; Ruckdeschel, Kerstin (Hg.): *Familienleitbilder in Deutschland: Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*: Verlag Barbara Budrich, S. 45–60.
- Giesselmann, Marco; Windzio, Michael (2012): *Regressionsmodelle zur Analyse von Paneldaten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gjerdingen, Dwenda K.; Center, Bruce A. (2005): First-time parents' postpartum changes in employment, childcare, and housework responsibilities. In: *Social Science Research* 34 (1), S. 103–116.

- Grunow, Daniela (2013): Zwei Schritte vor, eineinhalb Schritte zurück. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Sozialisation aus Perspektive des Lebensverlaufs. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 33 (4), S. 384–398.
- Grunow, Daniela; Baur, Nina (2014): Die Korrespondenz von normativen Vorstellungen und Handeln. Das Beispiel männlicher Hausarbeit. In: *Comparative Population Studies* 39 (3), S. 479–520.
- Grunow, Daniela; Müller, Dana (2012): Ostdeutsche, westdeutsche und ost-west-mobile Mütter im Vergleich, IAB-Discussion Paper, No. 2/2012, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.
- Grunow, Daniela; Schulz, Florian; Blossfeld, Hans-Peter (2007): Was erklärt die Traditionalisierungsprozesse häuslicher Arbeitsteilung im Eheverlauf: soziale Normen oder ökonomische Ressourcen? In: *Zeitschrift für Soziologie* 36 (3), S. 162–181.
- Hakim, Catherine (2003): A New Approach to Explaining Fertility Patterns: Preference Theory. In: *Population and Development Review* 29 (3), S. 349–374.
- Hays, Sharon (1996): *The cultural contradictions of motherhood*. New Haven: Yale University Press.
- Heinz, Walter R.; Krüger, Helga 2001: Life Course: Innovations and Challenges for Social Research. In: *Current Sociology* 41 (2), S. 29–45.
- Hirschauer, Stefan (2007): Arbeit, Liebe und Geschlechterdifferenz. Über die wechselseitige Konstitution von Tätigkeiten und Mitgliedschaften. In: Biebl, Sabine (Hg.): *Working girls: zur Ökonomie von Liebe und Arbeit*. Kulturverlag Kadmos, S. 23–41.
- Inglehart, Ronald (1990): *Culture Shift in Advanced Industrial Society*. Princeton: Princeton University Press.
- Janssen, Steve M. J.; Rubin, David C. (2011): Age Effects in Cultural Life Scripts. In: *Applied Cognitive Psychology*, 25, S. 291–298.
- Katz-Wise, Sabra L.; Priess, Heather A.; Hyde, Janet S. (2010): Gender-role attitudes and behavior across the transition to parenthood. In: *Developmental psychology* 46 (1), S. 18–28.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1990): *Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. Perspektiven und Orientierungen*. Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes 10. München: Beck.
- Kohli, Martin (2007): The Institutionalization of the Life Course: Looking Back to Look Ahead. In: *Research in Human Development* 4 (3-4), S. 253–271.
- Kollmeyer, Christopher (2012): Family structure, female employment, and national income inequality: A cross-national study of 16 western countries. In: *European sociological review* 29 (4), S. 816–827.
- Kremer, Monique (2007): *How welfare states care. Culture, gender and parenting in Europe*. Amsterdam: Amsterdam University Press (Changing welfare states).
- Kreyenfeld, Michaela (2015): Maternal and Paternal Employment across the Life Course. In: Scott, Robert; Kosslyn, Stephan (Hg.): *Emerging trends in the social and behavioral sciences*. Hoboken, NJ: Wiley, S. 1–15.

- Kreyenfeld, Michaela; Geisler, Esther (2006): Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 18 (3), S. 333–360.
- Lück, Detlev; Gründler, Sabine; Naderi, Robert; Dorbritz, Jürgen; Schiefer, Katrin; Ruckdeschel, Kerstin; Hiebl, Johannes; Wolfert, Sabine; Stadler, Manuela; Pupeter, Monika (2013): Familienleitbilder 2012 – Methodenbericht zur Studie. In: *BiB Daten- und Methodenberichte* (2).
- Mayer, Karl Ulrich (2009): New Directions in Life Course Research. In: *Annual Review of Sociology* 35 (1), S. 413–433.
- Mayer, Karl Ulrich; Diewald, Martin (2007): Die Institutionalisierung von Lebensverläufen. In: Jochen Brandstädter und Ulman. Lindenberger. Stuttgart: Kohlhammer, S. 510–539.
- Mays, Anja (2012). Determinanten traditionell-sexistischer Einstellungen in Deutschland – eine Analyse mit Allbus-Daten. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 64, S. 277–302.
- Mead, Georg H. (1968): Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Meuser, Michael (2011): Die Entdeckung der „neuen Väter“. In: Kornelia Hahn und Cornelia Koppetsch (Hg.): *Soziologie des Privaten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71–82.
- Moors, Guy (2003): Estimating the Reciprocal Effect of Gender Role Attitudes and Family Formation: A Log-linear Path Model with Latent Variables. In: *European Journal of Population* 19, S. 199–221.
- Noelle-Neumann, Elisabeth (1980): Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere Haut. München: Langen Müller.
- Panova, Ralina; Sulak, Harun; Bujard, Martin; Wolf, Lisa (2017): Die Rushhour des Lebens im Familienzyklus. Zeitverwendung von Männern und Frauen. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): *Wie die Zeit vergeht. Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland: Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 am 5./6. Oktober 2016 in Wiesbaden.*, S. 45–64.
- Peukert, Almut (2015): Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Pfau-Effinger, Birgit (2005): Culture and Welfare State Policies: Reflections on a Complex Interrelation. In: *Journal of Social Policy*. 34 (1), S. 3–20.
- Pfau-Effinger, Birgit (2012): Women's employment in the institutional and cultural context. In: *International Journal of Sociology and Social Policy* 32 (9/10), S. 530–543.
- Pollmann-Schult, Matthias (2016): What mothers want: The impact of structural and cultural factors on mothers' preferred working hours in Western Europe. In: *Advances in life course research* 29, S. 16–25.
- Puhlman, D. J., & Pasley, K. (2013). Rethinking maternal gatekeeping. *Journal of family theory & review*, 5 (3), S. 176–193.
- Ruckdeschel, Kerstin (2015): Verantwortete Elternschaft: „Für die Kinder nur das Beste“. In: Schneider, Norbert F.; Diabaté, Sabine; Ruckdeschel, Kerstin (Hg.): *Familienleitbilder in Deutschland: Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*: Verlag Barbara Budrich, S. 191–205.

- Rüling, Anneli (2007): *Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen.* Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Sani, Giulia M. Dotti; Scherer, Stefani (2018): Maternal Employment: Enabling Factors in Context. In: *Work, Employment and Society* 32 (1), S. 75–92.
- Saraceno, C. (2011): Childcare needs and childcare policies: A multidimensional issue. *Current Sociology*, 59 (1), S. 78–96.
- Schneider, Norbert F.; Diabaté, Sabine; Bujard, Martin; Dorbritz, Jürgen; Lück, Detlev; Naderi, Robert; Ruckdeschel, Kerstin; Schiefer, Katrin; Panova, Ralina (2016): Familienleitbilder in Deutschland (FLB). GESIS Datenarchiv, Köln. ZA6760 Datenfile Version 1.0.0, doi:10.4232/1.12648.
- Schneider, Norbert F.; Diabaté, Sabine; Ruckdeschel, Kerstin (Hg.) (2015): *Familienleitbilder in Deutschland: Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben:* Verlag Barbara Budrich.
- Schober, Pia S. (2013): The Parenthood Effect on Gender Inequality: Explaining the Change in Paid and Domestic Work When British Couples Become Parents. In: *European Sociological Review* 29 (1), S. 74–85.
- Schober, Pia S.; Scott, Jacqueline (2012): Maternal employment and gender role attitudes: dissonance among British men and women in the transition to parenthood. In: *Work, Employment and Society* 26 (3), S. 514–530.
- Schütze, Yvonne (1986): *Die gute Mutter. Zur Geschichte des normativen Musters "Mutterliebe".* Bielefeld: Kleine.
- Schütze, Yvonne (2010): Mutterbilder in Deutschland. In: *Psychoanalyse - Texte zur Sozialforschung* 25 (2/3), S. 179–196.
- Settersten, Richard A.; Ray, Barbara (2010): What's Going on with Young People Today? The Long and Twisting Path to Adulthood. In: *The Future of Children*, 20 (1), S. 19–41.
- Stier, Haya; Lewin-Epstein, Noah; Braun, Michael (2012): Work-family conflict in comparative perspective: The role of social policies. In: *Research in Social Stratification and Mobility* 30 (3), S. 265–279.
- Styker, Sheldon; Burke, Peter J. (2000): The Past, Present, and Future of an Identity Theory. In: *Social Psychology Quarterly* 63 (4), S. 284–297.
- Süddeutsche Zeitung (2015): Warum die Erzieherinnen nach dem Streik erst am Anfang stehen. Online verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/kita-streiks-boom-branche-ohne-boom-loehne-1.2505772>, zuletzt geprüft am 16.03.2019.
- Unterhofer, Ulrike; Wrohlich, Katharina (2017): *Fathers, Parental Leave and Gender Norms*, IZA Discussion Papers, No. 10712, Institute of Labor Economics (IZA), Bonn.
- Welt (2015): Wie Deutschland sein Kita-Versprechen bricht. Online verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article140807748/Wie-Deutschland-sein-Kita-Versprechen-bricht.html>, zuletzt geprüft am 16.03.2019.
- West, Candace; Zimmerman, Don H. (1987): Doing Gender. In: *Gender & Society* 1 (2), S. 125–151.

- Wolfert, Sabine; Stadler, Manuela; Schneekloth, Ulrich; Diabaté, Sabine; Lück, Detlev; Naderi, Robert; Dorbritz, Jürgen; Schiefer, Katrin; Ruckdeschel, Kerstin; Bujard, Martin; Schneider, Norbert F. (2017): Familienleitbilder 2016: Methodenbericht zur 2. Welle. In: *BiB Daten- und Methodenberichte* (1).
- Zoch, Gundula; Hondralis, Irina (2017): The Expansion of Low-Cost, State-Subsidized Child-care Availability and Mothers' Return-to-Work Behaviour in East and West Germany. In: *European Sociological Review* 33 (5), S. 693–707.
- Zoch, Gundula; Schober, Pia S. (2018): Public Child-Care Expansion and Changing Gender Ideologies of Parents in Germany. In: *Journal of Marriage and Family* 80 (4), S. 1020–1039.

9. Anhang

Anhang 1: Deskriptive Beschreibung der strukturellen Merkmale

Variablen	Ausprägungen	Familiengründung				Kinderlos geblieben			
		Welle 1		Welle 2		Welle 1		Welle 2	
Geschlecht	Weiblich	N=59	50,9%	N=59	50,9%	N=323	42,2%	N=323	42,2%
	Männlich	N=57	49,1%	N=57	49,1%	N=443	57,8%	N=443	57,8%
Bildung	Mittel /Niedrig	N=58	50%	N=39	33,6%	N=472	61,6%	N=338	44,1%
	Hoch	N=58	50%	N=77	66,4%	N=285	37,2%	N=423	55,2%
	Missings	–	–	–	–	N=9	1,2%	N=5	0,7%
Wohnort	Ostdeutschland	N=34	29,3%	N=34	29,3%	N=147	19,2%	N=144	18,8%
	Westdeutschland	N=82	70,7%	N=82	70,7%	N=619	80,8%	N=622	81,2%
Religiosität	Nicht religiös	N=47	40,5%	N=43	37,1%	N=275	35,9%	N=280	36,6%
	Wenig religiös	N=25	21,6%	N=24	20,7%	N=172	22,5%	N=175	22,9%
	Mittel religiös	N=28	24,1%	N=30	25,9%	N=176	23,0%	N=179	23,4%
	Religiös	N=12	10,3%	N=15	12,9%	N=105	13,7%	N=97	12,7%
	Sehr religiös	N=4	3,5%	N=4	3,5%	N=33	4,3%	N=33	4,3%
	Missings	–	–	–	–	N=5	0,7%	N=2	0,3%
Alter	Min., Max.	22	39	26	43	20	39	24	43
	Arithm.Mittel	30,38		34,48		28,63		32,78	
	Standardabw.	4,26		4,30		5,50		5,52	

Anhang 2: Panelanalytische Regressionen zur persönlichen Zustimmung der Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“

	Pooled OLS	BE-Regression	FE-Regression	RE-Regression
Familiengründung	–0,178* (0,07)	–0,312* (0,125)	–0,043 (0,09)	–0,135* (0,07)
Erhebungsjahr 2016	–0,034 (0,03)	–	–0,052 (0,03)	–0,040 (0,03)
Konstante	0,690*** (0,03)	0,682*** (0,023)	0,690*** (0,02)	0,690*** (0,03)
N (Personenjahre)	1684	1684	1684	1684
R ² (overall)	0,0046	0,0041	0,0030	0,0045
R ² (within)	–	0,0015	0,0045	0,0037
R ² (between)	–	0,0074	0,0074	0,0074
				Theta= 0,2801

Anmerkungen: Signifikanzniveau: + p ≤ 0,1; * p ≤ 0,05; ** p ≤ 0,01; *** p ≤ 0,001

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen

Anhang 3: Panelanalytische Regressionen mit Kontrollvariablen zur persönlichen Zustimmung der Aussage „Für ein Kind zwischen 1 und 3 Jahren ist es das Beste, wenn es nur von der Mutter betreut wird“

	Pooled OLS	Between Regression	FE- Regression	RE-Regression
Familiengründung	-0,161* (0,07)	-0,269* (0,12)	-0,040 (0,09)	-0,130+ (0,07)
Hohe Bildung	-0,082* (0,04)	-0,062 (0,05)	-0,188* (0,08)	-0,092* (0,04)
Religiosität	0,107*** (0,02)	0,123*** (0,02)	-0,046 (0,05)	0,096*** (0,02)
Frau	0,046 (0,04)	0,043 (0,04)	–	0,048 (0,04)
Ostdeutschland	-0,152*** (0,05)	-0,137* (0,05)	-0,147 (0,17)	-0,160** (0,05)
Erhebungsjahr 2016	-0,020 (0,03)	–	-0,020 (0,04)	-0,022 (0,03)
Konstante	0,601*** (0,04)	0,567*** (0,04)	0,853*** (0,08)	0,620*** (0,04)
N (Personenjahre)	1684	1684	1684	1684
R ² (overall)	0,0459	0,0448	0,0003	0,0456
R ² (within)	–	0,0009	0,0131	0,0027
R ² (between)	–	0,0744	0,0002	0,0714
				Theta: 0,2581

Anmerkungen: Signifikanzniveau: + p ≤ 0,1; * p ≤ 0,05; ** p ≤ 0,01; *** p ≤ 0,001

Quelle: Familienleitbild-Studie (FLB 2012 und 2016), eigene Berechnungen